

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Landesorganisation Hamburg**

**a.o. Landesparteitag  
06. November 2010**

**Inhaltsverzeichnis**

**Antragsbereiche**

**Anträge**

BA Bildung und Ausbildung  
Arb Arbeit  
Med Medien  
Umw Umwelt  
Ini Initiativanträge

BA 1 bis 15  
Arb 1 bis 2  
Med 1 bis 2  
Umw 1  
Ini 1

<i>Durchlässigkeit und Weiterqualifizierung</i> .....	2
<i>Für alle eine Perspektive nach der Schule - "Gute Ausbildung für alle Hamburger Jugendlichen"</i> .....	15
<i>Die soziale Lage der Auszubildenden verbessern, ein Auszubildendenwerk für Hamburg schaffen</i> .....	31
<i>Den Fachkräftemangel in der Altenpflege stoppen - den Beruf "Altenpflegefachkraft" modernisieren, attraktiver und europafest machen</i> .....	34
<i>Berufliche Bildung gemeinsam gestalten</i> .....	43
<i>Im Ausland erworbene Qualifikationen anerkennen – alle Fachkräftepotentiale erschließen</i> .....	45
<i>Ausbildungsstatistik entwirren – integrierte Ausbildungsmarktstatistik einführen</i> .....	47
<i>Begrenzung zweijähriger Ausbildungsberufe</i> .....	50
<i>Mindest-Vergütung von Arbeitsleistungen im Rahmen von in Berufsausbildungen integrierten Pflichtpraktika</i> .....	52
<i>Hamburgs SPD für die Inklusion im Berufsbildungsbereich</i> .....	53
<i>Abschaffung der Behindertenausbildung</i> .....	56
<i>Einen wirkungsvollen Jugendarbeitsschutz erhalten – Auszubildende und junge Menschen vor betrieblicher Willkür schützen</i> .....	57
<i>Berufliche Fähigkeiten ausbauen und erhalten</i> .....	59
<i>MentorInnen- Programm für Hamburger SchülerInnen auf ihrem Weg ins Berufsleben</i> .....	61
<i>Stadtteilschulen stärken</i> .....	62
<i>Arbeitszeit besser gestalten!</i> .....	64
<i>Erhalt der „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“</i> .....	66
<i>Medienkompetenzförderung im digitalen Zeitalter</i> .....	67
<i>Google Street View - aber mit Grenzen!</i> .....	70
<i>Frei-Parken-Plakette für CO2-arme Autos</i> .....	72
<i>Berufliche Fähigkeiten ausbauen und erhalten</i> .....	73

*Antragsbereich BA*

## **Antrag 1**

*Landesvorstand*

### ***Durchlässigkeit und Weiterqualifizierung***

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

#### **Durchlässigkeit und Weiterqualifizierung**

- |    |  |    |
|----|--|----|
| 10 | - Zusammenfassung der Forderungen  | 2  |
|    | - Individuellere Lebens- und Arbeitsverläufe                                       | 4  |
|    | - Benachteiligung bildungsferner Gruppen im deutschen Bildungswesen                | 5  |
| 15 | - Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen und Qualifikationsstufen | 6  |
|    | - Anrechenbarkeit von Qualifikationen und Hochschulzugang                          | 7  |
|    | - Schaffung geeigneter Studienangebote   | 8  |
| 20 | - Vergleich von Qualifikationsstufen: Der deutsche Qualifikationsrahmen            | 10 |
|    | - Finanzierung der Qualifikationsphasen  | 11 |
| 25 | - Kooperationen der Institutionen  | 13 |

#### ***Zusammenfassung der Forderungen***

30

1. Die SPD Hamburg strebt an, Durchlässigkeit zwischen Bildungs- und Qualifikationsstufen gleicher Höhe und die Möglichkeit, höhere Bildungs- und Qualifikationswege systematisch zu verbessern.
- 35 2. Ziel muss es sein, dass unabhängig vom „Bildungsstart“ theoretisch ein durchgängiger Bildungsweg bis zur Promotion möglich ist.

- 40 3. Um die Vielfalt der Möglichkeiten transparent zu machen, wollen wir in Hamburg eine  
hochschulübergreifende Beratungsstelle für alle an Weiterqualifizierung Interessierten  
einrichten.
4. Eine Auskunfts- und Beratungsstelle für Weiterqualifizierung sollte auch auf Bundesebene  
geschaffen werden.
- 45 5. Die SPD Hamburg strebt an, die Anrechnung von durch duale Ausbildung oder berufliche  
Erfahrung erworbenen Qualifikationen zu verbessern. Die Anrechnung einer beruflichen  
Ausbildung auf ein einschlägiges Studium bedarf der Regelung und kann nicht in das  
alleinige Belieben einer Hochschule gestellt werden. Es sollte geprüft werden, die Regelungen  
der Lissabon-Konvention entsprechend anzuwenden mit dem Ziel, grundsätzlich eine  
50 (teilweise) Anrechnung zu erreichen, wenn berufliche Ausbildung und Studium nicht  
wesentliche Unterschiede aufweisen, insbesondere fachlich. Auch in der umgekehrten  
Richtung sind die IHK's aufgerufen, Anrechnungswege zu schaffen. Nicht nur  
Bildungsabschlüsse, sondern auch Teilqualifikationen sollten anrechenbar sein.
- 55 6. Wir unterstützen ein Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung, um  
Teilqualifikationen anerkennen zu können.
7. Wir fordern nach französischem Vorbild eine gesetzliche Regelung im Hamburgischen  
Hochschulgesetz, die es ermöglicht, dass Fähigkeiten ohne Abschluss, die aus einer  
60 professionellen Tätigkeit von mindestens drei Jahren hervorgegangen sind, von der  
jeweiligen Hochschule zertifiziert und nach Eignung auf ein Hochschulstudium angerechnet  
werden.
8. Auch Teilabschnitte, die jemand ohne einen Studienabschluss absolviert, müssen zertifiziert  
65 werden, um die Weiterqualifizierung in einzelnen Abschnitten absolvieren zu können  
(modularisierte Studienangebote).
9. Angebote der staatlichen Hochschulen für beruflich Qualifizierte und in der Weiterbildung  
müssen höhere Priorität bekommen  
70
10. Die staatlichen Hochschulen müssen rechtlich und finanziell in die Lage versetzt  
werden, attraktive Angebote für Berufstätige wie z.B. berufsbegleitende Studiengänge und  
Brückenkurse zu entwickeln und umzusetzen.
- 75 11. Hochschulen müssen für die beruflich qualifizierten Studienanfänger Brückenkurse und  
anderweitige Einstiegshilfen für das Studium anbieten.
12. Die Ausgestaltung der Studienangebote für berufliche Qualifizierte sollte in Kooperation  
zwischen den zuständigen Kammern und den Hochschulen überprüft und verbessert werden.  
80
13. Wir wollen die Hamburger Hochschulen zur Teilnahme am Bundeswettbewerb „Aufstieg  
durch Bildung“ ermutigen und unterstützen.
- 85 14. Kinder dürfen keine informelle Hürde bei den Überlegungen über die Aufnahme eines  
berufsbegleitenden oder Teilzeitstudiums darstellen. Wir unterstützen das Studierendenwerk  
bei seinen Anstrengungen zur familiengerechten Hochschule.

15. Bei der Ausgestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) müssen für die Abschlüsse der beruflichen Bildung Einstufungen in den DQR erfolgen, die eine Weiterqualifizierung durch ein Hochschulstudium nicht verschließen sondern nahelegen.
16. Der DQR sollte in einer weiteren Entwicklungsstufe die Anrechenbarkeit von beruflichen Erfahrungen berücksichtigen. Dafür bedarf es entsprechender Einstufungsverfahren.
17. Einstufung von Abitur und abgeschlossener Lehre auf Stufe 5
18. Wir fordern Anhebung der Altersgrenze für die Berechtigung zum BAföG-Bezug.
19. Wir wollen die Möglichkeiten für die Finanzierung berufsbegleitender Studiengänge (auch tarifvertraglich) verbessern.
20. Wir unterstützen den Ausbau von Angeboten Dualen Studiengängen an Hamburger Hochschulen.
21. Wir halten eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schulen und (Fach-) Hochschulen analog zur von Schulbehörde und der Bundesanstalt für Arbeit erarbeiteten „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsbildung in Hamburg“ für notwendig.
22. Wir wollen eine Professionalisierung der Studienberatung und Studieninformation und dabei eine bessere Abstimmung und Verflechtung der zu beteiligenden Institutionen (Schulen, Hochschulen, Arbeitsverwaltung, Kammern, Berufsverbände).

115

### ***Individuellere Lebens- und Arbeitsverläufe***

Die Lebens- und Arbeitsverläufe der Menschen werden immer unterschiedlicher und individueller. Auch ihre Ausbildungs- und Qualifikationswege verlaufen nicht mehr linear. Nach der Schule eine Ausbildung zu absolvieren und anschließend bis zur Pensionierung im gleichen Beruf zu arbeiten – das wird immer mehr zum Ausnahmefall. Lebenslanges Lernen bildet zunehmend einen wesentlichen Aspekt gesellschaftlicher Teilhabe. Sowohl das Interesse und die Entscheidung des/der Einzelnen als auch die sich rascher verändernden Anforderungen am Arbeitsplatz machen es künftig nötig, immer wieder Phasen der Weiterqualifizierung einzuplanen.

Der Trend zur Akademisierung der Bildung birgt dabei die Gefahr, dass die Berufliche Bildung abgewertet wird. Unstrittig ist, dass der Bedarf an Hochqualifizierten steigt. Eine Tatsache ist ebenfalls, dass in Hamburg die Anzahl der akademisch qualifizierten unter den Berufstätigen deutlich unter dem Bundesschnitt liegt. In Hamburg gibt es dafür eine traditionell große Anzahl von Weiterbildungsangeboten für Berufstätige in Handel und Dienstleistung.

Vor diesem Hintergrund streben wir eine verbesserte Durchlässigkeit unserer Arbeits- und Bildungswelt für alle an. Was wir insbesondere erreichen wollen, ist: im Laufe eines beruflichen Werdegangs sowohl die Ausrichtung des Berufs auf gleicher Qualifikationsstufe verändern (horizontale Durchlässigkeit) als auch sich weiter qualifizieren und höhere Bildungsabschlüsse anzustreben zu können (vertikale Durchlässigkeit). Daher müssen die

bestehenden Möglichkeiten von Weiterqualifizierung daraufhin überprüft werden, ob sie für die individuell unterschiedlichen Qualifizierungs-Phasen der Menschen eine geeignete Grundlage bieten. Zugleich wollen wir formelle (z.B. finanzielle und zeitliche) und informelle Hürden, sich an Weiterqualifizierung zu beteiligen, abbauen.

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Es kommt jedem Menschen in gleicher Weise zu. Die Verwirklichung dieses Rechts setzt voraus, dass die Bildungsinfrastrukturen im gesamten Bildungsverlauf ein qualitativ hohes Bildungsangebot sicherstellen und dass die soziale Benachteiligung beim Studium strukturell beseitigt wird. Ziel ist es, jedem Menschen gleiche Bildungschancen zu eröffnen, damit er seine Bildungspotentiale voll entfalten kann und Bildungsarmut nicht weiterhin über Generationen vererbt wird. Wir wollen bestehende Bildungsbarrieren abbauen. Um den notwendigen Umbau des Bildungswesens zu gestalten, ist es zunächst notwendig, diese Barrieren zu erkennen und ihre Wirkungsweise zu verstehen.

### ***Benachteiligung bildungsferner Gruppen im deutschen Bildungswesen***

Welchen Bildungsweg und damit welche berufliche Laufbahn ein Mensch in Deutschland einschlägt, hängt in entscheidendem und viel zu hohem Maße von der jeweiligen Bildungsherkunft ab. Soziale Ungleichheit kennzeichnet nicht nur die Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen in der Schule sondern auch beim Übergang in die berufliche Bildung und in die Hochschule.

Zur Verdeutlichung: Im Jahr 2007 erreichten von 100 Akademiker-Kindern 81 die gymnasiale Oberstufe und 71 begannen im Anschluss an das Abitur ein Studium. Von 100 Arbeiterkindern erreichten dagegen nur 45 die gymnasiale Oberstufe und 24 begannen ein Studium. Dies bedeutet, dass der Anteil an Studierenden aus den Akademiker-Familien deren Anteil an der Bevölkerung deutlich überschreitet, derjenige aus Arbeiterfamilien dagegen deutlich unterschreitet.

Auf diese Zahlen hat wenig Einfluss, dass es in der überwiegenden Zahl der Bundesländer Zugangsregelungen zu den Hochschulen auch für diejenigen gibt, die keine schulische Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Doch ändert dies offenbar wenig am faktischen Studierverhalten. Demzufolge müssen wir annehmen, dass es für viele nicht hauptsächlich die formale Hürde ist, die jemand daran hindert ein Hochschulstudium aufzunehmen.

Auch die Schwelle zur Weiterbildung ist sozial selektiv. Einerseits beteiligen sich Personen mit höherem Haushaltseinkommen öfter an beruflicher und allgemeiner Weiterbildung als Personen mit niedrigem und andererseits nimmt mit steigender Schul- und Berufsbildung die Beteiligung an allgemeiner und beruflicher Weiterbildung zu. Da die Erstausbildung (allgemeine oder berufliche) – die durch die soziale Herkunft geprägt ist – einen starken Einfluss auf die Weiterbildungsbeteiligung hat, kann Weiterbildung die soziale Selektivität verstärken, indem sie Benachteiligungsprozesse fortsetzt. Weiterbildung wirkt also insoweit entsprechend dem so genannten "Matthäus-Prinzip" ("Wer hat, dem wird gegeben"). Dadurch entsteht eine sich öffnende Ungleichheitsschere.

190 ***Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen und  
Qualifikationsstufen***

Im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6.3.2009 wurde der Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung festgelegt: Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, unter denen der allgemeine Hochschulzugang für Meister-, Techniker-, Fachwirt- und gleichgestellte Abschlüsse ermöglicht wird und der fachgebundene Zugang zur Hochschule für beruflich Qualifizierte nach erfolgreichem Berufsabschluss und dreijähriger Berufstätigkeit eröffnet wird.

200 Doch trotz einer verbesserten formalen Durchlässigkeit erweisen sich die tatsächlichen Übergänge zwischen den einzelnen Teilbereichen des Bildungssystems (Schultypen, allgemeines – berufliches Bildungswesen, berufliche Bildung - Hochschule) immer noch als schwierig. Einmal eingeschlagene Bildungswege können nur schwer und mit relativ hohem Aufwand „korrigiert“ werden. Internationale Vergleiche haben gezeigt, dass in hoch segmentierten Bildungssystemen – wie dem deutschen – bestehende Bildungsungleichheiten eher verstärkt als aufgefangen oder gar abgebaut werden.

Wer sich nach einer Ausbildung durch ein Studium weiterqualifizieren möchte (vertikale Durchlässigkeit), hat mehrere Möglichkeiten:

210

1. Er oder sie hat bereits an einer allgemein bildenden Schule eine Hochschulzugangsberechtigung erworben. Dies sind die meisten Fälle von allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife.
2. Weitere Möglichkeiten bieten sich mit einer fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
3. Berufstätige haben bei ausreichender Qualifizierung auch mit Hauptschulabschluss die Möglichkeit, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Voraussetzung dafür ist in aller Regel ein Meister-Abschluss oder ein vergleichbarer Abschluss.

215

220 Derzeit wird in Hamburg ein Angebot erprobt, das Ausbildung und den Erwerb der Fachhochschulreife kombiniert (DUAL Plus). Wir halten dies für ein gutes Modell, um die Durchlässigkeit des Bildungswesens zu erhöhen.

225 Betrachtet man die Möglichkeiten, die in der Theorie bereits existieren, so scheint es unter anderem ein Mangel an Bekanntheit der Möglichkeiten zu sein, der die Beteiligung an Weiterqualifikation begrenzt. Wir setzen uns daher ein für eine hochschulübergreifende Beratungsstelle für alle an Weiterqualifizierung Interessierten.

230 Um die Mobilität zu fördern, fordern wir eine Auskunfts- und Beratungsstelle für Weiterqualifizierung auch auf Bundesebene. Diese sollte Interessierten die Anschlussmöglichkeiten an ihre Qualifikation bundesweit, am besten europaweit aufzeigen können. Und auch Auskunft zu möglichen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten geben können.

235 **Forderungen:**

Die SPD Hamburg strebt an, Durchlässigkeit zwischen Bildungs- und Qualifikationsstufen

gleicher Höhe und die Möglichkeit, höhere Bildungs- und Qualifikationswege systematisch zu verbessern. Dies muss unabhängig vom Alter des/der Betroffenen gelten.

240

Ziel muss es sein, dass unabhängig vom „Bildungsstart“ theoretisch ein durchgängiger Bildungsweg bis zur Promotion möglich ist.

Um die Vielfalt der Möglichkeiten transparent zu machen, wollen wir in Hamburg eine  
245 hochschulübergreifende **Beratungsstelle** für alle an Weiterqualifizierung Interessierten einrichten.

Eine Auskunfts- und Beratungsstelle für Weiterqualifizierung sollte auch auf Bundesebene  
250 geschaffen werden.

### ***Anrechenbarkeit von Qualifikationen und Hochschulzugang***

255 Der Bedarf an Hochqualifizierten steigt bereits an. Er wird gerade in den technischen Disziplinen weiter zunehmen. Umso wichtiger ist es, bereits erworbene Kenntnisse in den nächsten Qualifikationsabschnitt „mitnehmen“ zu können, damit man sich auf den Erwerb neuer Fähigkeiten und Kenntnisse konzentrieren kann und nicht mit der Wiederholung von altem Wissen Zeit verbringt.

260

Im Rahmen der „DECVET“ Initiative fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Pilotprojekte zu systematischen Entwicklung und Erprobung eines Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung auf nationaler Ebene. Es bezieht sich auf die Schnittstellen:

265

- zwischen Berufsausbildungsvorbereitung und dualer Berufsausbildung

- zwischen unterschiedlichen dualen Ausbildungsgängen

270

- zwischen dualer und vollzeitschulischer Berufsausbildung

- zwischen Berufsausbildung und beruflicher Fortbildung.

Ein solches System der Anrechnung von einzelnen Bildungsabschnitten unterstützen wir.  
275

Unbefriedigend gelöst ist die Anrechnung von beruflicher Ausbildung auf ein beginnendes Hochschulstudium und umgekehrt die eines Studiums oder eines Anteils davon auf eine berufliche Ausbildung. Hier fehlen bislang klare Vorgaben. Zwar werden in manchen Dualen Studiengängen durch die Verzahnung der Ausbildung Anrechnungen stattfinden. Für den  
280 „Normalfall“ gilt dies jedoch nicht. Die setzt naturgemäß fachverwandte Ausbildungswege voraus und kann nicht für jedwede Kombination von Ausbildungsfächern gelten.

Ein Beispiel: Einem ausgebildeten Speditionskaufmann bzw. einer ausgebildeten Speditionskauffrau mit z. B. beruflicher Erfahrung im Ausland, der oder die ein Studium aufnehmen möchte, wird in der Regel mit dem ersten Semester beginnen müssen. Allenfalls in  
285 einer auf den Einzelfall bezogenen Entscheidung der jeweiligen Hochschule bzw. des jeweiligen Professors wird ihm bzw. ihr ein Teil der Ausbildung auf das Studium angerechnet.

Diese Anrechnung ist zum Teil dem Umfang nach unbefriedigend für die Bewerberinnen und Bewerber, auch weil sie von der subjektiven Entscheidung einzelner Professoren/innen abhängt.  
290 Eine formale Anrechnung der Qualifikation „Ausbildung“ über die Hochschulzugangsberechtigung hinaus gibt es bisher nicht.

In einer Förderinitiative „ANKOM“ wurden bis Mitte 2008 Anrechnungsmöglichkeiten und -regelungen auf Hochschulstudiengänge entwickelt. Die dabei entwickelten Vorschläge gilt es  
295 umzusetzen.

### **Forderungen:**

Die SPD Hamburg strebt an, die Anrechnung von durch duale Ausbildung erworbenen  
300 Qualifikationen zu verbessern. Die Anrechnung einer beruflichen Ausbildung auf ein einschlägiges Studium bedarf einer Regelung im Hochschulgesetz des Landes und kann nicht in das alleinige Belieben einer Hochschule gestellt werden. Es sollte geprüft werden, die Regelungen der Lissabon-Konvention entsprechend anzuwenden mit dem Ziel, grundsätzlich eine (teilweise) Anrechnung zu erreichen, wenn berufliche Ausbildung und Studium nicht  
305 wesentliche Unterschiede aufweisen, insbesondere fachlich. Auch in der umgekehrten Richtung sind die IHK's aufgerufen, Anrechnungswege zu schaffen. Nicht nur Bildungsabschlüsse, sondern auch Teilqualifikationen sollten anrechenbar sein.

Wir unterstützen ein Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung, um Teilqualifikationen  
310 anerkennen zu können.

Wir fordern nach französischem Vorbild eine gesetzliche Regelung im Hamburgischen Hochschulgesetz, die es ermöglicht, dass Fähigkeiten ohne Abschluss, die aus einer professionellen Tätigkeit von mindestens drei Jahren hervorgegangen sind, von der jeweiligen  
315 Hochschule zertifiziert und nach Eignung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden.

### ***Schaffung geeigneter Studienangebote***

320 Mit der Änderung des Hamburger Hochschulgesetzes im Juli 2010 hat der Senat erste Verbesserungen auf Basis des KMK-Beschlusses von 2009 umgesetzt, dies betrifft aber nur die formalen Zugangsfragen und löst die praktischen Probleme bei der Ausgestaltung der Studienangebote für berufliche Qualifizierte nicht, hier müssen mehr geeignete Instrumente und  
325 Studienangebote entwickelt werden.

Die Nachfrage nach Angeboten berufsbegleitender Studiengänge und wissenschaftlicher Weiterbildung und Weiterqualifizierung steigt und wird in Zukunft noch weiter wachsen. Aber trotz der bestehenden Zugangsmöglichkeiten von Berufstätigen zum Hochschulstudium machen  
330 bisher noch viel zu wenige davon Gebrauch. Dies liegt vermutlich daran, dass der Bereich der beruflichen Tätigkeit attraktiv ist und vielleicht sich nur wenige zutrauen, die anders gearteten Anforderungen eines Studiums zu bestehen. Auch dürften finanzielle Gründe eine Rolle spielen. Hier kommt es darauf an, Interessierten Übergangs- und Beratungshilfen und ausreichende Information anzubieten, um sie für ein Studium zu gewinnen und zu helfen, sich darauf  
335 vorzubereiten. Instrumente können sein:

Einführungen in die Studiendisziplin anknüpfend an die berufliche Erfahrung („Vom Konkreten

zum Abstrakten“), wie an der ehemaligen HWP erfolgreich praktiziert.

340 Kurse zur Vorbereitung auf die Eingangsprüfung,

Kurse zu den Bereichen Rhetorik, Präsentation, Moderation sowie „Lernen lernen“, Prüfungssituationen.

345 Berufliche und akademische Bildung verfolgen unterschiedliche Bildungskonzepte und Prinzipien. In einer dualen Berufsausbildung vollzieht sich die berufliche Kompetenzentwicklung als ein Prozess des Hineinwachsens in den Beruf anhand beruflicher Aufgaben. Der hochschulische Studiengang ist eingebunden in Wissenschaftsprozesse spezialisierter Disziplinen. Aufgrund der unterschiedlichen Bildungskonzepte können in der

350 Praxis aber für diejenigen Probleme entstehen, die aus einer beruflichen Praxis, die auf beruflicher Ausbildung basiert, in ein Studium gehen wollen. Für einen beruflich sehr qualifizierten Industrie-Meister kann sich die Frage stellen, ob ein Bachelor-Studiengang weiterqualifizierende Wirkung hat oder ob ein Master-Studiengang geeigneter ist. Hierfür gibt es bislang wenig an Erfahrungen und kaum Beratungsmöglichkeiten. Es ist Aufgabe der

355 Hochschulen, sich auch diesen Fragen stärker zu öffnen.

Die Hochschulen stehen auch vor der Aufgabe, passende Angebote für berufsbegleitende Studiengänge zu entwickeln. Bisher wird der Bereich der berufsbegleitenden Studiengänge und wissenschaftlicher Weiterbildung von den staatlichen Hochschulen nur unzureichend

360 abgedeckt. Stattdessen sind die Angebote privater Anbieter in den letzten Jahren stark gewachsen. Aktuell gibt es in Hamburg acht private Hochschulen, die staatlich anerkannt sind. Die Nachfrage steigt kontinuierlich, die Anzahl der angebotenen Studiengänge wächst. Im Bereich der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung und Weiterbildung sollten aber nicht nur die privaten Anbietern sondern auch die staatlichen Hochschulen aktiv sein.

365 Ende Mai 2010 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), der Zusammenschluss der Wissenschaftsminister von Bund und Ländern, einen Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung“: offene Hochschulen beschlossen, der Hochschulen zur Profilbildung auch im lebenslangen wissenschaftlichen Lernen und beim berufsbegleitenden Studium ermutigen soll.

370 Der Bund stellt 250 Mio. € bereit, die Länder müssen gegenfinanzieren. Die staatlichen Hamburger Hochschulen sollten sich aktiv an diesem Wettbewerb beteiligen und darin von Senat unterstützt werden. Das Programm wird voraussichtlich im Herbst 2011 starten. Die Mittel werden im Wege eines Wettbewerbs vergeben.

375 Die HAW ist mit der Gründung eines Zentrums für Weiterbildung, dem Competence Center Lifelong Learning (CC3L) auf dem richtigen Weg.

### **Forderungen:**

380 Angebote der staatlichen Hochschulen für beruflich Qualifizierte und in der Weiterbildung müssen höhere Priorität bekommen

Die staatlichen Hochschulen müssen rechtlich und finanziell in die Lage versetzt werden, attraktive Angebote zu entwickeln.

385 Hochschulen müssen für die entsprechenden Studienanfänger Brückenkurse und anderweitige

Einstieghilfen für das Studium, insbesondere geeignete Beratung anbieten.

- 390 Die Ausgestaltung der Studienangebote für berufliche Qualifizierte sollte in Kooperation zwischen den zuständigen Kammern und den Hochschulen überprüft und verbessert werden.

Wir wollen die Hamburger Hochschulen zur Teilnahme am Bundeswettbewerb „Aufstieg durch Bildung“ ermutigen und unterstützen.

- 395 Auch Teilabschnitte, die jemand ohne einen Studienabschluss absolviert, müssen zertifiziert werden, um die Weiterqualifizierung in einzelnen Abschnitten absolvieren zu können (modularisierte Studienangebote).

- 400 Kinder dürfen keine informelle Hürde bei den Überlegungen über die Aufnahme eines berufsbegleitenden oder Teilzeitstudiums darstellen. Wir unterstützen das Studierendenwerk bei seinen Anstrengungen zur familiengerechten Hochschule.

405

### ***Vergleich von Qualifikationsstufen: Der deutsche Qualifikationsrahmen***

- Die berufliche Bildung in Deutschland mit der dualen Ausbildung als Grundlage ist von international anerkannter und hoher Qualität. Der Vergleich der Kompetenzen Berufstätiger mit an Hochschulen erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen (was grundständige Studiengänge betrifft), wirft die Frage der Wertigkeit praktischer/fachlicher Kenntnisse gegenüber theoretischem /wissenschaftlichen Wissen auf.
- 410

- Die Diskussion zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) versucht die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen zu verbessern. Der EQR zielt darauf ab, die Ausbildungs- und Bildungs-Abschlüsse innerhalb der Europäischen Union vergleichbar zu machen, damit jeder Einzelne es leichter hat, eine adäquate Einstufung des Abschlusses auch im Ausland zu erreichen, sei es für eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt, sei es für eine Weiterqualifizierung. Der EQR verlangt eine Umsetzung auf der nationalen Ebene durch einen entsprechenden nationalen Qualifikationsrahmen.
- 415
- 420

- In Deutschland hatte die Erarbeitung eines deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) bereits 2008 begonnen. Bei den Diskussionen darüber zeigt sich die Vielfalt der Interessen: Universitäten, Fachhochschulen, private Hochschulen, Wirtschaftsministerien, Wissenschaftsministerien, Kultusministerien, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaften – sie alle versuchen, für die sie interessierenden Bildungsabschnitte eine möglichst hohe Einstufung zu erreichen.
- 425

- Die Verabschiedung des deutschen Qualifikationsrahmens wird voraussichtlich 2011 erfolgen. Durch welche Stellen von Bund und Ländern und in welcher rechtlichen Form dies geschehen soll, ist noch nicht abschließend geklärt. Er wird voraussichtlich – ebenso wie der EQR – acht Niveaustufen haben, auf denen mithilfe von Kriterien (Deskriptoren) die Anforderungen an die Einordnung von Bildungsabschlüssen beschrieben werden. Der DQR wird also nur formale Ausbildungsabschlüsse wie Hauptschulabschluss, Abitur, Bachelor oder Doktorgrad abbilden. Er wird es aber nicht ermöglichen, non-formale Kompetenzen wie berufliche Erfahrung in gleicher Weise zu berücksichtigen. Das ist bedauerlich, weil hier eine gute Gelegenheit bestehen würde, diesen Bereich des non-formalen Lernens aufzuwerten und für die
- 430
- 435

Weiterqualifikation zu nutzen.

440 Die Berufliche Bildung ist in einer Hinsicht Gewinnerin bei der Entwicklung des Deutschen  
Qualifikationsrahmens: Ein Teil der Abschlüsse der beruflichen Bildung und  
Hochschulabschlüsse sollen auf einer Niveaustufe abgebildet sein werden. So werden  
voraussichtlich Meister- und äquivalente Abschlüsse einiger Bereiche (z.B. Industrie-Meister) –  
ebenso wie der Bachelor-Abschluss – in die Niveaustufe 6 eingestuft werden.

445

Unklar ist noch, wie sich ein Abschluss im Dualen System und das Abitur zu einander verhalten  
sollen. Die KMK strebt an, das Abitur auf Stufe 5 und die abgeschlossene Lehre auf Stufe 4  
einzugruppieren. Dies halten wir für falsch, sie gehören grundsätzlich beide auf Stufe 5.

450 Probleme der Weiterqualifizierung werden mit dem DQR leider nicht gelöst, er beschreibt  
lediglich die Einstufung der Abschlüsse von allgemeiner und beruflicher Bildung und damit  
auch Vergleichbarkeiten und Unterschiede. Der DQR ändert jedoch unmittelbar nichts, etwa  
beim Hochschulzugang. Der DQR löst auch nicht die Probleme der Anerkennung und  
Anrechnung von Abschlüssen der beruflichen Bildung auf ein Studium; oder an anderweitig  
455 festgelegten Zugangsregelungen. Hierfür trifft er keine Regelungen. Schließlich wird der DQR  
voraussichtlich auch nicht informelle (z.B. berufliche Erfahrungen oder Volkshochschulkurse)  
Bildung berücksichtigen. Dennoch kommt es darauf an, auch für die Abschlüsse der beruflichen  
Bildung geeignete Einstufungen zu finden, die bei Gestaltung von Durchlässigkeit und  
Weiterqualifizierung geeignete Hinweise geben.

460

### **Forderungen:**

Bei der Ausgestaltung des DQR müssen für die Abschlüsse der beruflichen Bildung  
Einstufungen in den DQR erfolgen, die eine Weiterqualifizierung durch ein Hochschulstudium  
465 nicht verschließen sondern nahelegen.

Der DQR sollte in einer weiteren Entwicklungsstufe die Anrechenbarkeit von beruflichen  
Erfahrungen berücksichtigen. Dafür bedarf es entsprechender Einstufungsverfahren.

470 Einstufung von Abitur und abgeschlossener Lehre auf Stufe 5

### ***Finanzierung der Qualifikationsphasen***

475

Die Finanzierung weiterqualifizierender Ausbildungsschritte ist zwar z.Zt. mit den Leistungen  
nach dem BAföG für Schüler und Studierende und ebenso für die Ausbildung zum Meister in  
gewissem Umfang möglich. Das gilt insbesondere für die Weiterqualifizierung durch eine  
Meister-Ausbildung oder einen Studiengang. Die Altersgrenze für Studierwillige beim BAföG  
480 mit 30 Jahren zu niedrig. Eine individuelle Bildungsbiografie muss sich zusammensetzen  
können aus Abschnitten der Ausbildung und Bildung und daneben aus solchen der beruflichen  
Tätigkeit. Dabei wird ein Alter von 30 Jahren leicht erreicht. Deswegen ist es wichtig und  
notwendig, die Altersgrenze für die Berechtigung zum BAföG-Bezug zumindest auf 35 Jahre  
anzuheben, in einem zweiten Schritt dann auf 40 Jahre. Die Anhebung auf 35 Jahre ist zwar in  
485 der Änderung des BAföG vorgesehen; diese Novelle ist aber bisher nicht beschlossen, sondern  
wegen der gleichzeitig vorgesehenen finanziellen BAföG-Erhöhung nicht zustande gekommen.

490 Daneben ist es wichtig, für das berufs begleitende Studium Wege einer ausreichenden Finanzierung zu sichern: durch Teilzeit-Tätigkeit, durch Modelle von verblockter Arbeit und Studium. Dies sollte auch tarifvertraglich abgesichert werden. Die Realisierung hängt jedoch auch von den entsprechenden / korrespondierenden Angeboten der Hochschulen für ein berufs begleitendes Studium ab.

495 Schließlich ist es notwendig, für solche Studierwilligen, die nicht die Kriterien einer Förderung erfüllen, günstige (Bildungs-)Kredite über die KfW bereitzustellen, die angemessene Tilgungszeiten über lange Jahre ermöglichen.

### **Forderungen:**

500 Anhebung der Altersgrenze für die Berechtigung zum BAföG-Bezug

Möglichkeiten für die Finanzierung berufs begleitender Studiengänge (auch tarifvertraglich).

505

### ***Verzahnung von Ausbildung und Studium***

510 Eine gute Möglichkeit, regional angepasste Möglichkeiten der Durchlässigkeit von der beruflichen Bildung zur Hochschule zu schaffen, stellen die sogenannten Dualen Studiengänge dar. Kennzeichnend für das duale Studienkonzept sind die Verbindung von Hochschul- und dualer betrieblicher Ausbildung, bzw. betrieblichen Praxisphasen sowie eine enge Verzahnung der Hochschulen mit den kooperierenden Unternehmen und sozialen Einrichtungen. Über die kooperierenden Unternehmen und Einrichtungen entsteht der regionale Bezug. Der Vorteil der Konzeption liegt darin, dass der am Ende erworbene Bachelor auch an Universitäten im In- und 515 Ausland anerkannt ist, dass es während der gesamten Ausbildungszeit eine Finanzierung durch den dualen Partner (das Unternehmen bzw. den Arbeitgeber) gibt und dass der Einstieg in den Beruf durch Übernahme im Anschluss an das Studium erleichtert wird. Dies gibt Interessierten eine finanzielle Sicherheit und auch Sicherheit in Bezug auf die beruflichen Anschlussmöglichkeiten – beides sind für viele wichtige Entscheidungskriterien bei einer 520 Ausbildung. Allerdings ist diese Form der verzahnten Ausbildung wegen der Koppelung von Anstellung und Studium im Norden faktisch bisher nur für eine relativ kleine Zahl von Studierenden ermöglicht worden.

525 Bundesweit ist hier Baden-Württemberg am weitesten. Eine lange Tradition mit Berufsakademien ist 2008 in eine Duale Hochschule gemündet, die mit 9000 (!) Unternehmenspartnern kooperiert. Alle Studiengänge sind mit 210 ECTS-Punkten akkreditiert und damit als Intensivstudiengänge anerkannt. Künftig sollen auch berufs begleitende Masterstudiengänge angeboten werden. Das Land hat ferner einen Standardausbildungsvertrag vorgegeben. Dort sind alle Details von der Vergütung bis zur Urlaubsregelung festgelegt.

530

In Hamburg bietet die HAW Hamburg mehrere duale Studiengänge an. Die beteiligten Unternehmen schließen mit den Studierenden einen Studien- und Praktikantenvertrag nach einem festgelegten Muster ab, in dem Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, zeitliche und inhaltliche Abläufe sowie Höhe der Vergütung geregelt werden. Die Studierenden haben einen 535 Anspruch auf Jahresurlaub, der in der vorlesungsfreien Zeit genommen wird. Das Unternehmen begleitet die Studierenden während des Studiums und übernimmt den überwiegenden Teil der

Vermittlung von praktischen Fähigkeiten.

540 Die Datenbank des Bundesinstituts für Berufliche Bildung enthält zurzeit 800 duale Studiengänge und 2300 Ausbildungsangebote mit Zusatzqualifikation, laut einer Umfrage bei Unternehmen steigt der Bedarf nach solchen Angeboten. Dies entspricht der Erwartung, dass der Fachkräftebedarf nicht zuletzt durch eine gezielte Weiter- und Höherqualifizierung der Beschäftigten gelöst werden wird.

545

Auch die Berufsakademie Hamburg bietet entsprechend verzahnte Ausbildungsgänge mit zwei Lernorten (Hochschule und Betrieb) an. Dabei trifft sie die Belange von kleinen und mittelständischen Unternehmen wie z.B. im Handwerk oder im Einzelhandel. Die Berufsakademie-Ausbildungsgänge sind auf diese Weise sehr praxisnah und auf die Bedarfe der sie tragenden Mitgliedsunternehmen zugeschnitten. Auch diese Art von verzahnter Ausbildung unterstützen wir. [1]

550

### **Forderung:**

555 Wir unterstützen den Ausbau von Angeboten Dualen Studiengängen an Hamburger Hochschulen und an der Berufsakademie. Es bedarf hier ähnlicher Anstrengungen einer Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wie in Baden-Württemberg.

560

### ***Kooperationen der Institutionen***

Eine wichtige Barriere stellen auch negative Lernerfahrungen, Angst vor Misserfolg und fehlende Nutzenerwartungen dar. Sie werden von Personen mit niedriger Schulbildung häufiger als Ursachen für Nichtteilnahme an Weiterbildung genannt als von Personen mit Abitur.

565

Obwohl die Benachteiligung im Bereich der Weiterbildung über die Jahre hinweg nicht stärker geworden ist, hat sie heute schwerwiegendere Folgen für den Einzelnen und die Gesellschaft als in früheren Jahren. Denn da die Beschäftigungsmöglichkeiten für Un- und Angelernte immer weiter zurückgehen, sind die Beschäftigungschancen immer stärker von der Qualifikation der Arbeitsplatzsuchenden abhängig und von ihrer Bereitschaft diese weiterzuentwickeln. Insofern ist Weiterbildung nicht nur für die individuelle, die soziale und die politische Entwicklung wichtig, sondern auch für die Integration in den Arbeitsmarkt.

570

575 Ziel sollte es sein, die Schülerinnen und Schüler bereits mit Beginn der letzten Phase ihrer schulischen Ausbildung allmählich an die Charakteristika und Anforderungen tertiärer Ausbildungsgänge heranzuführen, sie kontinuierlich über mögliche Berufsaussichten zu informieren und dabei auf eine bessere Abstimmung der individuellen Interessen und der subjektiven Eignungseinschätzung der hinzuwirken.

580

Hierdurch würden Orientierungsprozesse, die bislang erst in der Ausbildung oder den ersten Studiensemestern ablaufen, verstärkt in die Phase der schulischen Ausbildung verlegt und es bestünde die Chance, zum Abbau sozialer Hürden bei der Entscheidung für oder gegen einen Ausbildungsgang oder ein Hochschulstudium beizutragen.

585

Das derzeit in Deutschland praktizierte System des Übergangs von der Schule zur Hochschule trägt nicht hinreichend genug dazu bei, dass möglichst viele für ein Studium befähigte

Schulabgänger auch ein für sie geeignetes Hochschulstudium aufnehmen. Um die soziale Schwelle im Zugang zur Hochschule zu verringern, sollte es mehr Berührungspunkte für  
590 Schülerinnen und Schüler mit der Hochschule geben.

Entsprechende Kooperationsstrukturen sollten zwischen Schulen und Hochschulen vertraglich vereinbart werden. Auch um den Einzelschulen, die in Hamburg für die Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung zuständig sind, die notwendigen Instrumente an die Hand zu geben,  
595 sollte entsprechend der von der Schulbehörde und der Bundesanstalt für Arbeit erarbeiteten „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsbildung in Hamburg“ vom 30. September 2009 eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schulen und (Fach-)Hochschulen getroffen werden.

600 Darüber hinaus sollten in Anlehnung an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates[2] Qualität und Reflexionsniveau der Studienentscheidung von Studierwilligen dadurch verbessert werden, dass Studienberatung und Studieninformation erheblich professionalisiert werden. Notwendiger Bestandteil einer nachhaltigen Professionalisierung der Beratung ist die bessere Abstimmung und Verflechtung der zu beteiligten Institutionen (Schulen, Hochschulen, Arbeitsverwaltung,  
605 Kammern, Berufsverbände).

### **Forderungen:**

Wir halten eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schulen und (Fach-) Hochschulen analog zur der von Schulbehörde und der Bundesanstalt für Arbeit erarbeiteten „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsbildung in Hamburg“ für notwendig.

Wir wollen eine Professionalisierung der Studienberatung und Studieninformation und dabei eine bessere Abstimmung und Verflechtung der zu beteiligten Institutionen (Schulen, Hochschulen, Arbeitsverwaltung, Kammern, Berufsverbände).

[1] „Händeringend sucht das Handwerk Führungskräfte mit betriebswirtschaftlichem Denken“ (BAH-Direktor von Kiederowski)

[2] Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Reform des Hochschulzugangs. Drs. 5920/04, Berlin, 30. Januar 2004.

Antragsbereich BA

## **Antrag 2**

Landesvorstand

# ***Für alle eine Perspektive nach der Schule - "Gute Ausbildung für alle Hamburger Jugendlichen"***

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

## **Unsere Ziele für Hamburgs Jugendliche**

10

### **Perspektive für alle Jugendlichen nach der Schule**

Hamburger Garantie: Jeder Hamburger Jugendliche hat eine Perspektive.

15

Viele Hamburger Jugendliche verlieren früh die Motivation, sich um die Schule zu bemühen, da sie ihre Anstrengungen als aussichtslos empfinden. Daher soll mit einer Hamburger Garantie jeder Hamburger Jugendliche eine Perspektive bekommen.

20

Jedem Jugendlichen soll ab dem Übergang in die weiterführende Schule bekannt sein, dass der Bildungsweg für alle eine Perspektive hat.

Unser Ziel ist es, dass alle jungen Erwachsenen in Hamburg mit Anfang 20 entweder Abitur oder eine Berufsausbildung haben.

25

### **Schule und Schulabschluss**

30

Senken der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss: Die Zahl der Jugendlichen, die die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Schulabschluss verlassen, muss deutlich reduziert werden.

35

Qualität des Hauptschulabschlusses verbessern: Der Hauptschulabschluss (erste Abschluss) in Hamburg muss garantieren, dass die Jugendlichen die Basiskompetenzen in Rechnen, Schreiben, Lesen beherrschen. Die nationalen Standards für diesen Abschluss, auf die sich die KMK verständigt hat gehören umgesetzt und überprüft. Damit soll erreicht werden, dass mit einem Hauptsschulabschluss auch die grundsätzliche Fähigkeit,

eine Ausbildung zu beginnen dokumentiert wird.

40 Bessere Förderung in der Schule: Auch die Zeit in der Sekundarstufe I (Mittelstufe) muss besser genutzt werden, damit Jugendliche die Bildungsstandards der Abschlüsse auch wirklich erreichen. Zu viele Jugendliche erreichen nach der 9. oder 10. Klasse lediglich das Niveau von Kindern der vierten Klasse.

45 Mehr Jugendliche sollen höhere Abschlüsse erreichen. Auch hiermit sollen die Potenziale junger Menschen besser erkannt und Talente gefördert werden. Die Umstrukturierungen des Arbeitsmarktes machen es bei höheren Abschlüssen leichter, einen Zugang zu finden.

50 Berufsorientierung muss an beiden weiterführenden Schulformen, den Stadtteilschulen und den Gymnasien in der Sekundarstufe I beginnen. Trotz vieler Anstrengungen Jugendliche besser zu informieren, muss die Vorbereitung auf eine Ausbildung verbessert werden.

Lotsen begleiten Jugendliche mit erkennbarem Unterstützungsbedarf schon in der Schule bis der Übergang in eine Ausbildung gelungen ist.

55 Klare Perspektive nach der Schule: Nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen soll es für Jugendliche, die kein Studium beginnen im Kern folgende Wege geben:

- den Weg in eine Duale Berufsausbildung

60 - den Weg in Vollzeitschulische Ausbildungen für Jugendliche, die eine Ausbildung machen wollen, die im Dualen System nicht vorhanden ist

- eine öffentlich geförderte Ausbildung für Jugendliche, die im Dualen System trotz ausreichender Kompetenzen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

65 - Ein Angebot für Jugendliche, die aufgrund fehlender Kompetenzen, eines fehlenden Hauptschulabschlusses oder aufgrund großer sozialer Schwächen keine Ausbildung machen konnten, darin unterstützt eine Ausbildung zu beginnen und zu absolvieren.

70

## **Recht auf einen Hauptschulabschluss**

Alle Hamburgerinnen und Hamburger sollen das Recht haben, den Hauptschulabschluss bei Bedarf nachzuholen.

75

## **Ausreichend qualifizierte Ausbildungsplätze**

80 In Hamburg muss mehr ausgebildet werden: Die duale berufliche Ausbildung ist und bleibt zentral, wenn es darum geht einen Beruf zu lernen und damit die Grundlage für eine dauerhafte Erwerbsarbeit zu legen.

Die duale Berufsausbildung ist auch der entscheidende Faktor, wenn dem beginnenden Fachkräftemangel begegnet werden soll. Auch die Hamburger Unternehmen sind weiterhin gefordert, mehr statt weniger Ausbildungsplätze zu schaffen.

85

Chance für Altbewerber/innen: Auch in Hamburg gibt es viele sogenannte Altbewerberinnen und Altbewerber,

die seit längerem vergeblich einen Ausbildungsplatz suchen.

90 Ausbildungsoffensive für Jugendliche mit Migrationshintergrund: Für die Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund fordern wir eine Kampagne, die bei Unternehmen dafür wirbt, mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund einzustellen. Dabei sollen Betriebsinhaber mit Migrationshintergrund verstärkt angeregt und unterstützt werden, selbst auszubilden. Die Hamburger Wirtschaft verschenkt Potenziale, wenn bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen talentierte Jugendliche bei guten Voraussetzungen nicht ausgewählt werden.

95 Mehr Ausbildungsplätze für Schülerinnen und Schüler mit einem Hauptschulabschluss: Ausbau erfolgreicher Projekte wie dem Hamburger Hauptschulmodell

100 Qualität der Ausbildung verbessern: Wir wollen, dass Ausbildungsbetriebe besser begleitet und auf Ausbildung vorbereitet werden. Hier besteht insbesondere bei kleinen Betrieben großer Unterstützungsbedarf. Dies sollte gemeinsam mit den Kammern vorangetrieben werden.

105 Transparente und aussagekräftige Ausbildungsstatistik: Neben den diversen Einzelstatistiken benötigt Hamburg eine übergreifende, transparente und zuverlässige Gesamtstatistik, die die unterschiedlichen Perspektiven der Kammern, der Arbeitsverwaltung, der Behörden und weiteren Akteure verbindet.

## **Zukunft der Beruflichen Schulen in Hamburg**

110 Die begonnen Umstrukturierungen der beruflichen Bildung in Hamburg müssen mit großem Nachdruck vorangetrieben werden.

115 Wir unterstützen den begonnenen Prozess zum Aufbau eines systematischen Qualitätsmanagements an den beruflichen Schulen in Hamburg. Wir sehen darin einen Weg, die Qualität der theoretischen Ausbildung zu verbessern. Allerdings müssen den Schulen dafür auch die notwendigen Ressourcen in Form von Wissen und Zeit zur Verfügung gestellt werden.

120 Die Einführung einer konstruktiven Feedback-Kultur ist ein wesentliches Merkmal qualitativ guter Ausbildung. Die guten Erfahrungen in der Arbeitswelt und im Bereich der Fort- und Weiterbildung können genutzt werden, um Teamentwicklung zu fördern und die Kommunikationsfähigkeit der Beteiligten zu erhöhen.

Wir fordern die Kammern auf, mit gleichem Nachdruck ein System zur Verbesserung der Qualität der praktischen Ausbildung zu betreiben.

125 Die Abschlussprüfung der Auszubildenden im dualen System besteht aus drei Komponenten:

- ein Zeugnis von ihrer Berufsschule.
- ein Abschluss-Zeugnis des Ausbilders und
- der Kammerprüfung, bei der ihre berufsspezifischen Kompetenzen und Kenntnisse geprüft werden.

130 Die letzte ist die wichtigste Komponente. Wenn sie diese bestehen, bekommen die Auszubildenden ihren formalen Berufsbildungsabschluss.

135 Das schulische Element kann eine untergeordnete Rolle spielen, da es möglich ist, auch bei einem Abgangszeugnis der Berufsschule mit nicht ausreichenden Leistungen den bundesweit gültigen Kammerabschluss zu erhalten. Dies führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler die Bedeutung der Schulnote

geringschätzen und demzufolge den Berufsschulteil des dualen Programms weniger ernst nehmen.

Schüler sollten das Zeugnis der Berufsschule auch aus folgendem Gründen ernst nehmen:

140

- Das Abschlusszeugnis der Berufsschule entspricht aufgrund von §5 Zeugnisordnung der Berufsschule (ZO-BES) in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule. Insofern ist dies für alle Schüler wichtig, die vor Ihrer Berufsausbildung noch keinen Hauptschulabschluss erhalten haben.

145

- Zusätzlich erhalten diese Schüler (auch die Schüler, die vorher keinen HS Abschluss gehabt haben) ein Abschlusszeugnis, das in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht. Die Voraussetzungen sind dabei relativ einfach zu erreichen, d.h. eine Durchschnittsnote von 3,0 sowie ausreichende Kenntnisse in einer Fremdsprache. Dieser "Realschulabschluss" ermöglicht es Schülern dann bei entsprechendem eigenem Einsatz an einer weiterführenden Schule die Hochschulreife zu erwerben.

150

Gerade für die Schüler, die nicht mehr in ihrem Berufsfeld bleiben wollen, ist dann dieser Abschluss über das Zeugnis der Berufsschule viel wichtiger als der formale Berufsbildungsabschluss.

155

Es sollte vorgeschrieben werden, dass die in der Berufsschule erzielten Abschlussnoten auch im Kammerzeugnis vermerkt werden. Durch einen integrierten Beurteilungsprozess sollte die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Arbeitgebern gestärkt werden.

Eine Berücksichtigung der Schulnote ist für die Auszubildenden sowie die Lehrer ein positives Signal in Bezug auf den Wert der Berufsschulen.

160

Als erster Schritt sollte, wie auch von der OECD gefordert, auf Länderebene mit den Sozialpartnern vereinbart werden, die Berufsschulnoten auf freiwilliger Grundlage in das Kammerzeugnis aufzunehmen. Längerfristig sollte das entsprechende Bundesgesetz (BBiG) novelliert werden, um die Angabe der Berufsschulnote obligatorisch zu machen.

165

Auszubildende, bei denen Lücken in den Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen festgestellt werden, sollten explizit Unterricht in diesen Basiskompetenzen erhalten. In den Berufsschulen sollte mehr Wert auf die Allgemeinbildung und die Entwicklung allgemeiner Kompetenzen gelegt werden.

170

### **Den Übergang in Ausbildung für alle gestalten/ Reform des Übergangssystems**

Insgesamt brauchen jährlich über 17.000 Jugendliche in Hamburg Unterstützung um eine Ausbildung beginnen zu können bzw., in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Bei den Jugendlichen, die Unterstützung brauchen entfallen auf die einzelnen Gruppen

180

- Arbeitslose Jugendliche ohne Ausbildung (ca. 5.100)
- Jugendliche mit schwachem Hauptschulabschluss (ca. 2.870)
- Altbewerber/innen (befinden sich in Maßnahmen) ca. 8.000
- Jugendliche ohne Abschluss/ Förderschüler ca. (1.350 )

185

Die Definition der Ausbildungsreife gehört auf den Prüfstand: Ein Hauptschulabschluss muss die Eintrittskarte in

eine Berufsausbildung sein.

190 Ausbau und Verbesserung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze: In Hamburg werden gut 1.800 außerbetriebliche Ausbildungsplätze mit insgesamt knapp 50 Mio. Euro, davon 32. Mio. aus dem Hamburger Haushalt gefördert.

195 Das „Übergangssystem“ muss zu einem „Chancenverbesserungssystem werden: Das Übergangssystem sollte kein Reparaturbetrieb sein. Wer eine allgemeinbildende Schule mit einem Hauptschulabschluss verlässt, muss Basiskompetenzen in zentralen Fächern beherrschen. Es ist nicht sinnvoll, dass dauerhaft für viele Jugendliche nach der allgemeinbildenden Schule ein Angebot im sogenannten Übergangssystem ihnen Basiskompetenzen vermitteln hilft.

200 In Hamburg wird zurzeit das Übergangssystem zwischen Schule und Beruf umgestaltet. Die Ausrichtung dieses neuen Konzeptes ist richtig.

Zum einen geht es darum für Jugendliche, die nicht genug Fähigkeiten haben, um eine Berufsausbildung zu beginnen, ihnen die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln.

205 Zum anderen brauchen Jugendliche, die aufgrund fehlender Ausbildungsplätze keine Ausbildung beginnen können gute Angebote.

Alle Maßnahmen sollen endlich nach einheitlichen Kriterien auf ihre Wirksamkeit überprüft werden und daraus entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden.

210

Maßnahmen müssen künftig aufeinander aufbauen: Das Übergangssystem muss so gestaltet werden, dass es zu einer systematischen Verzahnung mit den Inhalten der Dualen Ausbildung kommen kann.

215 Die Angebote im sogenannten Übergangssystem sollen aufeinander aufbauen und in eine Ausbildung münden. Dabei geht es auch darum, die Zeit, die Jugendliche in diesem System verbringen zu reduzieren. Damit die Ausbildungsgänge des Übergangssystems dies leisten können, müssen sie einen realen Einblick in anerkannte Ausbildungsberufe geben. So wie Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung (EQJ) dies bereits tun, sollten alle Übergangsmaßnahmen zertifizierbare „Bausteine“ anerkannter Ausbildungsberufe beinhalten, die später in der Ausbildung angerechnet werden können.

220

Nach wie vor gibt es mehrere Zuständigkeiten für die Beruflichen Schulen und die verschiedenen außerbetrieblichen Angebote. Hier wollen wir eine bessere Bündelung der Zuständigkeit.

225 Kammerprüfung: Erklärtes Ziel des 2005 geänderten Berufsbildungsgesetzes ist, Jugendlichen den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses auch in schulischen Ausbildungsgängen zu ermöglichen, indem diese zukünftig mit einer Kammerprüfung abgeschlossen werden können. Entscheidend ist, dass die inhaltliche und zeitliche Gleichwertigkeit des schulischen Bildungsganges mit einem anerkannten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) gegeben ist und die betriebliche Praxis genügend einbezogen wird. Sieben Bundesländer haben dies in den letzten Jahren genutzt und in ihrem Landesrecht verankert[1]. Zur  
230 Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation in Hamburg ist die Einführung von Kammerprüfungen nach § 43, Absatz 2 BBiG für vollzeitschulische Ausbildungsgänge unverzichtbar. Hierbei sind die vom Gesetz festgelegten Qualitätsstandards (Praxisanteile, Ausbildungsrahmenpläne etc.) konsequent einzuhalten und die Beschäftigungschancen der Jugendlichen in den verschiedenen Bildungsgängen müssen gemeinsam mit dem  
235 Landesausschuss für Berufsbildung und der Arbeitsagentur regelmäßig überprüft werden. Die für die Kammerprüfung anfallenden Kosten dürfen nicht zu Lasten der Jugendlichen gehen.

Für vollzeitschulische Maßnahmen soll eine verbindliche Kammerprüfung eingeführt werden, wie sie es das Berufsbildungsgesetz ermöglicht.

- 240 Bedarfsgerechter Ausbau der vollzeitschulischen Ausbildungen: Die Angebote der vollzeitschulischen Ausbildung sind auch in Hamburg in den letzten Jahren gleich geblieben. Vollzeitschulische Ausbildungen sollten schrittweise in Berufen, für die es einen hohen gesellschaftlichen Bedarf gibt, wie in der Altenpflege oder Kinderbetreuung ausgebaut werden.
- 245 Abbrüche von Ausbildungen müssen besser verhindert werden: 2008 wurden 22,6 Prozent[2] der Ausbildungsverträge in Hamburg vorzeitig aufgelöst. Unser Ziel ist es, diese Abbrüche deutlich zu reduzieren. Auszubildende, die Unterstützung suchen, sollen diese bekommen. Gemeinsam mit den Kammern soll diese Unterstützung organisiert werden.[3]
- 250 Leistungen der Auszubildenden in den Berufsschulen aufwerten: Bisher gehen die Berufsschulnoten in die Bewertung des Berufsabschlusses in keiner Weise ein. Von vielen werden sie deshalb als nicht relevant angesehen. Dies ist falsch, denn das dort vermittelte theoretische Wissen hat nicht nur einen Wert an sich, sondern soll auch den Weg in aufbauende Qualifizierungen – bis in den Hochschulbereich hinein – eröffnen. Die Leistungen der Auszubildenden in den Berufsschulen müssen zukünftig in die Bewertung des Berufsabschlusses mit einfließen.
- 255 Als ersten Schritt müssen sie in den Urkunden der Kammerprüfung dargestellt werden.

## **Herausforderungen in der Beruflichen Bildung in Deutschland**

- 260 Rund 15 Prozent aller jungen Erwachsenen zwischen 20 und 29 Jahren in Deutschland haben keine Berufsausbildung. Damit fehlt ihnen eine wichtige Voraussetzung zur kontinuierlichen und qualifizierten Beteiligung am Arbeitsmarkt.
- 265 Der Grund ist die unzureichende Förderung in den Schulen und damit schlechte Bildungsvoraussetzungen. Trotz Interesses an einer Ausbildung gelingt es nicht, eine zu beginnen oder erfolgreich abzuschließen.
- Schon jetzt gibt es einen Mangel an Fachkräften. Hier zeigt sich, dass in den vergangenen Jahren zu wenig ausgebildet wurde.
- 270 Der demografische Wandel verändert die Struktur der Erwerbstätigen in Deutschland. Die Altersgruppe der unter 20-jährigen wird in den nächsten 25 Jahren[4] um 16,5 Prozent schrumpfen, die Altersgruppe der 20- bis 64-jährigen wird im gleichen Zeitraum um 9,4 Prozent sinken.

275

### **Es fehlen Ausbildungsplätze**

- 280 Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist in den letzten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung gestiegen, die Zahl der Ausbildungsplätze ist zurückgegangen.
- Die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen ist seit 1998/99 bundesweit von 480.482 Stellen auf 381.544 im Jahr 2008/09, das heißt um rund 100.000 Plätze, gesunken.
- 285 Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge hat sich 2009 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 Prozent auf rund 566.000 reduziert. Der Industrie- und

Handelssektor weist einen Einbruch von 9,1 Prozent auf, beim Handwerk ist es ein Minus von 6,6 Prozent. Lediglich der öffentliche Dienst hat die Zahl der Neuabschlüsse mit 7,2 Prozent erhöht.

290	Bis zum Berichtsmonat gemeldete Berufsausbildungsstellen[5]											
		1998/ 1999	1999/ 2000	2000/ 2001	2001/ 2002	2002/ 2003	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009
295	Ausbildungsstellen	<b>480.482</b>	487.881	497.275	465.051	427.287	407.351	371.161	360.016	393.866	401.850	<b>381.544</b>
	Änderung in % zum Vorjahr	3,6	1,5	1,9	-6,4	-8,1	-4,7	-8,9	-3,0	9,4	2	-5,1

Datenstand: Oktober 2009, Statistik Datenzentrum der BA

300 Die Schere zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen hat sich weiter geöffnet. Immer mehr Jugendlichen gelingt nach der allgemeinbildenden Schule der Übergang in eine Ausbildung nicht.

305 Die Anforderungen der Betriebe sind gestiegen: In Deutschland erreicht von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss nur etwa ein Fünftel, von den Jugendlichen mit einem Hauptschulabschluss etwa zwei Fünftel direkt einen Ausbildungsplatz im Dualen System.

Es gelingt immer weniger, dass schwache Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der Schule einen Ausbildungsplatz finden.

310 Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) berechnet jährlich, wie viele Jugendliche und Jungerwachsene in einer dualen Berufsausbildung einmünden (Ausbildungsbeteiligungsquote). Die neu abgeschlossenen dualen  
315  
Ausbildungsverträge eines Jahres werden auf die Wohnbevölkerung im ausbildungsrelevanten Alter (16- bis 24-Jährige) des gleichen Jahres bezogen[6]. Mit der Ausbildungsbeteiligungsquote werden alle Jugendlichen und  
320  
Jungerwachsenen erfasst, die in diesem Jahr einen neuen Ausbildungsvertrag unterzeichnet haben. Dabei ist es egal ob es sich um Jugendliche handelt, denen der Übergang in die duale Ausbildung direkt nach dem Schulabschluss gelungen ist, oder um Jungerwachsene, die erst nach einer Zeit im so genannten Übergangssystem oder einem abgebrochenen Studium den Sprung in die duale Ausbildung schaffen. Die Zeit zwischen dem Verlassen der Schule und dem Neuabschluss eines Ausbildungsvertrages wird nicht berücksichtigt. Die  
325  
Ausbildungsbeteiligungsquote unterscheidet sich deutlich von Ausbildungsstatistiken der Handwerks- und Handelskammern oder der Bundesanstalt für Arbeit[7]. Sie vermittelt aber einen guten Eindruck, wie hoch die Bedeutung einer dualen Berufsausbildung ist.

325 Unter den deutschen Jugendlichen sank die Ausbildungsbeteiligungsquote von 70 Prozent im Jahr 1993 auf einen Tiefstwert von 57 Prozent im Jahr 2006. Seit dem macht sich bundesweit gesehen die demografische Entwicklung durch einen Rückgang der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen bemerkbar. Allerdings nicht überall in der gleichen Weise. Attraktive Metropolregionen ziehen junge Menschen an. Dadurch spüren einige Regionen schon jetzt einen deutlichen Mangel an Ausbildungsplatzbewerbern. Hamburg und andere attraktive Großstädte profitieren dagegen von der Mobilität der Jugendlichen aus dem Umland.

330 Die Ausbildungsbeteiligung erholte sich seit 2007 wieder und liegt für deutsche Jugendliche bei 68,2 Prozent. Dabei gibt es aber einen erheblichen Geschlechterunterschied.

335 Männliche Jugendliche und Jungerwachsene mit deutschem Pass erreichen eine Ausbildungsbeteiligungsquote von 77,9 Prozent. Das bedeutet, dass Jungen, die eine duale Ausbildung anstreben, zwar nicht direkt nach der Schule einen dualen Ausbildungsplatz bekommen, aber fast allen im Laufe der Zeit dieser Sprung gelingt. Weiblichen Jugendlichen und Jungerwachsene erreichen mit 58 Prozent eine deutlich geringere

Ausbildungsbeteiligungsquote. Allerdings sind hier nicht die rein schulischen Berufsbildungsgänge (Krankenpflege, Altenpflege, Logopädie und andere therapeutische Berufe etc.) erfasst.

340 Auch die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen ohne deutschen Pass stieg relativ gesehen an. Aber dieser Anstieg ging von enorm niedrigen Werten aus und ist im Ergebnis eine sozialpolitische Katastrophe, denn ohne Berufsabschluss bleibt den Menschen der Zugang zum Arbeitsmarkt dauerhaft versperrt.

345

### **Jugendliche mit Migrationshintergrund**

Die Ausbildungsbeteiligung junger Ausländer stieg in 2008 leicht an (plus 5 Punkte bei Männern, plus 8 Punkte bei Frauen). Da diese Steigerung von sehr niedrigen Ausgangswerten ausging, liegt ihre Ausbildungsbeteiligung  
350 mit insgesamt 32,2 Prozent weiterhin deutlich unter der Ausbildungsbeteiligung junger Deutscher mit 68,2 Prozent (Zahl für 2008), obwohl das Interesse der Jugendlichen ohne deutschen Pass an einem Ausbildungsplatz gleich groß ist wie das der mit deutschem Pass. Ein Problem ist, dass sie die Schulen häufiger ohne Abschluss verlassen. Absolut gesehen liegt der Anteil der ausländischen Jugendlichen an allen Auszubildenden im Dualen System bundesweit nur bei 4 Prozent.

355

Ein weiteres großes Problem ist aber, dass sie bei gleichen Leistungen bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen benachteiligt werden. Im Ergebnis haben 39,4 Prozent der Jugendlichen ausländischer Herkunft keinen Berufsabschluss – im Vergleich zu sonst 11,8 Prozent.

360 Die ULME-Untersuchungen für Hamburg zeigen, dass hierfür auch Diskriminierung im Auswahlverfahren eine wesentliche Ursache ist. Bei gleicher Leistung ist die Chance für deutsche Jugendliche eine vollqualifizierende Ausbildung zu besuchen, zweimal so hoch wie die ausländischer Jugendlicher – und dies gilt für Jugendliche im unteren und im höheren Leistungsniveau. Die Einstellungspraktiken auf dem dualen Ausbildungsmarkt sind hier klar verantwortlich.

365

### **Mädchen mit Migrationshintergrund sind trotz besserer Schulabschlüsse vom Ausbildungsmarkt abgekoppelt**

370

Trotz der besseren Schulabschlüsse absolvieren Mädchen generell viel seltener eine duale Ausbildung als Jungen. Wird der Migrationshintergrund mitbedacht, zeigt sich überdeutlich, dass Mädchen mit Migrationshintergrund vom dualen Ausbildungsmarkt abgekoppelt sind. Im Jahr 2008 schlossen 35,4 Prozent der männlichen Jugendlichen ohne deutschen Pass einen dualen Ausbildungsvertrag ab. Weibliche Jugendliche und  
375 Jungerwachsene dagegen nur zu 28,9 Prozent.[8] Das BIBB hält fest, dass die Integration von Jugendlichen mit ausländischem Pass in das duale Berufsbildungssystem noch einen weiten Weg vor sich hat und hier großer Forschungsbedarf besteht. Ohne dieser dringend nötigen Forschung vorgreifen zu wollen, alarmiert die Tatsache, dass die aktuelle Ausbildungsbeteiligung von Mädchen und jungen Frauen ohne deutschen Pass bei nur 28,9 Prozent liegt. Trotz besseren Schulabschlüssen und dennoch schlechterem Zugang in die duale Ausbildung ist  
380 anzunehmen, dass Mädchen und jungen Frauen zusätzliche und andere Zugangshürden überwinden müssen, als Jungen.

„Der Mikrozensus im Schnittpunkt von Geschlecht und Migration“ zeigt, dass der Beginn der Elternschaft allgemein immer später erfolgt. Ungesicherte ökonomische, berufliche sowie persönliche Lebensumstände,  
385 Karriereorientierungen, die Instabilität der Beziehung, fehlende Reife und der Wunsch, das eigene Leben zu genießen, würden als die häufigsten Aufschub- bzw. Ablehnungsmotive für eine mögliche Ehe und Elternschaft

genannt. Unter Heranwachsenden eines nicht deutschen Hintergrundes wurde dagegen ein eher klassisches Beziehungsgefüge festgestellt[9]. In der Altersphase, in der Ehe und Elternschaft überwiegend zugunsten einer Ausbildung zurückgestellt werden, stehen diese beiden Lebensziele für viele Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund offenbar in direkter Konkurrenz. In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und den Arbeitsmarktreporten werden Frauen und Männer zwar getrennt ausgewiesen, nicht aber zugleich im Zusammenhang mit dem Merkmal Migrationshintergrund oder behelfsweise „Ausländer“. Dadurch ist der Blick auf ausbildungs- und arbeitsuchende Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund verstellt. Arbeitsmarktstatistiken müssen sichtbar machen, welche Gruppen von Menschen welche speziellen Hürden überwinden müssen, um in Ausbildung und Arbeit zu kommen. Nur wenige Sonderauswertungen geben erste konkrete Hinweise auf die spezifischen Problemlagen.[10] Ohne diese klare Problemfassung können Arbeitsmarktprogramme aber kaum gezielt ansetzen.

- Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund dürfen nicht die Verlierer beim Übergang von der Schule in den Beruf sein.
- Geschlechtsspezifisch wirkende Hürden beim Übergang in die Ausbildung müssen sehr viel besser erforscht werden.
- Arbeitsmarktstatistiken müssen sichtbar machen, welche Gruppen von Menschen welche speziellen Hürden überwinden müssen, um in Ausbildung und Arbeit zu kommen. Dabei ist eine geschlechtersensible Darstellung der Arbeitsmarktdaten von Menschen mit Migrationshintergrund ebenso notwendig wie bei Menschen mit Behinderung.
- Bei der Entwicklung von Arbeitsmarktprogrammen und -maßnahmen muss die Überwindung geschlechtsspezifischer Hürden sehr viel stärker bedacht werden.

410

### **Ausbildungsbeteiligung von Jungen und Mädchen – geschlechtsspezifisch wirkende Hürden beim Übergang in die Ausbildung gezielt abbauen**

415 Es gibt zunehmende Probleme der jungen Männer. Sie haben häufig schlechtere Schulabschlüsse als Mädchen mit vergleichbarem sozialem Hintergrund. Seit der Jahrtausendwende steigt die Arbeitslosenquote der jungen Männer in Deutschland und liegt deutlich über der der jungen Frauen. Viele junge Männer verbringen immer mehr Zeit im Übergangssystem, bis eine reguläre Berufsausbildung aufgenommen und abgeschlossen werden kann. Durchschnittlich verbleiben die Jugendlichen durchschnittlich ca. 17 Monate lang im Übergangssystem[11].

420

In den vergangenen Jahren hat sich die Diskussion sehr auf die Frage konzentriert, wie Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg von Jungen verbessert werden können. Dabei wurde aus gutem Grund ein besonderer Fokus auf Jungen mit Migrationshintergrund gelegt. Aus der empirischen Schulforschung heraus wurde deutlich, wie viele zusätzliche Anstrengungen nötig sind, um hier zu gerechten Bildungschancen zu kommen. Die Bildungschancen von Mädchen mit Migrationshintergrund wurden weniger problematisiert, weil sie in der Regel das Schulsystem mit besseren Leistungen und Abschlüssen absolvieren, sehr selten „Auffällig“ sind und damit als „integrierter“ wahrgenommen wurden.

430

### **Veränderung der Struktur der Beruflichen Bildung**

Die Duale Berufsausbildung ist immer noch das entscheidende System, durch das junge Menschen einen Beruf erlernen. Hier lernen Jugendliche einen anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder nach Handwerksordnung (HwO). Die betriebliche Ausbildung wird durch Unterricht in der Teilzeitberufsschule begleitet. Die Verantwortung liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Staat und

435

Tarifpartnern. Dieses System mit seiner hohen Qualität hat sich bewährt.

440 Neben dem Dualen System gibt es das Schulberufssystem. Hier erfolgt die Ausbildung in einem gesetzlich anerkannten Beruf in vollzeitschulischer Form. Berufe wie, Altenpfleger/in, Krankenschwester/ -pfleger oder Erzieher/in werden hier gelernt.

445 Der dritte Teil ist das inzwischen als „Übergangssystem“ bezeichnete Angebot verschiedenster Maßnahmen, durch die kein anerkannter Abschluss erreicht wird, die aber versuchen, den Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder Arbeit zu ermöglichen. Das geschieht durch Verbesserung der Kompetenzen von Jugendlichen.

Der Anteil bei der Zahl der Neuzugänge zur Beruflichen Bildung im Dualen System in Deutschland ist in den letzten gut zehn Jahren von 51 Prozent auf 43 Prozent gefallen.

450 Der Strukturwandel hin zur Dienstleistungs- und Wissensökonomie erfasst auch den Ausbildungsmarkt. Durch den Anstieg wissensintensiver Beschäftigung verschieben sich die Anforderungen an das Bildungsniveau auch bei Auszubildenden nach oben.

455 Auch bei den Neuordnungen fast aller Berufsbilder sind die Ansprüche in der theoretischen und der praktischen Ausbildung stark gestiegen.

Gleichzeitig haben die Unternehmen auch ihre Ansprüche an Auszubildende durch die große Zahl an Schulabgängerinnen und -abgängern gesteigert und sich „die Besten“ ausgesucht.

460 Der Anteil des Dualen System an der Berufsausbildung ist gesunken - die Anforderungen sind gestiegen

Die Bedeutung des Schulberufssystems ist im gleichen Zeitraum gleich geblieben und stagniert bei 17 Prozent.

465 Gleichzeitig hat das sogenannte Übergangssystem erheblich zugenommen. Rund 43 Prozent aller Neuzugänge zur Beruflichen Bildung entfallen auf Angebote des Übergangssystems. Das ist eine Steigerung um acht Prozentpunkte. Damit sind knapp 500.000 Jugendliche in Deutschland in einer Maßnahme des Übergangssystems.

470 Die Duale Berufsausbildung verliert daher Anteile nach oben (zum Hochschulstudium) und nach unten (zum Übergangssystem)

Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist, dass es für Maßnahmen in diesem Bereich Rechtsansprüche gibt.

475 Es entstanden also weder im Dualen System noch im Schulberufssystem neue berufliche Ausbildungsplätze, dafür eine zunehmend unüberschaubar gewordene Palette an Angeboten des Übergangssystems.

480 In der Zukunft muss das Duale System besser Jugendliche mit Startschwierigkeiten integrieren. Gleichzeitig muss mit einer Ausbildung oder Berufserfahrung der Anschluss an Weiterqualifizierung verbessert werden.

Diese Daten zeigen, wie schwierig es für Jugendliche geworden ist, nach der Schule eine verlässliche Perspektive zu haben.

485

## Übergangssystem auf den Prüfstand

In den 70er Jahren begannen bis zu 70 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger eines Jahrgangs eine  
490 Ausbildung im Dualen System. Das hat sich auf rund 50 Prozent reduziert. Parallel stieg die Zahl der  
Studienanfänger um 10 Prozentpunkte und stieg die Zahl der Jugendlichen, die ins Übergangssystem gingen um  
20 Prozentpunkte.

Da gleichzeitig aus demografischen Gründen mehr Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen verließen lässt  
495 sich feststellen, dass diese zusätzliche Nachfrage im Übergangssystem aufgefangen wurde.

In den letzten Jahren hat sich in diesem Bereich ein nicht mehr zu durchschauendes Angebot verschiedenster  
Maßnahmen von sehr unterschiedlichen Anbietern entwickelt. Das Übergangssystem in Deutschland ist  
unübersichtlich. Es gibt Maßnahmen der Jugendhilfe, Jugendberufshilfe, der Beruflichen Schulen und der  
500 Bundesanstalt für Arbeit, Maßnahmen, die durch verschiedene Träger angeboten werden. Zuständig sind  
ebenfalls verschiedene Behörden und Einrichtungen. In der Kritik ist neben der Unübersichtlichkeit des  
Übergangssystems die fehlende Klarheit über die jeweiligen Zielgruppen einzelner Maßnahmen. Ein großes  
Versäumnis ist es, dass die Wirksamkeit dieser verschiedenen Maßnahmen nicht systematisch untersucht wurde.  
Schlecht ist auch, dass viele Jugendliche statt eine Ausbildung machen zu können, an mehreren Maßnahmen in  
505 Folge teilnehmen, so dass es zu „Maßnahmekarrieren“ kommt, die demotivieren, obwohl sie doch das Gegenteil  
erreichen sollen.

Das Ziel, ein „Chancenverbesserersystem“ zu sein wird häufig verfehlt.

510 Das Übergangssystem wuchs in der Vergangenheit ungesteuert aber stetig an und nimmt inzwischen einen  
erheblichen Anteil des Berufsbildungssystems ein. Ein Grund hierfür mag sein, dass Jugendliche bis zum Eintritt  
in die Volljährigkeit berufsschulpflichtig sind und quasi einen Rechtsanspruch darauf haben, eine berufliche  
Schule zu besuchen. Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sollen den Jugendlichen den  
Übergang in die duale Berufsausbildung ermöglichen und nicht zu Warteschleifen werden.

515

- Die Maßnahmen des Übergangssystems dürfen zukünftig nicht mehr ungesteuert „wuchern“.
- Sie müssen verantwortlich und in einer Hand koordiniert und abgestimmt werden, um Parallelstrukturen zu verhindern. Es darf nicht – wie in Hamburg geschehen – vorkommen, dass zeitgleich Maßnahmen für die gleiche Zielgruppe von der einen Seite aufgebaut und von der anderen abgebaut werden.

520

- Sie müssen zielgruppenspezifisch gestaltet und auf ihre Erfolge hin evaluiert werden.
- Alle Maßnahmen müssen den Jugendlichen bei erfolgreicher Teilnahme schon während der Maßnahme und spätestens nach Abschluss eine Anschlussperspektive in die duale Ausbildung geben.
- Die Maßnahmen sollten grundsätzlich nur noch in „dualisierter“ Form durchgeführt werden, das heißt: an einem schulischen und einem betrieblichen Ausbildungsort und ihre Inhalte sollten  
525 Ausbildungsbausteine aus einem anerkannten Ausbildungsberuf beinhalten und damit dem  
Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung entsprechen, damit sie zertifiziert und ggf. auf die  
anschließende Ausbildungszeit angerechnet werden können.

530

- Überflüssige oder nicht zielführende Maßnahmen müssen zurückgefahren werden und es darf nur noch  
erfolgreiche und sinnvolle Angebote geben.

535

535

## Herausforderungen in Hamburg

### **Mangel an Ausbildungsplätzen**

540

Auch in Hamburg ist die Zahl der Ausbildungsplätze zurückgegangen. 1993/94 wurden in Hamburg noch über 10.500 duale Ausbildungsplätze der Arbeitsverwaltung gemeldet, jetzt sind es nur noch ca. 9.000 duale Ausbildungsplätze.

545

Die Arbeitsverwaltung erkennt nahezu jedes Jahr weniger Jugendliche als „ausbildungsreif“ und damit als „Bewerber“ an, obwohl die Zahl der Schulabgänger der allgemeinbildenden Schulen nicht zurück gegangen ist[12]. Letztes Jahr (Sommer 2009) verließen über 15.000 Schülerinnen und Schüler die Hamburger Schulen. Nur 6.046 Jugendliche wurden als „Bewerber“ anerkannt. Im Sommer 2010 waren es mit 6.276 Jugendlichen nur 230 mehr als im Vorjahr, obwohl der doppelte Abitursjahrgang auf den Ausbildungsmarkt drängte. Von denen,

550

die als Bewerber anerkannt wurden, hat ungefähr die Hälfte vorher eine allgemeinbildende Schule besucht. Ca. 40 Prozent besuchten zuvor eine berufsbildende Schule, meist im Übergangssystem und unter 3 Prozent haben vorher studiert[13]. Da die Jugendlichen, die „nur“ um Rat nachsuchten, aber von der Arbeitsverwaltung nicht als Bewerber eingestuft werden, nicht in der Statistik ausgewiesen werden, geraten sie aus dem Blick. Die Jugendlichen, die die Arbeitsverwaltung als „nicht vermittelbar in den Ausbildungsmarkt“ einstuft, die aber

555

trotzdem eine duale Ausbildung anstreben, sollten zukünftig in der Ausbildungsstatistik extra ausgewiesen werden.

Die „Herbststatistik“ der BSB registriert für das Schuljahr 2009/10 mit 11.749 dualen Ausbildungsplätzen einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr mit 13.099 dualen Ausbildungsplätzen.

560

In Hamburg gibt es aktuell in der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre 6.896 Arbeitslose, bei den 15-jährigen bis unter 20-jährigen sind es 1.353 Arbeitslose. Daraus ergeben sich 5.543 Arbeitslose zwischen 20 und 25 Jahren[14]. Diesen jungen Leuten läuft die Zeit weg. Als so genannte Altbewerber haben viele von ihnen mit jedem weiteren ungenutzten Jahr größere Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Diese „Bugwelle“ von Altbewerbern ist von der CDU zu verantworten. Sie wuchs seit Regierungsantritt der CDU steil an. Die CDU hat in ihrer Regierungsverantwortung lange die These von unwilligen und unfähigen Jugendlichen vertreten und zu Beginn ihrer Regierungszeit sogar außerbetriebliche Ausbildungsangebote zusammengestrichen. Erst in den letzten zwei Jahren hat die GAL die CDU zu einer klaren Kurskorrektur gebracht.

570

### **Ausbildungsstatistik**

575

Ein großes Problem ist eine fehlende einheitliche Ausbildungsstatistik. Es gibt zwar zahlreiche Statistiken über die Hamburger Ausbildungssituation, von Kammern, Arbeitsverwaltung, Behörden, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden. Sie stimmen jedoch nie überein und kommen zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen.

580

### **Veränderung der Struktur der Beruflichen Bildung**

Auch in Hamburg sind die Anforderungen der Arbeitgeber an die Auszubildenden gestiegen: Ca. 23 Prozent aller Auszubildenden im Dualen System haben einen Hauptschulabschluss, rund 25 Prozent einen Realschulabschluss und knapp 43 Prozent Abitur.

585

## Übergang nach der Schule

590

Noch immer verlassen viel zu viele junge Menschen die Schulen ohne einen Schulabschluss. Erfreulicherweise konnte die Quote aber gesenkt werden. Zurzeit sind es in Hamburg rund 8 Prozent. Dennoch erreichen zu viele nicht die Mindeststandards des Hauptschulabschlusses, wie sie von der Kultusministerkonferenz vereinbart wurden.

595

Im Schuljahr 2008/2009 haben 15.608 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen verlassen. 1.213 (7,8Prozent) davon ohne einen Hauptschulabschluss, 2.822 (18,1Prozent) mit einem Hauptschulabschluss, 4.271 (27,4Prozent) mit einem Realschulabschluss und 6.879 (44,1Prozent) mit der allgemeinen Hochschulreife. (423, das sind 2,7Prozent mit dem schriftlichen Teil der Fachhochschulreife).

600

In einigen Stadtteilen ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die die Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen besonders hoch: 48,9 Prozent in Kirchwerder, 48,8 Prozent in Barmbek-Süd, 30,6 Prozent in Wilhelmsburg, 30,2 Prozent in Altona-Altstadt. In Billstedt, Hamm-Mitte, Steilshoop liegt dieser Anteil über 20 Prozent.

605

## Das staatliche Berufsschulsystem und dessen Veränderungen

610 Es gibt in Hamburg 45 Berufliche Schulen in staatlicher Trägerschaft. Diese wurden im Jahr 2007 in einem Landesbetrieb, dem HIBB (Hamburger Institut für Berufliche Bildung) organisiert. Durch den Widerstand von SPD, GAL und Gewerkschaften wurde die des CDU/FDP/Schill-Senats geplante Privatisierung der Beruflichen Schulen verhindert.

615

<b>Staatliche Berufliche Schulen in Hamburg</b>	<b>Schülerzahlen im Schuljahr 2009/2010</b>
Berufsschule	38.481
Berufsvorbereitungsschule Teilzeit	1.049
Berufsvorbereitungsschule Vollzeit	2.627
Berufsfachschule teilqualifizierend	5.041
Berufsfachschule vollqualifizierend	3.822
Fachschule Vollzeit	2.485
Fachschule Teilzeit	122
Fachschule Abendform	837
Fachoberschule	1.413
Berufliches Gymnasium	2.966
<b>Summe</b>	<b>58.843</b>

630

Im Jahr 2009/2010 gab es in Hamburg 13.299 Anfängerinnen und Anfänger an den staatlichen Berufsbildenden Schulen.

635 Darüber hinaus gibt es in Hamburg inzwischen 21 Berufliche Schulen in privater Trägerschaft, die als staatlich genehmigte oder anerkannte Ersatzschule gefördert werden. Hier handelt es sich um Berufliche Schulen mit

Bildungsgängen, die identisch an staatlichen Berufliche Schulen angeboten werden (6 Altenpflegeschulen, 2 Fachschulen für Bautechnik, 2 Höhere Handelsschulen etc.). Und es gibt weitere 79 berufliche „Ergänzungsschulen“ mit Bildungsangeboten, die das hamburgische staatliche Schulsystem nicht oder in der  
640 jeweiligen Form nicht kennt[15].

In Hamburg werden erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt, um Jugendliche bei der beruflichen Integration zu unterstützen. Im Jahr 2008 betrug die Gesamtsumme 63,8 Mio. Euro, wenn man die Mittel der Stadt Hamburg, der Agentur für Hamburg (AA), team.arbeit.hamburg – Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II (ARGE) sowie  
645 Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) berücksichtigt.

Der Anteil Hamburgs beträgt 37,7 Mio. Euro (rund 61 Prozent) und wird von der Schul- und der Wirtschaftsbehörde aufgebracht.

650 **Mittel zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit Förderbedarf im Jahr 2008**

BSB	13,5 Mio. Euro
BWA	23,5 Mio. Euro
BSG, FB, JB	0,5 Mio. Euro
ESF	2,5 Mio. Euro
655 AA	11,4 Mio. Euro
ARGE	10,2 Mio. Euro
Bezirksämter	0,2 Mio. Euro

In Hamburg arbeiten seit Dezember 2008 im „Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung“ die Behörden,  
660 Wirtschaft, team.arbeit und die Gewerkschaften zusammen.

Durch das „Sofortprogramm Ausbildung 2009“ wurde durch den Senat zum 1. Februar 2010 500 Ausbildungsplätze bereitgestellt. Dann werden noch 100 betriebliche Ausbildungsplätze in der Altenpflege gefördert.  
665

Die Schulbehörde 2009 hat ein „Rahmenkonzept zur Reform des Übergangssystems Schule – Beruf“ sowie ein „Hamburger Programm zur Berufsorientierung und Berufswegeplanung“ vorgelegt.

Ziel des Rahmenkonzepts ist

670

- Vernetzung von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

- Bessere Zusammenarbeit aller Akteure

675 - Angebot einer Qualifizierung für ausbildungsreife aber benachteiligte Jugendliche

- Für Jugendliche ohne Ausbildungsreife das Angebot einer Ausbildungsvorbereitung (dies löst das Berufsvorbereitungsjahr für diese Zielgruppe ab)

680 Zum 1. August wurde mit der Umsetzung in Modellregionen begonnen.

### **Einstiegsqualifizierungen (EQ)**

685

Maßnahmen der Einstiegsqualifizierungen (EQ) haben sich sehr gut bewährt. Die Jugendlichen erproben

Bausteine aus echten Berufen, die dann zertifiziert und in der nachfolgenden Ausbildung angerechnet werden sollen. Damit soll verhindert werden, dass die Jugendlichen gleiche Inhalte in Berufsvorbereitung und Ausbildung wiederholen. Neue Evaluationen des EQJ zeigen allerdings, dass die Zertifizierung in der Praxis  
690 kaum erfolgt. Dies muss besser werden. Die gleiche Evaluation zeigt aber auch, dass Einstiegsqualifizierungen Jugendliche mit Ausbildungshemmnissen erfolgreicher in Ausbildung vermitteln, als die Mehrzahl anderer Maßnahmen[16]. In HH wurden bei denen, die die Maßnahme durchgehalten haben Übergangsquoten um die 80 Prozent erreicht!! Inklusiv der Abbrecher immerhin noch um die 60 Prozent[17]!

695 Alle Informationen zusammengekommen wird klar: In Hamburg treffen mehrere Tendenzen aufeinander.

- Es fehlen immer mehr echte duale Ausbildungsplätze. In konjunkturell guten Zeiten werden die Rückgänge der Vorjahre nie vollständig ausgeglichen, so dass der langfristige Trend deutlich negativ ist.
- Das Übergangssystem hat sich ungesteuert mit Übergangsmaßnahmen aufgebläht, die häufig wenig zielführend sind.
- 700 ○ Viele Hamburger Jugendliche verlassen die allgemeinbildenden Schulen mit unzureichenden Kompetenzen und Fähigkeiten.
- Immer mehr junge Menschen in der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahre sind 6.896 arbeitslos. 1.353 junge Menschen im Alter von 15 bis unter 20 sind arbeitslos. Problematisch ist die große Gruppe der  
705 arbeitslosen jungen Menschen zwischen 20 und 25 Jahren. Mit 5.543 betroffenen ist diese Gruppe der sogenannte Altbewerber am größten und jeder einzelne von ihnen hat immer wieder ablehnende und negative Erfahrungen gemacht. Hier muss die Politik einen Schwerpunkt legen, denn diesen jungen Menschen läuft die Zeit weg.
- Rund die Hälfte aller Ausbildungsverträge werden mit Jugendlichen aus dem Umland geschlossen.  
710 Hierdurch entsteht für die Hamburger Jugendlichen ein hoher Konkurrenzdruck, der vor allem zu Lasten der leistungsschwächeren Jugendlichen geht. Insgesamt hat dies zu einer Verschiebung der dem Ausbildungsvertrag vorausgehenden schulischen Abschlüsse nach oben geführt.

715

[1] Stand Mai 2010 aus Drs. 17/1745 Antrag SPD BTF: Bayern, Nordrhein-Westfalen, Thüringen haben die Kammerprüfung eingerichtet (RV zu § 43 Absatz 2 BBiG). Mecklenburg-Vorpommern und Hessen ziehen dies in  
720 Erwägung oder Prüfen noch. Alle anderen Länder haben inzwischen davon Abstand genommen.

[2] BiBB Datenblatt, Auswertung aller Ausbildungsberufe für Hamburg

[3] [www.jobstarter.de/de/1760.php](http://www.jobstarter.de/de/1760.php) Es gibt die Initiative VerA „Verhinderung von Abbrüchen und Stärkung von  
725 Jugendlichen in der Berufsausbildung durch SES-Ausbildungsbegleiter“, des BMBF gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZHD), dem DIHK und dem Berufsverband der Freien Berufe (BFB). Auszubildende erhalten frühzeitig konkrete Unterstützung und Hilfestellung durch Ehrenamtliche aus dem Kreis des Senior-Experten-Service (SES)

[4] Quelle: Berufsbildungsbericht 2010, Seite 6. [http://www.bmbf.de/pub/bbb\\_2010.pdf](http://www.bmbf.de/pub/bbb_2010.pdf)  
730

[5] Quelle: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/c.html>

[6] Zugeordnet werden die Auszubildenden der Bevölkerung über ihr Alter: Die 16jährigen Auszubildenden werden auf die 16-Jährigen in der Wohnbevölkerung bezogen, die 17-Jährigen Auszubildende auf die 17-Jährige in der Wohnbevölkerung,  
735 usw. Die so entstehenden Teilquoten werden dann summiert und ergeben die Gesamtquote der Auszubildenden (Ausbildungsbeteiligungsquote). Die verwendeten Daten stammen aus der Berufsbildungsstatistik und der

Bevölkerungsstatistik. Das genaue Berechnungsverfahren der Ausbildungsbeteiligungsquote und differenzierte Statistiken sind zu finden unter: <http://www.bibb.de/bwp/ausbildungsbeteiligung>

[7] Siehe dazu Antrag: „Ausbildungsstatistik entwirren“

[8] BIBB, Juni 2010: [www.bibb.de/de/55061.htm](http://www.bibb.de/de/55061.htm)

[9] „Der Mikrozensus im Schnittpunkt von Geschlecht und Migration“

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/mikrozensus-geschlecht-migration-pdf,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

[10] Siehe Drs 19/5948, „Konzept zur beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ Seite 10 ff. <http://bk-srv-03/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=29271&page=0>

[11] Siehe: OECD-Studie „Lernen für die Arbeitswelt“, Seite 18, <http://www.oecd.org/dataoecd/46/6/45924455.pdf>

[12] **Anerkannte Bewerber:**

2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
<b>10.047</b>	<b>9.556</b>	<b>8.189</b>	<b>7.787</b>	<b>9.061</b>	<b>7.928</b>	<b>6.046</b>	<b>6.276</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord; Der Ausbildungsmarkt im Norden, jeweilige Monatsausgabe

[13] Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord; Der Ausbildungsmarkt im Norden, jeweilige Monatsausgabe

[14] neue Ausbildungszahlen für HH vom 31. August 2010 der AA

[15] Siehe: Schriftliche Kleine Anfrage: 19/1366, „Berufliche Schulen in privater Trägerschaft“ von Britta Ernst (SPD)

<http://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=24126&page=0>

[16] Weiterführung der Begleitforschung zur Einstiegsqualifizierung (EQ), Seite 178, [http://www.bmas.de/portal/46972/property=pdf/2010\\_\\_07\\_\\_19\\_\\_eq\\_\\_zwischenbericht.pdf](http://www.bmas.de/portal/46972/property=pdf/2010__07__19__eq__zwischenbericht.pdf)

[17] Ausbildungsreport Hamburg 2010, Seite 27, <http://www.hamburg.de/contentblob/2363004/data/ausbildungsreport-2010-datei.pdf>

**Antrag 3**

Landesvorstand

**Die soziale Lage der Auszubildenden verbessern, ein  
Auszubildendenwerk für Hamburg schaffen**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Fast 40.000 Auszubildende gehen in Hamburg einer dualen Berufsausbildung nach. Bedingt durch die hohen Lebenshaltungs- und insbesondere Mietkosten in Hamburg gestaltet sich ihre soziale Lage oft schwierig. Die Ausbildungsvergütungen allein reichen oft nicht aus, die anfallenden Kosten zu decken.
- 10 So beträgt die durchschnittliche Ausbildungsvergütung eines Auszubildenden im Jahr 2009 in Westdeutschland nach Angaben des BIBB zwar 679 Euro brutto[1], in zahlreichen Berufen liegt sie allerdings nach Angaben der Hamburger Arbeitsagentur von 2010 insbesondere im ersten Ausbildungsjahr deutlich darunter. So kommt eine Auszubildende zur Fachkraft Hafenlogistik in Hamburg im ersten Ausbildungsjahr auf 404 Euro, ein Auszubildender zum
- 15 Bäcker sogar nur auf 385 Euro. Ebenfalls unter 400 Euro verdienen im ersten Ausbildungsjahr beispielsweise Fahrradmonteure, Fahrzeuglackierer, Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Floristen, Friseure, Zahntechniker und Zweiradmechaniker. Im Durchschnitt lag die Ausbildungsvergütung im ersten Ausbildungsjahr in Westdeutschland nach Angaben des BIBB
- 20 in 2009 bei 610 Euro brutto monatlich. Die tatsächlichen Lebenshaltungskosten sind insbesondere in einer Großstadt wie Hamburg oft höher anzusetzen als die tatsächlich gezahlten Vergütungen. So geht beispielsweise das Statistische Bundesamt auf Basis der Daten von 2007 für einen Berufstätigen unter 25 Jährigen mit eigener Wohnung von Lebenshaltungskosten in Höhe von 1135,00 Euro monatlich aus.
- 25 Eine vom BIBB veröffentlichte bundesweite Studie aus 2010 spiegelt die Problemlage wieder. So geben 67% aller Auszubildenden an mit der Höhe ihrer Ausbildungsvergütung unzufrieden zu sein. Rund ein Viertel (27%) aller Auszubildenden im zweiten Ausbildungsjahr geht regelmäßig einer bezahlten Nebentätigkeit nach. Es ist davon auszugehen, dass diese Quote in Hamburg höher ist. Verbunden sind diese zusätzlichen Tätigkeiten nicht nur mit einer höheren
- 30 Zeitbelastung sondern auch mit daraus resultierenden arbeits- und sozialrechtlichen Problemen.
- Verschärft werden die sozialen Probleme noch durch die Herkunft der Auszubildenden und den daraus resultierenden erhöhten finanziellen Notwendigkeiten. Der Hamburger Ausbildungsmarkt ist durch einen starken Zuzug auswärtiger Jugendlicher auf den Hamburger
- 35 Ausbildungsmarkt geprägt: So haben seit Jahren deutlich über 40% aller Auszubildenden in

Hamburger Unternehmen ihren letzten Schulabschluss nicht in Hamburg erworben. Im Bereich der Handelskammer liegt diese Quote konstant bei um die 50%. Trotz der demographischen Rückgänge insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern bleibt dieser Anteil praktisch unverändert. Die hohe Attraktivität des Hamburger Ausbildungsmarktes mit seinen vielfältigen Angeboten und guten Karrierechancen ist damit nach wie vor ungebrochen. Rein rechnerisch bedeutet dies aber, dass jedes Jahr ca. 5.000 bis 6.000 junge Menschen nach Hamburg kommen, die aufgrund ihrer niedrigen Einkommen günstigen Wohnraum benötigen, in Hamburg aber mit hohen Lebenshaltungskosten und einem schwierigen Mietmarkt konfrontiert werden. Diese Problemlage ist jedoch nicht nur unter sozialen Gesichtspunkten zu betrachten. Mit dem weiteren Rückgang der Schulabgängerzahlen in den benachbarten Bundesländern und einem gleichzeitig steigenden Bedarf Hamburger Unternehmen an qualifizierten Jugendlichen wird die Schaffung attraktiver Unterstützungsangebote notwendig, um weiterhin qualifizierte Jugendliche für eine Ausbildung in Hamburger Unternehmen gewinnen zu können. Bisher verfügen 32,8% (2009) aller für eine duale Ausbildung nach Hamburg kommenden auswärtigen Jugendlichen über die Hochschulreife. Es ist zu erwarten, dass diese Quote zugunsten jüngerer Auszubildender sinken wird, bzw. durch die Schulzeitverkürzung das Durchschnittsalter der nach Hamburg kommenden Jugendlichen weiter sinken wird. Damit steigt die Notwendigkeit nach qualifizierten Unterstützungsmaßnahmen sowohl im Bereich der Wohnungsversorgung als auch im pädagogischen Bereich. Trotz aller angestrebten Verbesserungen im Übergangssystem und in der Berufsorientierung an den Hamburger allgemeinbildenden Schulen wird die Absicherung einer qualifizierten Zuwanderung für den Hamburger Ausbildungsstellenmarkt an Bedeutung gewinnen.

Auffällig ist die geringe Zahl der Leistungsempfänger aus der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) in Hamburg. So kommen auf fast 40.000 Auszubildende nur ca. 3000 Leistungsempfänger. Über die Berufsausbildungsbeihilfe der Bundesagentur für Arbeit können Jugendliche Zuschüsse zu ihren Lebenshaltungskosten während einer Berufsausbildung erhalten. Die geringe Zahl an BAB- Leistungsempfängern lässt deswegen angesichts der dargestellten Lage auf einen erhöhten Beratungsbedarf schließen.

Als Fazit lässt sich für Hamburg feststellen, dass es einen hohen Bedarf an günstigen, pädagogisch betreuten Wohnangeboten für Auszubildende sowie an einer niedrighschwelliger Beratung in Fragen der Berufsausbildungsbeihilfe und in Fragen des Arbeits- und Sozialrechtes für Auszubildende gibt.

Vergleicht man die Situation der Auszubildenden mit der Situation der Studierenden, so fällt auf, dass für die knapp 60.000 Studierenden in Hamburg mehr als 5000 Plätze in Studentenwohnanlagen zur Verfügung gestellt werden. Allein 3700 Wohnheimplätze entfallen dabei auf das Studierendenwerk. Die Auslastung dieser Angebote liegt bei fast 99%. Darüber hinaus gibt es weitere Programme zur Schaffung von günstigem Wohnraum für Studierende. Zusätzlich bietet das Studierendenwerk zahlreiche zusätzliche Leistungen für Studierende an. Eine vergleichbare Einrichtung für die ca. 40.000 Auszubildenden in Hamburg gibt es nicht. Im Unterschied zum studentischen Wohnen ist zudem bei Auszubildenden aufgrund der niedrigeren Altersklasse eine pädagogische Betreuung sicherzustellen.

**Ziel sozialdemokratischer Regierungspolitik in Hamburg muss es sein, die Lebensbedingungen von Auszubildenden nachhaltig zu verbessern. Die SPD Hamburg fordert deswegen:**

**85 die Gründung eines Auszubildendenwerkes in Hamburg, das nach dem Vorbild des**

**Studierendenwerkes Service- und Unterstützungsangebote für Auszubildende aus den Hamburger Unternehmen bereitstellt. Ein Schwerpunkt ist hierbei auf die Sicherstellung eines ausreichenden, bezahlbaren und sozialpädagogisch betreuten Wohnraumangebotes zu legen. Die Gründung eines Auszubildendenwerkes unter Beteiligung der Sozialpartner, Unternehmen und Arbeitnehmervertretungen ist hierfür ein entscheidender Schritt.**

90

[1] Durchschnitt über alle Ausbildungsjahre.

95

Antragsbereich BA

#### **Antrag 4**

Landesvorstand

Jusos

### ***Den Fachkräftemangel in der Altenpflege stoppen - den Beruf "Altenpflegefachkraft" modernisieren, attraktiver und europafest machen***

Der Landesparteitag möge beschließen:

#### **5 Der Fachkräftemangel in der Altenpflege ist in Hamburg angekommen**

Der von Pflegeexperten prognostizierte Fachkräftemangel in der Altenpflege ist in Hamburg längst bittere Realität. Für Pflegebetriebe, aber vor allem für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Aktuell werden in Hamburg 256 Altenpflegefachkräfte und 133 Pflegehelfer bzw. Pflegeassistenten gesucht. Die Seiten füllenden Stellenanzeigen der Tages- und Fachpresse machen den Druck sichtbar, unter dem die Pflegebetriebe in Hamburg stehen. Ebenso wie in Niedersachsen musste auch in Hamburg ein erster Pflegebetrieb schließen, weil kein Fachpersonal mehr zu finden war. Hamburg bildet, so wie viele andere Bundesländer, seit Jahren zu wenig Fachpersonal für die Altenpflege aus. So lange bundesweit das Personal in den Krankenhäusern abgebaut wurde, konnten die Altenpflegeeinrichtungen einen Teil ihres Personalbedarfs durch Berufswechsler decken. Seit dem dieser Personalabbau zum Stillstand gekommen ist und die Ausbildungskapazitäten der Krankenpflege an den geringeren Bedarf angepasst wurden, wächst der Fachkräftemangel in der Altenpflege Jahr um Jahr auf. Als attraktiver Ausbildungs- und Arbeitsstandort konnte Hamburg noch lange mit der Zuwanderung junger Pflegefachkräfte aus den umliegenden Bundesländern rechnen. Inzwischen ist der Fachkräftemarkt in allen Bundesländern „leer gefegt“, so die Pflegebetriebe. Die Situation hat sich nahezu umgekehrt. Pflegebetreiber berichten, dass ihr Personal direkt an der Haustür abgeworben würde.

25

#### **Pflegemarkt oder Pflege als Daseinsvorsorge?**

Der CDU-geführte Senat geht davon aus, dass der „Pflegemarkt“ – genau so wie andere Märkte auch – durch Angebot und Nachfrage bestimmt ist und möglichst nicht durch staatliche Interventionen gestört werden sollte. Deshalb sieht er eigentlich auch keinen Grund, steuernd einzuwirken und die Ausbildung von Altenpflegefachpersonal gezielt zu unterstützen. Wir Sozialdemokraten sind der Auffassung, dass der Pflegemarkt sich nicht selbst überlassen bleiben

35 darf, denn ein chronischer Fachkräftemangel, führt unmittelbar zu einer schlechteren  
Versorgung Pflegebedürftiger. Ein privater Verzicht auf knappe, überbewertete Konsumgüter  
unterscheidet sich aus unserer Sicht grundlegend von einer mangelnden Versorgung im  
Krankheits- oder Pflegefall. Der Staat steht in der Pflicht, seinen Anteil für eine angemessene  
und ausreichende Pflegeversorgung zu leisten. Dieser Auftrag beinhaltet auch die Sorge um eine  
ausreichende Anzahl von Fachpersonal in der Altenpflege.

40

Nach großem öffentlichem Druck hat der CDU-geführte Senat mit zwei punktuell wirkenden  
Sondermaßnahmen versucht, die Ausbildungszahlen in der Altenpflege zu verbessern. Das sind  
kleine Erfolge, aber wir wissen, dass diese Maßnahmen nicht weit tragen.

45 Das Sonderprogramm der Agentur für Arbeit und ARGE aus dem Mitteln des Konjunkturpakets  
II zur Umschulung von 47 Arbeitssuchenden in die Altenpflege, das die vollen Kosten der  
Umschulung für drei statt zwei Jahre übernimmt, läuft bald aus und der Hamburger Senat hat  
nichts unternommen, um eine Verstetigung zu erreichen. Bundesweit haben allein im Jahr 2009  
rund 6.900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf diesem Weg eine Umschulung zur  
50 Altenpflegefachkraft begonnen. Das zeigt, wie hoch der Fachkräftebedarf ist. Inzwischen hat die  
Bundesregierung verlauten lassen, dass sie nicht beabsichtigt, diese Sonderregelung zu  
verlängern. Die Bundesregierung entscheidet sich damit gegen eine demographiefeste  
Rahmenbedingung in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege. Das trifft beide  
Seiten besonders hart: Einerseits die an einer Pflegeausbildung interessierten Arbeitslosen,  
55 andererseits die zukünftigen Pflegebedürftigen, denen Pflegepersonal fehlen wird. Offenkundig  
hat die Bundesregierung kein Interesse an den oft hoch motivierten und leistungsbereiten  
Menschen, die über Umschulungen Pflegefachkräfte werden wollen. Wir setzen uns für eine  
verlässliche, zukunftssichere und nachvollziehbare Umschulungsfinanzierung durch die  
Bundesagentur für Arbeit ein.

60

Auch die 100 zusätzlichen Ausbildungsplätze in der ambulanten Altenpflege (Planziel ist 2009  
= 25 und 2010 = 75) des Sonderausbildungsprogramms des „Hamburger Bündnis für  
Altenpflege“ bleiben einmalig. Auch hier unternimmt der Senat nichts, um eine Verstetigung  
des Ausbildungsprogramms zu erreichen.

65

### **Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2025**

70 Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung prognostiziert bis zum Jahre 2050 eine  
Verdopplung der Anzahl der Pflegebedürftigen, gleichzeitig sinkt bundesweit die Anzahl der  
Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen. Von dieser Entwicklung bleibt Hamburg in Zukunft  
nicht verschont. Diese gegenläufigen demografischen Trends machen in den kommenden  
Jahrzehnten den Kern des sich aufbauenden Fachkräftemangels in der Altenpflege aus. Zudem  
75 besteht in der ambulanten Altenpflege nach wie vor ein strukturelles Ausbildungshemmnis in  
dem Umstand, dass die Kosten der praktischen Ausbildung im Betrieb an den ambulanten  
Pflegeeinrichtungen hängen bleiben. Im Gegensatz zu stationären Ausbildungsbetrieben, die je  
Altenpflegeschülerin oder -schüler ca. 12.500 Euro Ausbildungskosten direkt über die  
Pflegeversicherung abrechnen können, dürfen ambulante Pflegeeinrichtungen ihre betrieblichen  
80 Ausbildungskosten nur auf die von ihnen versorgten Pflegebedürftigen umlegen. Darin sehen  
auch ausbildungswillige ambulante Pflegebetriebe einen strukturellen Konkurrenz- und  
Kostennachteil. Ambulante Pflegebetriebe bilden – im Gegensatz zu stationären  
Pflegeeinrichtungen – deshalb fast durchweg nicht aus. Der Hamburger Senat geht in seinem

85 Pfliegerahmenplan bis 2015 davon aus, dass im Jahr 2015 ca. 13.600 Pflegebedürftige zu Hause  
 und ca. 17.000 Pflegebedürftige vollstationär zu pflegen sind. Da der ambulante  
 Altenpflegebereich gegenüber dem stationären Altenpflegebereich deutlich schneller wächst, ist  
 es von großer Bedeutung, auch den ambulanten Pflegebereich für die Ausbildung zu gewinnen.  
 Die insgesamt geringen Ausbildungszahlen haben sicherlich auch mit der geringeren  
 Attraktivität und dem geringeren „Ansehen“ der Altenpflege gegenüber der Krankenpflege zu  
 90 tun. Imagekampagnen können hier einen kleinen Schritt weiterhelfen und ungerechtfertigten  
 Vorurteilen entgegenwirken. Solange sich die Arbeits- und Ausbildungssituation in der  
 Altenpflege aber nicht verbessert, können Imagekampagnen nicht nachhaltig wirken. Die  
 vielerorts untertarifliche Bezahlung und die immer wieder verzögerte Einführung des  
 Mindestlohns in der Pflege durch CDU und FDP verbessern das Image der Altenpflege gewiss  
 95 nicht.

	Fachpflegekräfte in Hamburg im Jahr 2007	Fachpflegekräfte in Hamburg im Jahr 2003	Wachstumsrate
100 ambulante Altenpflege	4.498	3.356	34 Prozent
Stationäre Altenpflege	4.017	3.521	14 Prozent
Summe	8.515	6.877	

105 Neben den ca. 8.500 Pflegefachkräften arbeiten im Jahr 2007 in Hamburg noch ca. 1.600  
 Assistenzkräfte in der Pflege. Der eigentliche Fachkräftebedarf in Hamburg war schon 2007 mit  
 8.668 Kräften nicht gedeckt. Dieser Bedarf wächst bis 2015 auf 9.900 Fachkräfte und 2025 auf  
 10.700.

110 Der Arbeitgeberverband Pflege geht davon aus, dass in Deutschland bereits heute 50.000  
 Fachkräfte in der Altenpflege fehlen. Bis zum Jahr 2020 seien 77.000 neue Pflegefachkräfte in  
 Deutschland nötig. Deshalb fordert der Arbeitgeberverband Pflege eine so genannte Greencard  
 für ausländische Pflegekräfte. Wir halten diesen Vorschlag für falsch. Erst einmal sind alle  
 115 Bundesländer aufgefordert, die Aus- und Fortbildungs- und Umschulungspotentiale im eigenen  
 Land zu heben.

## 120 **Qualitätsanforderung an die Altenpflege steigt weiter – die Ausbildung muss dem folgen**

Der Anspruch an die Qualität der Altenpflege ist in den vergangenen Jahren zu Recht enorm  
 gestiegen und steigt weiterhin an. Altenpflege ist heute ein professioneller Pflegeberuf, der der  
 125 Krankenpflege nicht nachsteht. Die berufliche Wirklichkeit in heutigen Altenpflegeheimen hat  
 mit der Situation von Altenheimen vor 30 Jahren nur noch sehr wenig gemein. Deshalb betrifft  
 der Fachkräftemangel in der Altenpflege die Pflegefachkräfte, nicht jedoch die Pflegeassistenten.

Die Altenpflegeausbildung ist nicht nach Berufsbildungsgesetz (BBiG /HWO) organisiert,  
 sondern seit der bundesweiten Einführung des Bundesaltenpflegegesetzes (AltPflG) im Jahr  
 130 2003 eigenständig geregelt. Von Beginn an haben sich die Ausbildungen der nicht-  
 akademischen Gesundheits- und Pflegeberufe außerhalb des staatlichen Berufsbildungssystems  
 entwickelt. Hier sind nicht nur die Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflegeausbildung,  
 sondern auch die Hebammenausbildung und die Ausbildung in den Bereichen Logopädie,

Physiotherapie, Ergotherapie etc. betroffen. Diese Ausbildungen werden noch immer in jeweils  
135 eigenen Berufsgesetzen, also außerhalb des Berufsbildungsgesetzes (BBiG /HWO), geregelt.  
Während die Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflegeausbildung immer weiter  
zusammenwachsen, erproben die ersten Bundesländer für die letzteren Berufsbereiche, neben  
der berufsfachschulischen Ausbildung eine parallele hochschulische Ausbildung. Es kann also  
140 eine Tendenz festgestellt werden, die Sonderstellung der Ausbildungen der nicht-akademischen  
Gesundheits- und Pflegeberufe aufzubrechen und in das staatliche Berufsausbildungssystem  
bzw. Hochschulsystem zu überführen.

Trotz der bundeseinheitlichen Rechtsgrundlage der Altenpflegeausbildung sind die  
Ausbildungsstrukturen und die Finanzierung der Ausbildungskosten in den Bundesländern  
145 unterschiedlich. Im europäischen Ausland werden nahe verwandte Pflegeberufe wie  
„Krankenpflege“, „Kinderkrankenpflege“ und „Altenpflege“ in der Regel in einem  
Ausbildungsgang mit späterer Spezialisierung ausgebildet. Das hat den Vorteil, dass der  
Wechsel zwischen diesen Berufen vergleichsweise einfach ist. Eine – wie in Deutschland  
praktizierte – vollkommen abgetrennte Ausbildung zur Altenpflegefachkraft ist dem  
150 europäischen Ausland fremd. Deshalb haben es deutsche Altenpflegefachkräfte im Ausland  
schwerer, eine ihrer Qualifikation entsprechenden Anerkennung und Einstellung zu bekommen.

### 155 **Die Zukunft liegt in einer generalisierten Pflegeausbildung**

Um die weitere Qualitätssteigerung und -sicherung in der Altenpflegeausbildung auf  
bundeseinheitlichem Standart zu gewährleisten, die Finanzierung der Ausbildung gerecht und  
sicher zu gestalten und die Altenpflegeausbildung europafest zu machen, ist es richtig, auch in  
160 Deutschland eine strukturelle Vereinheitlichung der Pflegeberufe und eine Modernisierung der  
Altenpflegeausbildung im Sinne einer „generalisierten oder integrierten Pflegeausbildung“  
anzustreben.

- Das integrierte Modell steht für eine gemeinsame Grundausbildung für Auszubildende der  
165 Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Altenpflege und späterer Differenzierung innerhalb  
des Ausbildungszeitraumes.

- Im Zuge der generalistischen Ausbildung wird für alle drei Pflegeberufe ein ähnlicher  
Berufsinhalt gelehrt. Die Spezialisierung erfolgt auf dem Weiterbildungsweg im Anschluss an  
170 die Ausbildung.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend arbeitet seit 2004 an  
Modellprojekten, die eine Zusammenführung der Ausbildung in den Pflegeberufen zum Ziel  
haben (Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege). Die drei separaten Pflegeberufe  
175 sollen zu einem Pflegeberuf zusammengeführt und diesem ein umfassender Pflegebegriff  
zugrunde gelegt werden, der nicht nur auf kurative und kompensatorische Anteile beschränkt  
bleibt, sondern auch gesundheitsfördernde, präventive, rehabilitative und palliative Anteile  
berücksichtigt. Die aktuelle CDU/FDP-Bundesregierung setzt diese Planungen fort. In Hamburg  
wird seit 2003 am Albertinen-Krankenhaus ein entsprechendes Modellprojekt durchgeführt. Wir  
180 unterstützen die Bemühungen, die Ausbildungsgänge der Pflegeberufe zusammenzuführen und  
sehen darin eine große Chance, den Pflegebereich für junge Menschen attraktiv und  
zukunftsicher gestalten zu können.

185 Nicht einbezogen wurden in diese Planungen die im dualen System nach Berufsbildungsgesetz  
(BBIG/HWO) organisierten medizinischen Fachberufe (medizinische Helferin, ehemals  
Arzthelferin und zahnmedizinische Helferin, ehemals Zahnarzthelferin). Obgleich es auch hier  
in den beruflichen Qualifikationen große Überschneidungsbereiche und zugleich große  
Übergangsprobleme bei Berufswechsel in die Pflegeberufe hinein gibt. Ziel muss es sein, die  
Durchlässigkeit zwischen den medizinischen Berufen und Pflegeberufen zu erhöhen.  
190

### **Kosten der Altenpflegeausbildung gerecht und sicher gestalten**

195 Wir haben aufgrund der zu geringen Ausbildungszahlen und der ungerechten Verteilung der  
betrieblichen Ausbildungskosten auch in Hamburg lange eine Ausbildungsplatzumlage in der  
Altenpflege nach Vorbild des Umlageverfahrens in der Krankenpflege gefordert. Das  
Bundesaltenpflegegesetz ermächtigt die Landesregierungen, durch Rechtsverordnung zu  
bestimmen, dass zur Aufbringung der Mittel für die Kosten der Auszubildendenvergütung und  
200 Weiterbildungskosten von den ambulanten und stationären Altenpflegeeinrichtungen  
Ausgleichsbeträge erhoben werden können. Unter anderem hatte das Land Sachsen ein solches  
„Ausgleichsverfahren“ eingeführt. Es folgte eine Reihe rechtlicher Auseinandersetzungen, die  
im Oktober 2009 vom Bundesverwaltungsgericht abschließend entschieden wurden (BVerwG 3  
C 26.08, 27.08, 28.08). Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts definiert die umfangreichen  
205 und strikten Voraussetzungen für ein Ausgleichsverfahren nach AltPflG, § 25 so eng, dass es in  
der Praxis quasi unmöglich ist. Um die betrieblichen Ausbildungskosten der Altenpflege in der  
Zukunft gerecht und solide zu gestalten, ist also eine bundesweite Verständigung nötig.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist die Finanzierung der in Zukunft zusammengefassten  
210 Pflegeausbildung. Während aktuell die Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildung durch die  
gesetzliche Krankenversicherung finanziert wird, wird die Altenpflegeausbildung vor allem von  
der Pflegeversicherung und über die Haushalte der einzelnen Bundesländer getragen. Hinzu  
kommt die Finanzierung durch länderspezifischen Regelungen. Die Zusammenführung der  
Pflegeausbildungen bedarf also weitreichender gesetzlicher Regelungen und eines Konsenses  
215 zur Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Trägern. Undenkbar ist es, die  
Altenpflegeausbildung je nach primären Ausbildungsort: Krankenhaus oder Altenpflegeheim,  
mal auf der einen und mal auf der anderen Rechtsgrundlage durchzuführen.

In den Ländern und auch in Hamburg bleibt aber der Handlungsdruck in Fragen der  
220 Finanzierung der Kosten der Altenpflegeausbildung bestehen, bis es zu solchen Regelungen  
kommt.

Wir setzen uns dafür ein,

- 225 - die Pflegeberufe attraktiver zu machen, indem die Reform der Pflegeberufe auf Bundesebene  
zu einer generalisierten oder integrierten Pflegeausbildung vorangetrieben wird und die  
Berufsbezeichnungen zu vereinheitlichen
- bei der Entwicklung und Zusammenführung der Pflegeberufe auch das Problem, der  
230 Übergänge aus den medizinischen Fachberufen in die Pflege aufzugreifen,  
Anrechnungsverfahren für gleichartige berufliche Qualifikationen zu schaffen und  
berufsbegleitende Umschulungsangebote für den Berufswechsel anzubieten.

- 235 - die Rahmenbedingungen für eine Bildungsoffensive in der Pflege auf Landes- und Bundesebene zu schaffen, mit dem Ziel, ein länderübergreifende, transparentes und durchlässiges Aus- und Weiterbildungssystem zu etablieren. Es soll alle Ebenen der Aus- und Weiterbildung umfassen, vom Helferberuf, über den Assistenzbereich bis zur Pflegefachkraft und in den akademischen Aus- und Weiterbildungsbereich hinein.
- 240 - eine bundeseinheitliche, umlagenbasierte, gerechte und solide Finanzierung der Kosten der betrieblichen Altenpflegeausbildung einzuführen, mit der Perspektive auf eine ebensolche Finanzierung der zukünftigen generalisierten oder integrierten Pflegeausbildung.
- 245 - auf Bundesebene die Rechte der Schülerinnen und Schüler im Pflegebereich zu stärken und denen der Auszubildenden nach BBiG / HWO anzupassen und die gesetzliche Grundlage für die Ausbildung entsprechend zu vereinheitlichen.
- 250 - perspektivisch die Pflegeberufe aus dem berufsrechtlichen Bereich in die etablierten Strukturen des staatlichen Bildungssystems nach BBiG/HWO zu überführen.
- 255 - die Ausbildungen im Pflegebereich zur Fachkraft und zur Pflegeassistenz in Teilzeit zu fördern, wo dies aus familiären Gründen erforderlich ist.
- 260 - das Sonderprogramm der Arbeitsagenturen zur Umschulung von Arbeitssuchenden in die Altenpflege mit der Übernahme der Umschulungskosten für die vollen drei statt zwei Jahre fortzuführen, so lange bundesweit ein erheblicher Fachkräftemangel besteht.
- 265 - einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn im Pflegebereich einzuführen. Dazu gehört auch ein gesetzlicher Mindestlohn für Auszubildende in angemessener Höhe. Auch wenn das Problem der untertariflichen Bezahlung im Pflegebereich in Hamburg wegen des ausgeprägten Fachkräftemangels zurzeit kaum zum tragen kommt, ist dies aus der Gesamtperspektive wichtig.
- 270 - den Personalschlüssel in der Pflege dem tatsächlichen Pflegebedarf anzupassen und den Einsatz von Personalbemessungssystemen verbindlich zu regeln. Der Stellenschlüssel muss auch für ambulante Pflegedienste gelten.
- 275 - eine gesetzliche Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung in den Pflegeberufen zu etablieren, deren Kosten durch den Arbeitgeber getragen werden. Zur Umsetzung dieser Fort- und Weiterbildungspflicht fordern wir die Einführung eines zertifizierten Fortbildungssystems, das die Systemgrenze zwischen beruflicher Ausbildung und Hochschulausbildung überwindet.

275 Der stetig wachsende Fachkräftemangel in Hamburg nimmt uns die Zeit, auf bundesweite Lösungen zu warten. Viele Ausbildungsbremsen in Hamburg sind hausgemacht und können nur hier bearbeitet werden.

## 280 **Hamburger Verhältnisse beseitigen – gleiche Ausbildungsstandards für alle Altenpflegeschülerinnen und -schüler**

Bis zum Jahr 2003 wurde die Altenpflegeausbildung in Hamburg analog des

285 Berufsausbildungsgesetzes (BBiG) in 3 Jahren und nach Erwachsenenbildungsgesetz in 2 Jahren  
durchgeführt. Aus den Regelungen des Bundesaltenpflegegesetzes (AltPflG) ergeben sich für  
den Ausbildungsbereich bei der Umsetzung auf Landesebene eine Reihe von Problemen. Bis  
2003 war die staatliche Gesundheitsschule (W1) die wichtigste Altenpflegeschule in Hamburg  
und der Kooperationspartner der ehemals staatlichen Pflegeeinrichtungen von Pflegen &  
Wohnen (p&w). Seit der Privatisierung von „p&w“ durch den CDU-Senat hat sich dies  
290 geändert. Der Privatisierungswut der Pflegeheime folgte in den Jahren 2004 und 2005 die  
Privatisierung der schulischen Ausbildung. Die Gründung von privaten Altenpflegeschulen  
wurde politisch motiviert; durch deutliche Anschubfinanzierung der Privatschulen aus der  
Sozialbehörde befördert, was zu einem Rückgang der Auszubildenden an der W1 auf ca. ¼.  
führte. Die Zahlen an der Gesundheitsschule (W1) schwanken jetzt zwischen 40 und 60  
295 Schülerinnen und Schülern. Da die Ausbildungsverträge nach Bundesaltenpflegegesetzes  
(AltPflG) nicht mit dem ausbildenden Pflegebetrieb, sondern mit der Altenpflegeschule  
abgeschlossen werden, haben wir es rechtlich also nicht mit Azubis, sondern mit Schülerinnen  
und Schülern zu tun. (Anmerkung: Die kirchlich getragene private Altenpflegeschule „Rauhes  
Haus“ arbeitet weitgehend wie die Gesundheitsschule (W1) und ist von unserer Kritik an der  
300 Mehrzahl der seit 2004 gegründeten privaten Altenpflegeschulen ausdrücklich ausgenommen.)

- Ausbildungsbetrieb und private Altenpflegeschule sind in der Regel ein und demselben  
Träger zuzuordnen. Die Azubis können faktisch nicht wählen, auf welche Schule sie  
gehen wollen. Da die Ausbildungsbetriebe und Privatschulen meist in einer Hand  
305 liegen, wird das fällige Schulgeld von bis zu 175 Euro meist gleich von der  
Ausbildungsvergütung einbehalten. D.h. die Auszubildenden zahlen ihr Schulgeld  
selbst. Das Hamburgische Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft beschert allen  
Privatschulen ab 2011 eine Refinanzierung der Unterrichtskosten in Höhe von 85  
Prozent. Eine so hohe Kostendeckung durch die öffentliche Hand lässt die gegenwärtige  
310 Praxis der privaten Altenpflegeschulen in einem sehr unschönen Licht erscheinen. **Wir  
werden das Hamburgische Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG)  
so ändern, dass zukünftig von den Altenpflegeschülerinnen und -schülern kein  
Schulgeld mehr erheben wird.**
- Die Gesundheitsschule (W1) und das Rauhe Haus bieten mit dem Examen  
315 „Altenpflegerin“ ihren Schülerinnen und Schülern zugleich auch die Fachhochschulreife.  
So ist dies auch im Bundesaltenpflegegesetzes (AltPflG) gedacht. Damit verbunden ist  
allerdings eine erhöhte Unterrichtsstundenzahl. Die Mehrzahl der neuen privaten  
Altenpflegeschulen bietet ihren Schülerinnen und Schüler diesen Abschluss nicht an.  
Betroffen sind aktuell von 748 Altenpflegeschülerinnen und -schülern 429 junge  
320 Menschen, die keinen direkten Anschluss zur Fachhochschule haben. Es gibt für sie nur  
die Möglichkeit, eine einjährige Aufbauphase anzuhängen, um die Fachhochschulreife zu  
erlangen. Das können aber nur sehr wenige wahrnehmen, denn diese Möglichkeit wird  
nicht berufsbegleitend angeboten. Das Argument, dass die privaten Altenpflegeschulen  
für diesen Unterricht keine Lehrkräfte finden können, halten wir für eine Ausrede. Auch  
325 das Argument, dass sie die Kosten für den zusätzlichen Unterricht nicht tragen können, ist  
vor dem Hintergrund der **Refinanzierung der Unterrichtskosten in Höhe von 85  
Prozent durch die Stadt Hamburg** ungläubwürdig. Die Höhe der Refinanzierung  
berechtigt aus unserer Sicht die öffentliche Hand an die private und staatliche  
Altenpflegeausbildung gleich hohe Qualitätsanforderungen zu stellen. Die privaten  
330 Betreiber von Pflegeheimen waren nicht gezwungen, eigene Altenpflegeschulen zu  
gründen. Wer das aber will, muss die volle Qualität liefern! **Die Wahrheit ist:** Ohne das  
Angebot der Fachhochschulreife verringert sich die Zahl der notwendigen  
Unterrichtsstunden erheblich. Damit können die privaten Altenpflegeschulen ihre

- 335 Schülerinnen und Schüler mehr arbeiten lassen und sind kostengünstiger. **Wir werden sicherstellen, dass alle privaten Altenpflegeschulen in Hamburg ihren Altenpflegeschülerinnen und -schülern mit dem Altenpflegeexamen zugleich auch den Erwerb der Fachhochschulreife anbieten, ohne den ihnen wesentliche Karrieremöglichkeiten verschlossen blieben.**
- 340 ○ Die Gesundheitsschule (W1) prüft bei Vertragsabschluss immer, ob bei ihren Schülern der richtige Betrag laut Tarif etc. zu Grunde liegt. Bei den neuen Privatschulen ist niemand dazu verpflichtet, die Prüfung vorzunehmen, ob alle Daten im konkreten Ausbildungsvertrag mit der oder dem Auszubildenden korrekt sind. In Berufsbildungsgesetz (BBiG / HWO) ist das Standard. Wir wissen, dass es immer Betriebe gibt, die mit oder ohne Absicht Ausbildungsverträge fehlerhaft formulieren.
- 345 Deshalb werden sie von den Kammern registriert und überprüft. Wir wissen, dass die Ausbildungsverträge in der Ausbildung zur Gesundheits- und Altenpflegeassistentin überprüft werden und auch Fehler aufgetreten waren. Es ist nicht nachvollziehbar, warum dies in der Vollausbildung zur Fachkraft nicht nötig sein sollte. Der CDU-geführte Senat sieht das ganz einfach: „Im Rahmen der Vertragsfreiheit entscheiden die Partner selbst, ob sie die Vertragsbedingungen akzeptieren wollen. Im Falle einer vermeintlichen
- 350 Übervorteilung ist der Rechtsweg eröffnet, sodass kein Anlass zu besonderer Aktivität der zuständigen Behörde gegeben ist.“ Wir meinen: Einen Teil der Jugendlichen und Jungerwachsenen in ihrer Ausbildung rechtlich schlechter zu schützen, als andere, ist inakzeptabel. Bis zur Einrichtung bundesweiter Standards muss Hamburg selbst aktiv werden. Nachdem die SPD-Bürgerschaftsfraktion dieses Thema im Sozial- und im Schulausschuss mehrfach traktiert hat, schlägt das Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB) nun doch vor, die Kerndaten der Verträge zu erheben und zu dokumentieren. Wir werden sehen, ob dies ausreicht, um die Korrektheit der Ausbildungsverträge sicher zu stellen. **Wir werden dafür sorgen, dass zukünftig alle Ausbildungsverträge der Altenpflegeschülerinnen und -schüler zentral registriert und auf ihre rechtliche Korrektheit hin überprüft werden, so wie es bei den Ausbildungsverträgen der Schülerinnen und Schüler der Gesundheits- und Pflegeassistentin bereits der Fall ist.**
- 360 ○ In den Pflegeheimen leben immer mehr Pflegebedürftige mit hohem und höchstem Pflegebedarf und immer kürzerer Verweildauer. Die körperliche Belastung des Pflegepersonals und ihre psychische Belastung durch Tod und Leid der Pflegebedürftigen ist enorm gestiegen. Der CDU-geführte Senat meint, er müsse sein Engagement hier nicht verstärken. **Wir wollen gemeinsam mit der Hamburgischen Pflegegesellschaft e.V. Wege finden, die Supervision in Altenpflegeeinrichtungen so zu stärken, dass das Pflegepersonal der psychischen Belastung im Umgang mit Sterben und Tod besser gewappnet ist.**
- 365 ○ In Hamburg und bundesweit gibt es keine reguläre Möglichkeit, sich als Pflegeassistentin berufsbegleitend zur Altenpflegefachkraft weiterzubilden. Interessierte ausgebildete Pflegeassistentinnen müssten aus ihrer Berufstätigkeit aussteigen und sich für weitere zwei Jahre in eine Altenpflegeschule begeben. Das können sich Erwachsene kaum leisten, wenn sie einen eigenen Haushalt führen. Modelle einer berufsbegleitenden Qualifizierung sind dringend nötig. Die Pflegeeinrichtungen können und wollen auf diese Kräfte nicht verzichten. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion hat dieses Thema immer wieder innerhalb der Bürgerschaft und in Fachkreisen aufgegriffen. Die Hamburger Pflegegesellschaft (HPG) hat nun ein ESF-Projekt beantragt, durch das nach endgültiger Bewilligung 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bereich der Gesundheits- und Pflegeassistentin zur Fachkraft qualifiziert werden können. Das unterstützen wir. Enttäuschend ist das schleppende Vorgehen des Senats. Obwohl alle Fakten und mögliche Lösungen längst
- 370

bekannt waren, bewegt sich der Senat immer nur bis zu dem Punkt, zu dem er getrieben und geschoben wird. **Wir setzen uns für eine bundesweite Regelung einer berufsbegleitenden Aufstiegsqualifizierung für erfahrene Pflegeassistenten zur Altenpflegefachkraft ein und wollen in Hamburg entsprechende Ausbildungswege dauerhaft etablieren. Kein Bildungsabschluss darf in einer Sackgasse enden. Es muss immer einen Weg der Aufstiegsqualifizierung geben, der den Menschen auch tatsächlich offen steht. Das ist umso wichtiger, wenn es um eine Aufstiegsqualifizierung aus einer Teilausbildung hin zu einer Voll- bzw. Fachkraftausbildung geht.**

- Die Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Qualifikationen in der Pflege beziehungsweise Altenpflege sind wie in anderen Berufsbereichen komplex und oft genug ungerregelt. **Wir wollen uns auf Bundesebene für ein unbürokratisches Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Qualifikationen in der Pflege beziehungsweise Altenpflege einsetzen und in Hamburg die Voraussetzungen dafür schaffen, dass entsprechende Anerkennungsverfahren schnell zur Anwendung kommen.**

#### **Weiteres Vorgehen:**

- Fachgespräch mit Pflegeexperten zu Antragsentwurf
- Fachgespräch mit Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschülern zu Antragsentwurf
- Ggf. kleinere Veranstaltung dazu und PK mit Dirk

**Antrag 5**

Landesvorstand

## **Berufliche Bildung gemeinsam gestalten**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Die Berufliche Bildung ist stetigen Veränderungen unterworfen. Technische und gesellschaftliche Entwicklungen, neue Formen der Arbeit und politische Rahmensetzungen machen Veränderungen und Anpassungen notwendig. Ohne die Unterstützung der Sozialpartner und ohne die Einbindung der unterschiedlichen schulischen und betrieblichen Akteure kann der Staat die notwendigen Veränderungsprozesse nicht effektiv und zielführend gestalten. Die
- 10 Weiterentwicklung der beruflichen Bildung braucht die Einbindung und Unterstützung aller relevanten Akteure. Der Hamburger Senat hat sich seit dem Regierungsantritt des CDU-FDP-Schill-Senates durch sein politisches Handeln von diesem Grundsatz distanziert:

- 15 Im Rahmen des „Schulreformgesetz“ vom 17. Mai 2006 wurde die Gremienstruktur der beruflichen Schulen in Hamburg grundlegend verändert. Mit der Gründung des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) wurde auch ein Kuratorium geschaffen, das je zur Hälfte mit Vertretern des Staates und zur Hälfte mit Vertretern der Arbeitgeber besetzt ist.[1] Den beiden Spitzenverbänden der Gewerkschaften (DGB und dbb) wurde jeweils ein Vertreter mit beratender Stimme eingeräumt. Die einseitige Beteiligung der Arbeitgeberseite an den
- 20 Gremien der beruflichen Schulen und dem Kuratorium des HIBB stellt einen bundesweit einzigartigen Bruch mit der paritätischen Beteiligung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in den Gremien der Berufsbildung dar. Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) sieht eine gleichberechtigte Teilhabe der Sozialpartner an allen Entscheidungen und Gremien im Bereich der Berufsbildung vor. Der Hamburger Senat und die CDU-Fraktion in der Bürgerschaft haben
- 25 mit der Neuordnung der Berufsbildung in Hamburg eine einseitige und bundesweit einmalige Begünstigung der Arbeitgeber und ihrer Interessen vorgenommen. Ohne jede Notwendigkeit wurde dabei auf die Kompetenzen der Arbeitnehmervertretungen in berufsbildungspolitischen Fragen und ihre bewährte Mitarbeit in den Gremien der Berufsbildung verzichtet.

- 30 Die bisherigen Mitwirkungsrechte der Eltern- und Schülervvertretungen in den schulischen Gremien wurden begrenzt und durch ein Dreiklassenstimmrecht in den Schulvorständen ersetzt.

- Trotz der deutlichen Kritik, die seitens der GAL an diesen Veränderungen formuliert wurde, hat sich seit dem Antritt des schwarz-grünen Senates an diesem Problem wenig geändert. Die im
- 35 Koalitionsvertrag vereinbarte Evaluation droht zu einem teuren Kompromiss auf dem Rücken des Hamburger Steuerzahlers zu werden. Die unklare Zielsetzung erschwert eine transparente Diskussion. Durch die privilegierte Einbindung des umstrittenen, arbeitgeberdominierten Kuratoriums in die Auswahl der evaluierenden Agentur und bei der Formulierung des

40 Evaluationsauftrags wird das Ergebnis der Evaluation schon im Verfahren beschädigt.  
Die Beteiligung von Gewerkschaften, Eltern und Schülern ist keine Frage, die einer Evaluation bedarf. Sie muss politisch beantwortet werden.

45 Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen wir die Strukturen der beruflichen Schulen demokratisch und zukunftsfest gestalten. Das bedeutet für uns:

### **1. Verantwortung des Staates sichern**

50 In allen Gremien der beruflichen Schulen und des HIBB behält der Staat seine Mehrheit. Keine Entscheidung kann gegen die Letztverantwortung des Staates getroffen werden. Das Letztentscheidungsrecht und die politische Verantwortung liegen bei dem zuständigen Senatsmitglied.

### **2. Schüler und Eltern stärken**

55 Die Mitbestimmungsrechte von Eltern- und Schülervertretern in den Schulvorständen werden gestärkt und auf alle Zuständigkeiten des Schulvorstandes ausgeweitet. Die Zahl der Vertreter dieser beiden Gruppen im Schulvorstand wird erhöht.

### **60 3. Sozialpartner gleichberechtigt beteiligen**

Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nehmen in gleicher Zahl und mit identischen Stimmrechten an den Sitzungen der Schulvorstände und des Kuratoriums des HIBB teil. Die Diskriminierung der Arbeitnehmervertreter wird beendet. Die unterschiedlichen und ungleichen 65 Stimmrechte der verschiedenen Gruppen werden in allen Gremien des HIBB und der beruflichen Schulen aufgehoben. Arbeitgeber und Arbeitnehmer wirken gleichberechtigt an allen Entscheidungen mit.

### **70 4. Bürokratie abbauen**

Die Teilung der Schulvorstände in einen Schulvorstand I und einen Schulvorstand II ist unnötig und verursacht zusätzliche Bürokratie. Beide Gremien müssen zu einem Schulvorstand 75 zusammengeführt werden. Das bisherige Vetorecht der Kammern gegen Arbeitgebervertreter in den Schulvorständen werden wir aufheben. Lernortkooperationen, Innungen und Arbeitgeberverbände müssen ihre Vorschläge ohne Einmischung der Kammern unterbreiten können. Die Auswahl der Arbeitgebervertreter im Kuratorium des HIBB soll sich zukünftig weniger an den Interessen und Strukturen der Kammern als an den Innungen und Arbeitgeberverbänden als Sozialpartner orientieren. Die Kompetenzen des Kuratoriums sollten von Beschluss- in umfangreiche Informations- und Beratungsrechte umgewandelt werden. Insbesondere in 80 Haushalts- und Personalfragen ist ein Recht zur Stellungnahme vollkommen ausreichend.

85 [1] Im Rahmen dieses Papiers wird zur Vereinfachung die männliche Form von Begriffen verwendet. Dies dient insbesondere dazu, zu umfangreiche Satzgebilde zu vermeiden. Es sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint. Eine Diskriminierung durch Formulierung ist nicht im Interesse der Verfasser.

**Antrag 6**

Landesvorstand

***Im Ausland erworbene Qualifikationen anerkennen – alle Fachkräftepotentiale erschließen***

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 In Deutschland fehlten 2009 bereits 60.000 Fachkräfte allein in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Andererseits haben laut Mikrozensus 2007 von den rd. 2,8 Mio. Zuwanderern mit Berufsabschluss 800 einen Hochschulabschluss und 1,9 Mio. eine andere berufliche Qualifizierung. Diese Qualifikationen werden aus unterschiedlichen Gründen bisher häufig nicht, nicht angemessen oder nur zögerlich anerkannt. Die heute
- 10 gegebenen Anerkennungsverfahren im Ausland erworbener schulischer, hochschulischer und beruflicher Qualifikationen sind außerordentlich komplex und im Ergebnis bürgerunfreundlich. Rechtliche Regelungen und Anerkennungspraxis unterscheiden sich bei gleicher Qualifikation erheblich, je nach dem, aus welchem Land und mit welchem Status die Zuwanderung erfolgte. Damit gehen den zugewanderten Frauen und Männern wichtige Karriere- und Lebenschancen
- 15 verloren und der Wirtschaft bleiben dringend benötigte Fachkräftepotentiale verschlossen.

- Aus diesen Gründen hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits im Mai 2009 unter der Federführung des damaligen Bundesarbeitsminister Olaf Scholz Eckpunkte für ein Gesetz vorgestellt, das die Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen
- 20 Qualifikationen und Berufsabschlüssen verbessern soll. Die CDU/FDP-Bundesregierung hat diese Ideen weitgehend aufgegriffen und im Dezember 2009 ebenfalls Eckpunkte beschlossen.

- Im neuen Gesetz soll für alle Zuwanderer ein Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren für reglementierte Berufe (Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, öff. Dienst, Kranken- und
- 25 Altenpflege etc.) und unreglementierte Berufe (nach BBiG und HWO) festgeschrieben werden. In den Bundesländern sollen Anlauf- und Clearingstellen eingerichtet werden, die Migranten an die zuständigen Anerkennungsstellen vermitteln. Entsprechen die Qualifikationen der jeweiligen deutschen Berufsausbildung oder dem Studienabschluss, soll eine
- 30 Anerkennungsbescheinigung ausgestellt werden. Sind die Qualifikationen dafür nicht ausreichend, soll eine Teilanerkennung bescheinigt und dokumentiert werden, welche zusätzlichen Ausbildungsschritte bis zur vollen Anerkennung notwendig sind. Diese Punkte können zwischen den politischen Lagern in Bund und Ländern als Konsens angesehen werden. Anders als ursprünglich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geplant, lehnt es die
- 35 CDU/FDP Bundesregierung jetzt aber ab, einen Rechtsanspruch auf die notwendige zusätzliche Qualifizierung gesetzlich zu verankern. Dies ist aber nötig, um den Menschen auch praktisch zu

ermöglichen, am Ende die volle Anerkennung ihres Berufanschlusses zu erlangen.

40 Es ist sinnvoll Regelungen zu finden, die es den Agenturen für Arbeit, den Trägern der  
Grundsicherung für Arbeitsuchende oder anderen möglichen Stellen ermöglichen, die Kosten  
für Kompetenzprüfung, Nachqualifizierungs- oder Anpassungsmaßnahmen zu finanzieren, die  
notwendig sind für die formale Anerkennung des staatl. Abschlusses oder für die Zulassung zu  
einer Externenprüfung bei den Kammern (für den Berufsabschluss nach BBIG/HWO). Ein eng  
begrenztes Stipendienprogramm, wie in Hamburg derzeit geplant, greift zu kurz.

45 Die SPD Hamburg setzt sich dafür ein,

- einen Rechtsanspruch auf die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen  
schnellstmöglich in Bund und Hamburg zu verankern.
- 50 • das Anerkennungsverfahren zu vereinheitlichen, zu vereinfachen und zu beschleunigen.
- einen Rechtsanspruch auf Teilanerkennung zu verankern, die bescheinigt und  
dokumentiert, welche zusätzlichen Ausbildungsschritte bis zur vollen Anerkennung  
notwendig sind.
- 55 • einen Rechtsanspruch auf die Finanzierung von Maßnahmen zu verankern, die für die  
volle Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen notwendig sind. Dieser  
erstreckt sich auf die Teilnahme an Kursen zur Vorbereitung auf notwendige  
Kompetenzprüfung bzw. Anpassungs- und Nachqualifizierungsmaßnahmen, sofern die  
Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Fördervoraussetzungen nach dem SGB III bzw.  
SGB II erfüllt.
- 60 • Sofern und soweit notwendig, sind ergänzende neue Förderinstrumente wie  
beispielsweise ein „Einstiegs-BAföG“ zu prüfen.

**Antrag 7**

Landesvorstand

***Ausbildungsstatistik entwirren – integrierte  
Ausbildungsmarktstatistik einführen***

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Es gibt zahlreiche Statistiken über die Hamburger Ausbildungssituation. Sie werden von unterschiedlichen Stellen anhand unterschiedlicher Kriterien erstellt und veröffentlicht. Wer einmal versucht hat, die Daten der Handwerks- und Handelskammer mit den Daten der Arbeitsverwaltung oder auch nur die Angaben der verschiedenen beteiligten Behörden (Wirtschaftsbehörde, Behörde für Schule und Berufsbildung, Bezirksverwaltung etc.) zu
- 10 vergleichen, der hat gelernt: Sie stimmen nie überein und legen manchmal sogar gegenläufige Entwicklungen nahe[1]. Das hat Gründe.

- Die Kammern zählen die bei ihnen registrierten abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Die Arbeitsverwaltung zählt, wer ratsuchend zu ihnen kommt und entscheidet, welche Jugendlichen
- 15 ausbildungsreif sind. Nur diese erscheinen dann in der Statistik als „Bewerber“. Jugendliche, die den „Bewerberstatus“ nicht erreichen konnten, werden nicht separat in der Statistik ausgewiesen. Sie verschwinden damit aus dem Blick. Aus der Gruppe der als „Bewerber“ akzeptierten Jugendlichen ermittelt die Arbeitsverwaltung den Anteil der bisher unversorgten Jugendlichen und stellt dieser die Anzahl gemeldeter unbesetzter Ausbildungsplätze gegenüber.
- 20 Daraus ergibt sich ein rechnerischer Versorgungsgrad. Die Fachbehörden und Bezirke zählen, wie viele Ausbildungsplätze sie auf welchem Weg fördern, und wenn man nicht aufpasst, werden diese Plätze auch gerne mehrfach gezählt, weil jeder, der mit zählt, auch mit zählen will. Darüber hinaus wird jeweils unterschiedlich damit verfahren, welchem Ausbildungsjahr die nachträglich vermittelten Ausbildungsverträge zugeschlagen werden.

- 25 Letzten Endes gibt es nur eine Statistik, die zwar spät, dafür aber verlässlich abbildet, wie viele Jugendliche zu einem bestimmten Zeitpunkt tatsächlich in Hamburg eine duale Ausbildung absolvieren: Die Herbststatistik der Behörde für Schule und Berufsbildung. Sie dokumentiert, an welcher Hamburger Berufsschule wie viele Jugendliche den berufsschulischen Teil einer dualen
- 30 Ausbildung durchlaufen oder eine berufsschulische Maßnahme des Übergangssystems besuchen. Zwar verändern sich auch hier die Zahlen im Laufe eines Schuljahres durch Ausbildungsabbruch und Nachvermittlung, aber immerhin werden alle Jugendlichen in dualer Ausbildung und berufsschulischer Maßnahme genau einmal mitgezählt und der bisherige Bildungsverlauf der Jugendlichen kann bei entsprechenden Untersuchungen mit einbezogen
- 35 werden. Nicht erfasst werden allerdings diejenigen Jugendlichen, die eine berufsorientierende, berufsvorbereitende oder berufsbildende Maßnahme ohne berufsschulischen Teil durchlaufen

(z.B.: Praktika, z.T. Maßnahmen der Arbeitsverwaltung nach SGB II).

40 Um Entwicklungen und „typische“ Bildungsverläufe richtig erfassen und auf einzelne  
Zielgruppen zugeschnittene Bildungsgänge entwickeln zu können, genügt es nicht, zu einem  
bestimmten Zeitpunkt den Überblick über einen Teil des Übergangssystems Schule/Beruf oder  
den ersten Ausbildungsmarkt zu haben. Nötig ist eine integrierte Ausbildungsmarktstatistik, die  
nachvollzieht, wann welche Übergänge von der Schule in die Ausbildung gelingen oder auch  
45 nicht gelingen und welche und wie viele Maßnahmen des komplexen Übergangssystems jeweils  
durchlaufen werden. Dabei ist es notwendig, dass die Daten des oder der Jugendlichen mit ihm  
oder ihr wandern und nicht jede Stelle, die neu zuständig ist, wieder damit beginnt,  
personenbezogene Daten und Daten des bisherigen Bildungsverlaufs abzufragen, nur um dann  
wiederholt mit Maßnahmen, Kompetenzfeststellung und grundlegenden Bewerbungstechniken  
zu beginnen.

50 Ziel muss es sein, alle Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, zu erfassen und  
sichtbar zu machen.

55 Ohne einen klaren Gesamtüberblick fehlt die Grundlage für eine qualitativ hochwertige  
Entwicklung des Übergangssystems Schule/Beruf.

### **Wir fordern:**

- 60 - Hamburg benötigt eine übergreifende, transparente und zuverlässige integrierte  
Ausbildungsmarktstatistik, die die unterschiedlichen Perspektiven und Daten der Kammern,  
der Arbeitsverwaltung, der Behörden und weiteren Akteure und Stellen verbindet.
- 65 - Jugendliche, die von der Arbeitsverwaltung nicht als „Bewerber“ geführt und deshalb in der  
Statistik nicht ausgewiesen werden, müssen in die statistische Darstellung aufgenommen  
werden, denn sie sind weiterhin an einer voll qualifizierenden Berufsausbildung interessiert.
- 70 - Jugendliche in Warteschleifen sind nicht versorgt. Deshalb müssen auch die Jugendlichen, die  
eine Übergangsmaßnahme besuchen, in einer integrierten Ausbildungsmarktstatistik  
ausgewiesen werden.
- 75 - Aus einer integrierten Ausbildungsmarktstatistik muss klar hervorgehen, wie viele  
Jugendlichen aus dem aktuell beendeten Schuljahr mit welchem Schulabschluss einen  
Ausbildungsplatz anstreben und wie viele Jugendliche aus den vergangenen Schuljahren noch  
weiterhin auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind.
- 80 - Alle Jugendlichen und Jungerwachsenen bis zum Alter von 25 Jahren, die eine der  
unterschiedlichen Maßnahmen des Übergangssystem oder der Arbeitsverwaltung ohne  
berufsschulischen Teil absolvieren, müssen in einer integrierten Ausbildungsmarktstatistik  
ausgewiesen werden.
- 85 - Eine integrierte Ausbildungsmarktstatistik muss ausgehend von der Schulstatistik für allge-  
meinbildende und berufliche Schulen geführt werden und in die Statistik der Bundesagentur f.  
Arbeit überleiten. Nur dann werden Bildungsverläufe sichtbar. Für die Evaluation von berufs-  
orientierten, berufsvorbereitenden und berufsbildenden Maßnahmen und die Bewertung der  
Eignung und Zielführung dieser Maßnahmen sind diese Informationen eine wichtige Grundlage.

[1] Eine detailliere Problemanalyse ist für Interessierte zu finden unter:  
90 [http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21\\_ausweitstat\\_methodenpapier-vergleich-BIBB-StBA-2009.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_ausweitstat_methodenpapier-vergleich-BIBB-StBA-2009.pdf)

**Antrag 8**

Landesvorstand

**Begrenzung zweijähriger Ausbildungsberufe**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Das deutsche Ausbildungssystem kennt zweijährige Grundberufe (echte Stufenausbildung), in denen seit mehr als drei Jahrzehnten ausgebildet wird (z.B. Verkäufer/in) und neue, theoriegeminderte zweijährige Ausbildungsberufe, die zwischen dem Ende der 90er Jahre und 2009 eingerichtet wurden (unechte Stufenberufe). Sie bieten zum Teil eine Durchstiegsmöglichkeit zu einer drei oder dreieinhalb jährigen Ausbildung.
- 10 Gestufte Ausbildungen sollten den Fähigkeiten und Neigungen schwächerer Jugendlichen entgegenkommen, der Forderung nach höherer Durchlässigkeit des Bildungssystems entsprechen und dem Bedarf der Betriebe nach verschiedenen Qualifikationsstufen gerecht werden. Die Ausbildungswirklichkeit in den alten und neuen zweijährigen Grundberufen und
- 15 die anschließenden formalen und realen Durchstiegsmöglichkeiten zu einer Vollausbildung sind sehr unterschiedlich. Mal bieten sie schwächeren Jugendlichen Zugänge zu einer beruflichen Ausbildung, mal legen ernstzunehmende Untersuchungen nahe, dass insbesondere in der staatlich finanzierten, außerbetrieblichen zweijährigen Ausbildung von „Nischenberufen“ schlicht und einfach Geld gespart wird. 35 Prozent der Ausbildungsverhältnisse in zweijährigen
- 20 Ausbildungsberufen werden im Rahmen einer staatlich finanzierten außerbetrieblichen Ausbildung durchgeführt, aber nur 9,7 Prozent aller Ausbildungsverhältnisse insgesamt. Hier gilt es Fehlentwicklungen zu korrigieren und Qualitätsstandards zu setzen.
- Gesehen werden muss auch, dass aufgrund des demografischen Wandels und des aufziehenden
- 25 Fachkräftemangels die Modernisierung von „verwandten“ Ausbildungsberufen zu einem zweijährigen Grundberuf mit einer anschließenden Durchstiegsoption zu mehreren Vollberufen (z.B. Zusammenführung der Pflegeausbildung) geradezu zwingend notwendig erscheint. Hier sollen Fachkräfte schon in ihrer ersten Berufsausbildung so breit und flexibel wie möglich qualifiziert werden, damit ein späterer Berufswechsel möglichst hürdenfrei möglich ist. Das ist
- 30 für die zukünftigen Fachkräfte und für die Wirtschaft hoch attraktiv. Diese Entwicklung muss vorausschauend begleitet werden. Auch hier müssen Qualitätsstandards gesetzt werden, die formal gegebene Durchstiegsmöglichkeiten für die Menschen immer auch praktisch realisierbar machen.
- 35 - Unechte Stufenberufe werden echten Stufenberufen rechtlich gleichgestellt. Jedem zweijährigen Grundberuf schließt sich mindestens ein Vollberuf an. Kein zweijähriger Grundberuf führt in eine Qualifikationssackgasse.

40 - Ein Rechtsanspruch auf Vollausbildung schon bei Vertragsabschluss wird verankert. Die  
Wahrnehmung dieses Rechtsanspruches hängt ausschließlich vom Jugendlichen ab. Der  
Abschluss des zweijährigen Grundberufs wird als Teil des Abschlusses der Vollausbildung  
uneingeschränkt anerkannt. Eine formale Durchstiegsmöglichkeit genügt nicht, sie muss auch  
praktisch realisierbar sein. Deshalb erstreckt sich dieser Rechtsanspruch auch auf eine  
berufsbegleitende Aufstiegsqualifizierung, die sich an eine Phase der beruflichen Tätigkeit im  
45 Grundberuf anschließen kann.

- Zweijährige Ausbildungsberufe, die inhaltlich synchron zu einer drei oder dreieinhalbjährigen  
Vollausbildung laufen, werden abgeschafft. Hier hat sich das Instrument der  
Einstiegsqualifizierung (EQJ) als effektiver Türöffner für schwächere Jugendliche in eine  
50 anerkannt berufliche Ausbildung erwiesen. Das Instrument der Einstiegsqualifizierung wird  
bedarfsgerecht ausgebaut.

- Staatlich finanzierte außerbetriebliche Ausbildungsgänge müssen immer eine praktisch  
realisierbare Durchstiegsoption zu einem Vollberuf beinhalten. Dabei ist generell der frühest  
55 mögliche Wechsel in eine betriebliche Ausbildung anzustreben.

Antragsbereich BA

**Antrag 9**

*Kreis III Eimsbüttel*

***Mindest-Vergütung von Arbeitsleistungen im Rahmen von in  
Berufsausbildungen integrierten Pflichtpraktika***

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Die SPD Hamburg fordert die Bundestagsfraktion auf, eine gesetzliche Regelung zur Mindest-Vergütung von Arbeitsleistungen, die im Rahmen von in Berufsausbildungen integrierten Pflichtpraktika, durch die der Arbeitgeber Gewinne erwirtschaftet, erbracht werden, in den Bundestag einzubringen. Die hier festzulegende Vergütung soll sich an den üblichen tarifvertraglich festgelegten in Ausbildungsberufen orientieren.

10

Begründung:

- 15 In einigen medizinischen Berufsausbildungen wie KrankengymnastInnen, PhysiotherapeutInnen oder RettungsassistentInnen werden im Rahmen der Ausbildung Praxis-Zeiten verlangt, in denen die/der Auszubildende im Rahmen von verpflichtenden Praktika Arbeitsleistungen erbringt, mit denen zu einem wirtschaftlichen Gewinn des Betriebes beigetragen wird, in dem sie/er eingesetzt wird. Die ersten praktischen Erfahrungen unter Anleitung gehören unbestritten zu den wichtigen Bestandteilen der Ausbildung medizinischen Personals. Da allerdings für einige Berufe keine tarifvertraglichen Regelungen getroffen werden, kommt es in diesen Branchen oft dazu, dass Auszubildende als billige Arbeitskräfte missbraucht werden.

20

- 25 Ziel sozialdemokratischer Politik muss es sein, dass jeder und jede eine dem Ausbildungsstand und der Arbeitsleistung entsprechende Vergütung erhält. Wenn - aus welchen Gründen auch immer - kein entsprechender Tarifvertrag geschlossen wurde, muss es die Aufgabe verantwortungsbewußter Politik sein, hier eine gesetzliche Regelung zu treffen. Dies ergänzt die Forderung nach einem einheitlichen Mindestlohn.

**Antrag 10**

Kreis I Mitte

**Hamburgs SPD für die Inklusion im Berufsbildungsbereich**

Die Generalversammlung der UN hat am 13. Dezember 2006 das internationale  
Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen  
beschlossen. Ende 2008 hat auch Deutschland als eines der ersten Länder dieses Abkommen  
ratifiziert. Auch Hamburg ist dazu verpflichtet, den Leitgedanken der Inklusion seinem  
5 staatlichen Handeln zugrunde zu legen und die enthaltenden Forderungen von  
Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigter gesellschaftliche Teilhabe  
behinderter Menschen, umzusetzen. Die UN-Behindertenrechtskonvention kann als  
Übersetzung der allgemeinen Menschenrechte verstanden werden, die noch einmal bestärkt und  
darlegt, welche spezifischen Rechte und Bedarfe Menschen mit Behinderung haben, die aus den  
10 allgemeinen Menschenrechten abzuleiten sind.

Nachdem in Deutschland – besonders im konservativen Lager – zunächst deutliche Vorbehalte  
gegen die UN-Behindertenrechtskonvention vorgetragen und Handlungsbedarf generell  
abgestritten wurden, weil in Deutschland Menschen mit Behinderung bereits sehr gut versorgen  
15 würden, hat sich inzwischen das Blatt gewendet. Eine Vielzahl von Gutachten zu den  
unterschiedlichen Bereichen die UN-Behindertenrechtskonvention wurden verfasst und erste  
rechtliche Auseinandersetzungen vor Gericht ausgetragen.

Langsam schält sich durch die Rechtsprechung ein klareres Bild heraus, in welchen Bereichen  
20 die UN-Behindertenrechtskonvention eine so genannte „besondere Bindungswirkung“ entfaltet.  
Es klärt sich also Schritt für Schritt, wo die Parlamente und Regierungen besonders schnell  
Gesetze und Verordnungen ihres Zuständigkeitsbereichs ändern müssen, weil den betroffenen  
Menschen mit Behinderung Rechte erwachsen oder der Staat beauftragt ist, sich schnell auf den  
Weg zu machen. Der Bildungssektor ist einer der Bereiche, in denen sich ein besonderer  
25 Handlungsdruck entfaltet und erste Reformschritte tatsächlich umgesetzt werden.

Wörtlich heißt es in Artikel 24 zum Thema Bildung:

30 *„Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass ... Menschen mit  
Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem  
ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung  
vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch  
weiterführender Schulen ausgeschlossen werden. (...)*

35 *Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung  
und gleichberechtigt mit anderem Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung,  
Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die  
Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen*

40 *getroffen werden.*“

Hamburgs Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben sich in der Vergangenheit sehr erfolgreich für die Belange von Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Hamburg war jahrzehntelang beispielgebend für eine moderne Behindertenpolitik. Auch dieser Tradition  
45 folgend wollen wir, dass Hamburg die UN-Behindertenrechtskonvention zügig umsetzt. In diesem Sinne fordern wir – analog zum Bund – die Aufstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und den Umbau des Bildungssystems zu einem inklusiven Bildungssystem. Unsere Bürgerschaftsfraktion hat entsprechende Anträge in die Hamburgische Bürgerschaft eingebracht.

50

Inzwischen gibt es im Schulbereich eine positive Entwicklung, die die Hamburger SPD auch weiterhin begleitet wird. Es war – schon von den zeitlichen Abläufen her – richtig, mit dem Umbau des allgemeinbildenden Schulsystems zu beginnen. Nachdem dort mit den Klassenstufen 1 und 5 der Anfang gemacht wurde und ab dem Jahr 2015 die ersten  
55 Schülerinnen und Schüler mit Behinderung aufgrund dieser Reform in höhere Anzahl die allgemeinbildenden Schulen verlassen werden, ist es nun an der Zeit, das Übergangssystem Schule beruf, die beruflichen Schulen und besonders auch die speziellen berufsbildenden Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in den Blick zu nehmen.

60 Die Einbeziehung von Jugendlichen mit Behinderung muss im Sekundarbereich I und II, in der Übergangsphase von der Schule in den Beruf, in der weiterführenden und Erwachsenenbildung ebenso viel Aufmerksamkeit erhalten wie im Vorschul- und Primarbereich.

65 **Wir fordern:**

Inklusion im Bildungssystem muss sich nach der allgemeinbildenden Schule fortsetzen und als nächstes die Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung durchdringen. Schrittweise muss dies seine Fortsetzung in der Fort- und Weiterbildung und der  
70 Erwachsenenbildung finden.

Die Entscheidungsträger aus dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich müssen eng zusammenarbeiten, um politische Strategien und Pläne zu entwickeln, wie durch einen interdisziplinären Ansatz die berufliche Bildung in allen Phasen aktiv gefördert wird.

75

Die aktuelle Reform des Übergangssystems Schule/Beruf muss sich dem Umbau zu einem inklusiven Übergangssystem öffnen. Dazu muss das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) eng mit den Einrichtungen und Stellen der beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderung in Hamburg, wie beispielsweise dem Berufsbildungswerk (BBW), den  
80 Werkstätten für Menschen mit Behinderung, dem Berufsförderungswerk (BFW), der Arbeitsagentur, dem Integrationsamt etc. kooperieren. Gerade weil für die schulische und die berufliche Bildung unterschiedliche Rechtssysteme (Landesrecht und Bundesrecht (SGB)) grundlegend sind, müssen diese Schranken überwunden werden. Hier müssen zwei sehr unterschiedliche Teilsysteme des Bildungsbereichs zusammenwachsen.

85

Schon die Berufsorientierung in den Sekundarstufen I und II der allgemeinbildenden Schulen muss die spezifischen und sehr unterschiedlichen Belange von Jugendlichen mit Behinderung voll berücksichtigen.

90 Sowohl die sonderpädagogischen Kompetenzen der Lehrkräfte in Fragen der Berufsorientierung als auch die Fachlichkeit der Rehabilitationsberater der Arbeitsverwaltung müssen in die allgemeinbildenden Schule voll übertragen werden. Es muss sichergestellt werden, dass weiterhin jede und jeder Jugendliche mit Behinderung während des gesamten Prozesses der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung kompetent begleitet wird. Diese  
95 Begleitung setzt ein hohes Maß an Fachlichkeit und Erfahrung voraus und ist von gelegentlich befassten Pädagogen oder Berufsberatern nicht zu bewältigen. Auch organisatorisch ist dieses Vorhaben Anspruchsvoll, denn bisher erreichen die Rehabilitationsberater der Arbeitsverwaltung in den Sonder- und Förderschulen viele Jugendliche in einem Schritt. In einem inklusiven Schulsystem besuchen nur sehr wenige Jugendliche mit Behinderung  
100 gemeinsam eine Klasse und sie können sehr unterschiedliche Behinderungen und Bedarfe haben. Dennoch ist eine innerschulische Separierung von Jugendlichen mit Behinderung in Form spezieller Klassen auch im Rahmen der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung nicht akzeptabel.

105 Die bestehenden Verfahren, die den Förderbedarf des Einzelnen Jugendlichen mit Behinderung erhebe und festlegen müssen transparenter werden.

Bestehende Fördermaßnahmen für Jugendlichen mit Behinderung beim Übergang von der Schule in den Beruf müssen genauso wie alle anderen Maßnahmen für Jugendlichen ohne  
110 Behinderung auf ihre Zielführung und Effizienz hin evaluiert werden. Ohne dies ist eine politische Steuerung nahezu unmöglich.

Neue Modelle beim Übergang von der Schule in den Beruf, wie beispielsweise die „Unterstützte Beschäftigung“ müssen entwickelt, evaluiert und dann bedarfsgerecht ausgebaut  
115 werden. Dabei muss ein besonderes Augenmerk auf Jugendliche mit Lernbehinderungen gelegt werden, denn das traditionelle Fördersystem mit seinen Werkstätten für Menschen mit Behinderung bietet hier nicht die richtigen Antworten. Andererseits finden Menschen ohne Schulabschluss heute kaum noch Arbeit, denn der Beschäftigungssektor für so genannte „Angelernte“ ist in den vergangenen 20 Jahren weitgehend weg geschmolzen.

120 Alle Maßnahmen für Jugendliche mit Behinderung beim Übergang von der Schule in den Beruf müssen in einer Hand koordiniert werden. Die Kritik, dass die Maßnahmenstruktur intransparent sind, trifft auch für diesen Bereich zu.

125 Für Menschen mit und ohne Behinderung sind die Übergangssysteme Schule/Beruf und das Berufsbildungssystem in sehr unterschiedlichen Rechtskreisen geregelt. Beide haben (auch um die Fehlsteuerung von Geldern zu verhindern, die für Menschen mit Behinderung gedacht sind) nur wenige Berührungspunkte, über die Kooperationen sachgerecht organisiert werden können. Die Umorientierung von Einrichtungen und Stellen der beruflichen Bildung für Menschen mit  
130 und ohne Behinderung zu einem übergreifenden inklusiven System darf nicht an rechtliche Hürden scheitern. Schon heute stoßen Einrichtungen der beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderung auf rechtliche Probleme, wenn sie ihre Ausbildungsgänge dualisieren und dabei mit ausbildenden Betrieben kooperieren (hier erweist sich § 35 SGB IX als problematisch). Die rechtlichen Grundlagen der beruflichen Bildung für Menschen mit und ohne Behinderung auf  
135 bundes- und Landesebene müssen gemeinsam mit den Praktikern aus der Berufsbildung und anderen Experten systematisch und im Zusammenhang daraufhin überprüft und entsprechend geändert werden.

## **Antrag 11**

Jusos

### ***Abschaffung der Behindertenausbildung***

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Die SPD Hamburg fordert im Rahmen der sogenannten Behindertenausbildung die Einführung gleicher Abschlüsse und gleicher Qualifizierung. Den betroffenen Jugendlichen muss über gezielte Förderung und unterstützende Maßnahmen eine vollwertige duale Berufsausbildung ermöglicht werden. Als gesetzliche Hilfestellung für eine individuelle Förderung ist die Möglichkeit zu schaffen, die Ausbildungszeit um ein weiteres Ausbildungsjahr zu verlängern.

10

Begründung:

- 15 Die sogenannte Behindertenausbildung / Werkerausbildung wirkt sich als lohndrückend gegenüber regulär ausgebildeten Kräften aus. Derart Ausgebildete verdienen bei ähnlicher Qualifikation in der Regel ein bis zwei Euro weniger, obwohl sie sehr ähnliche Aufgaben in den Betrieben wahrnehmen

20

Des Weiteren unterscheiden sich die Ausbildungsinhalte meist unwesentlich von den „normalen“ Ausbildungsgängen. Zum Beispiel müssen in der Ausbildung zum Gärtner nur die lateinischen Pflanzennamen nicht gelernt werden.

25

Kulturell sind diese Behindertenausbildungen sehr erniedrigend, da entsprechend Ausgebildete innerhalb eines Teams und in der Gesellschaft meist eine untergeordnete Rolle spielen. Meist ist es nur sehr schwer möglich den regulären Abschluss nachzumachen.

30

Hinzu kommt, dass die Behindertenausbildungen häufig nur regional anerkannt sind und dadurch eine bundesweite Flexibilität der Absolventen behindert wird. Da Rechtsverordnungen für die Behindertenausbildung regional getroffen werden können, gibt es aktuell bundesweit über 1.000 unterschiedliche Ausbildungsregelungen. Zum Vergleich: Es gibt ca. 360 verschiedene Ausbildungsberufe. Diese Unübersichtlichkeit verhindert berufliche Flexibilität und schränkt die Möglichkeiten der Absolventen stark ein.

35

Was nach unseren Vorstellungen geändert werden müsste, wäre eine Ausbildung, in der man nach der Lerngeschwindigkeit des jeweiligen Azubis Wissen vermittelt wird und ihnen der Beruf näher gebracht wird. Dafür ist eine verlängerte Ausbildung notwendig. Des Weiteren wären Mentoren hierbei eine wirkliche Unterstützung, um Defizite auszuräumen und Stärken hervorzubringen. Eine solche Veränderung gewährleistet zwar nicht ein sorgenfreies Leben ohne Erwerbslosigkeit, jedoch bringt es mehr Gerechtigkeit und Gleichheit in das Ausbildungssystem.

**Antrag 12**

Jusos

***Einen wirkungsvollen Jugendarbeitsschutz erhalten –  
Auszubildende und junge Menschen vor betrieblicher Willkür  
schützen***

*Einen wirkungsvollen Jugendarbeitsschutz erhalten – Auszubildende und junge Menschen vor betrieblicher Willkür schützen.*

5

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP (17. Legislaturperiode), S. 51.

10

Die SPD Hamburg weist jeden Versuch, den Gesundheitsschutz minderjähriger Auszubildender und Arbeitnehmer/innen unter Gesichtspunkten der Wirtschafts- und Tourismusförderung zu beraten und zu verschlechtern, entschieden zurück. Hierzu gehört auch die Diffamierung des Jugendarbeitsschutzes als ‚Ausbildungshemmnis‘. Eine derart verkürzte Sichtweise wird weder den berechtigten Schutzinteressen Minderjähriger noch der bisherigen Debatte zur Novellierung des Jugendarbeitsschutzes gerecht.

15

Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist das zentrale Gesetz zum Schutz minderjähriger Auszubildender, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Arbeitswelt. Es regelt unter anderem das Verbot der Kinderarbeit und enthält umfassende Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Zum Schutz der Gesundheit dieser Zielgruppen wurden Regelungen zur täglichen Arbeitszeit, zur Unterbrechungen der Arbeit durch Pausen, zur Dauer der Nachtruhe und ein Nachtbeschäftigungsverbot geschaffen.

20

25

Jugendliche sind weniger belastbar als erwachsene Erwerbstätige. Sie benötigen längere Erholungszeiten zur Regeneration. Die Unterbrechung der Arbeit durch Pausen dient der Einnahme von Mahlzeiten und der Erholung. Ausreichende Nachtruhe und wöchentlich feste freie Tage sind aus medizinischen Gründen besonders wichtig für minderjährige, physisch und psychisch in der Entwicklung stehende Menschen. Ein weitgehend freies Wochenende dient zudem dem wichtigen Kontakt zu ihren Erziehungsberechtigten. Eine Novellierung des Jugendarbeitsschutzes muss sich deshalb vorrangig am Schutzinteresse der Jugendlichen orientieren.

30

35

Die schwarz-rote Bundesregierung hat Ende 2006 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes eingesetzt. Im Vorfeld hatte insbesondere die Landesregierung des Saarlandes zahlreiche Verschlechterungen im Jugendarbeitsschutz angeregt. Diese Arbeitsgruppe soll unter Beteiligung der Bundesländer Vorschläge zur Modernisierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes prüfen. Mittlerweile sind nach einer Expertenanhörung mehrere wissenschaftliche Gutachten in Arbeit. Ergebnisse der

Arbeitsgruppe liegen zurzeit noch nicht vor. Auch Hamburg ist in dieser Arbeitsgruppe durch die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz vertreten

- 40 Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode des Bundestages heißt es nun jedoch: „Ausbildungshemmnisse im Gastgewerbe werden durch ein flexibleres Jugendarbeitsschutzgesetz abgebaut.“ Damit verabschiedet sich die neue Bundesregierung vom bisherigen Konsens des Bundes und der Länder, die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe abzuwarten und mit diesen Ergebnissen eine fachlich fundierte Gesetzesnovelle vorzunehmen.

**Antrag 13**

Kreis VII Harburg

**Berufliche Fähigkeiten ausbauen und erhalten**

5 Im Gegensatz zu Grund- und weiter qualifizierender Ausbildung als Basis beruflicher Tätigkeit und beruflichen Aufstiegs findet die systematische Anpassung von Fähigkeiten und Kenntnissen zu wenig Aufmerksamkeit. Sie hat aber bereits größte Bedeutung für die heute beruflich arbeitende Generation gewonnen.

Das erforderliche Wissen für Beschäftigte verändert sich stetig und immer schneller.

10 - Die Veränderung enthält Chancen für die, die mit aktuellen Kenntnissen sich neu ergebende Aufgaben angehen können.

- Die Veränderung mindert den Wert einmal erworbener Kenntnisse.

15 - Die Veränderung erzwingt laufende Aktualisierung der Fähigkeiten und Kenntnisse, wenn berufliche Stellung und Beschäftigung bis zum Erreichen des Rentenalters erhalten werden sollen.

20 Der Fünfte Bericht zur Lage der älteren Generation (Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 16/2190, Seite 97 und folgende) weist darauf hin,

- dass Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen begleitendes Lernen erfordert,

25 - Bund, Länder und Kommunen ihre Bildungsbudgets zu Gunsten der Jüngeren umgeschichtet haben,

30 - an Fortbildung 17 Prozent mit niedrigem Schulabschluss und 37 Prozent mit Abitur, 16 Prozent ohne Berufsausbildung und 38 Prozent mit Hochschulabschluss, 29 Prozent im Alter von 19 bis 34 Jahren und 17 Prozent von 50 bis 64 Jahren teilnehmen,

- hochqualifizierte Beschäftigte sich gegen Ende des Berufslebens mit steigender Quote, gering Qualifizierte schon ab dem 30.Lebensjahr mit abnehmender Quote an Weiterbildung beteiligen,

35 - dass die Teilnahme an Fortbildung in der Mehrzahl der Fälle auf den Arbeitgeber zurückgeht,

- nur etwa 1 Prozent aller Betriebe spezielle Weiterbildungsangebote für Ältere unterbreitet.

40 **Wir fordern,** die Fortbildung von der Zufälligkeit einzelbetrieblicher Angebote zu befreien.

**Wir fordern** Angebote für die Fort- und Weiterbildung auf allen Ebenen.

**Wir fordern** einen Anspruch auf Teilnahme an Fortbildung.

45

**Antrag 14**

Kreis VII Harburg

**MentorInnen- Programm für Hamburger SchülerInnen auf ihrem Weg ins Berufsleben**

Die Einrichtung eines MentorInnen- Programmes zur Hilfe der Berufsorientierung von SchülerInnen. Organisiert wird das MentorInnen- Programm durch das neu eingerichtete  
5 Hamburger Auszubildendenwerk (siehe Antrag „Die soziale Lage der Auszubildenden verbessern, ein Auszubildendenwerk für Hamburg schaffen“ für den LPT der SPD).

Ziel des Programmes ist, dass SchülerInnen, welche vor dem Einstieg ins Berufsleben stehen, Beratung von Menschen bekommen, die bereits im Beruf stehen bzw. schon pensioniert sind.  
10 Dieses Programm soll für die Schüler\_innen freiwillig ab der achten Klasse an Stadtteilschulen und Gymnasien wahrzunehmen sein, es soll – wenn auch nach dem Unterricht – in der Schule stattfinden. Jedem/r SchülerIn soll ein/e eigene/r MentorIn zur Seite stehen, der/die bei der persönlichen Entfaltung und Orientierung in der Berufsplanung hilft. SchülerInnen, welche bereits eine Vorstellungen haben, in welchem Berufszweig sie arbeiten wollen, wird ein/e  
15 MentorIn, welche in diesem Zweig arbeitet (bzw. arbeitete) zur Verfügung gestellt. Die MentorInnen nehmen an dem Programm ehrenamtlich, gegen eine Aufwandsentschädigung, teil.

Begründung:  
20

Der Weg zum Traumberuf ist für viele Jugendliche nicht einfach, da oftmals die eigenen Fähigkeiten und das damit verbundene Anforderungsprofil, welches der eigenen Persönlichkeit am besten entspricht, nicht bekannt sind.  
Um an dieser Stelle wichtige Erfahrungen sammeln und die eigene Zukunft nachhaltig gestalten zu können, ist es deshalb wichtig, diesen Fragen individuell auf den Grund zu gehen.  
25 So müssen den Jugendlichen besonders die Fragen „Was sind meine ganz persönlichen Stärken?“ und „Welcher Berufszweig bietet mir die Chance, meine Stärken gut einzusetzen?“ näher gebracht werden.  
Hierzu ist ein/e/n AnsprechpartnerIn, der/die persönliche Fähigkeiten gezielt offenlegt  
30 unerlässlich, um Selbstvertrauen und Sicherheit in der beruflichen Orientierung zu gewinnen. Diese/r AnsprechpartnerIn sollte sowohl Zeit, Interesse, als auch Wissen über die erdenklichen Bildungschancen besitzen, um so die/den Jugendlichen von ihrer/seiner beruflichen Findungsphase, bis hin zum Start ihrer/seiner Wunschausbildung unterstützen zu können. Er/sie steht außerdem bei persönlichen Problemen, sofern diese im thematischen Umfeld  
35 des/der Ansprechpartners/in liegen, zur Verfügung und hilft dabei eigene Lösungsansätze zu erarbeiten, oder ggf. den/die SchülerIn an andere PartnerInnen zu verweisen.

## **Antrag 15**

Kreis VII Harburg

### **Stadtteilschulen stärken**

5 Mit dem Volksentscheid am 21. Juli 2010 wurde die Einführung der Primarschule in Hamburg und damit das längere gemeinsame Lernen bis einschließlich Klasse 6 abgelehnt. Von der Entscheidung nicht betroffen ist die Einführung der Stadtteilschule, die als zweite weiterführende Schulform neben die fortbestehenden Gymnasien tritt.

10 Im Rahmen der Schulreform sollte die Stadtteilschule ab Klasse 7 besucht werden. Das Abitur soll an der Stadtteilschule nach 13 Schuljahren möglich sein, wobei es gelungen war, in den Verhandlungen mit dem Senat durchzusetzen, dass an jeder Stadtteilschule eine Oberstufe eingerichtet wird.

15 Die Stadtteilschulen werden nunmehr zusätzlich die Klassen 5 und 6 aufnehmen müssen, da die weiterführenden Schulen wegen des Volksentscheids jetzt ab Klasse 5 beginnen.

20 Das stellt die Stadtteilschulen vor ein erhebliches Problem, da die Anzahl der weiterführenden Schulen außerhalb der Gymnasien im Zuge der Schulreform und des vorgesehenen Wegfalls der Klassen 5 und 6 erheblich reduziert wurde. So wurden z.B. im Harburger Kerngebiet aus vormals 7 weiterführenden Schulen (5 Haupt- und Realschulen, Gesamtschule Harburg und Lessing-Gymnasium) lediglich 3 Stadtteilschulen. Diese müssen jetzt jeweils mindestens vierzünftig neue fünfte und sechste Klassen aufnehmen. Das bedeutet spätestens zum Schuljahr 2011 einen Zuwachs von mindestens 200 Schülern für jede der Stadtteilschulen.

25 Jede Stadtteilschule wird somit in Zukunft sämtliche Klassenstufen von 5 bis 13 anbieten und dabei aufgrund der geringeren Anzahl der Schulen mehr Klassen pro Jahrgang einrichten müssen, zumal die Anzahl der Schüler pro Klasse 25 betragen soll.

30 Hierauf sind die Stadtteilschulen in der Regel weder räumlich noch personell vorbereitet. Bei einem Teil der Stadtteilschulen wird ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Räumen entstehen. Dabei ist zu beachten, dass jede Stadtteilschule die Möglichkeit haben muss, sowohl die Klassen der Mittelstufe als auch die Oberstufe am eigenen Standort einzurichten.

35 Zugleich benötigen die Schulen wegen der vorgesehenen Einrichtung von Oberstufen an jeder Stadtteilschule ausreichend Lehrer mit entsprechender Qualifikation. Diese Lehrer werden zum Einen benötigt, um die Schüler schon in der Mittelstufe entsprechend fördern zu können und zum Anderen für den Unterricht in der Oberstufe selbst.

Auch in weiteren Personalbereichen sind die Stadtteilschulen unterschiedlich und nicht durchgängig ihrer zukünftigen Aufgabenstellung im Hinblick auf die Förderung gerade

40 lernschwacher und sozial problematischer Schüler entsprechend ausgestattet. Dies betrifft insbesondere die sehr unterschiedliche und zum Teil unzureichende Ausstattung der Schulen mit Sozialpädagogen für die Schulsozialarbeit im schuleigenen Beratungsdienst.

45 Die Stadtteilschule wird – neben frühkindlichen Bildungseinrichtungen und den Grundschulen - in Zukunft für die Entwicklung der Jugendlichen und deren Lebenschancen die größte Bedeutung haben. Sie hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Schüler so gefördert werden, dass sie die Schule mit einem Schulabschluss, der ihnen eine Berufsausbildung ermöglicht, verlassen. Ihr fällt die Aufgabe zu, den skandalösen Zustand zu beenden, dass jährlich etwa 2000 Schüler das Hamburger Schulsystem ohne Schulabschluss verlassen.

50 Diesen Auftrag kann die Stadtteilschule nur erfüllen, wenn sie die notwendige Ausstattung hierfür enthält.

**Deshalb fordern wir:**

55 - Eine transparente Ermittlung bei den Stadtteilschulen vorhandener oder zukünftig entstehender räumlicher und personeller Bedarfe;

60 - die Absicherung des gegenwärtigen und zukünftig entstehenden Raumbedarfs durch ein finanziell ausreichend ausgestattetes Schulbauprogramm;

- sicherzustellen, dass die Stadtteilschulen über eine ausreichende Anzahl Lehrer mit der Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe verfügen;

65 - jede Stadtteilschule mit einer ausreichenden Anzahl an Sozialpädagogen für die Schulsozialarbeit im schuleigenen Beratungsdienst auszustatten und die bestehende Ungleichbehandlung in diesem Bereich zu beenden.

## **Antrag 1**

Kreis III Eimsbüttel

### **Arbeitszeit besser gestalten!**

Die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse bei der Gestaltung der Arbeitszeit ist für ArbeitnehmerInnen ein sehr hohes Gut. Es bewahrt ihnen im weitgehend fremdbestimmten Arbeitsalltag ein gewisses Maß an Selbstbestimmung.

Diesem elementaren Bedürfnis der ArbeitnehmerInnen steht aber ein immer größeres Interesse der Arbeitgeber an Voll-Flexibilität im Einsatz gegenüber. Hierbei geht es nicht um eine Flexibilisierung im Sinne der ArbeitnehmerInnen zugunsten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern um eine möglichst flexible Einsatzbereitschaft zugunsten der Disposition des Arbeitgebers. Ein Beispiel hierfür ist der Einzelhandel: Üblich ist dort nur die Festlegung von Stundenzahlen pro Monat. Die konkrete Arbeitszeit-Verteilung bleibt völlig offen. Zum Teil wird sehr kurzfristige Einsatzbereitschaft verlangt, die im Extremfall auf eine ständige Arbeitsbereitschaft hinausläuft. Bedenkt man, dass im Einzelhandel überwiegend Teilzeitverträge geschlossen werden, verstärkt das den Effekt der Bestimmung der arbeitsfreien Zeit durch den Arbeitgeber. Die Grenzen der Abrufarbeit oder der sog. kapazitätsabhängig kurzfristig wechselnden Arbeitszeit (KAPOVAZ) sind in § 12 Teilzeit- und Befristungsgesetz geregelt. Danach muss u. a. die Lage der Arbeitszeit mindestens vier Tage im Voraus mitgeteilt werden. Der konkrete Abruf der Arbeit ist jedoch nicht mitbestimmungsfähig, so dass die gesetzliche Regelung häufig missachtet wird.

Diese Beschreibung trifft nicht auf alle Arbeitgeber, sondern nur auf die sog. schwarzen Schafe unter ihnen zu. Solche Arbeitgeber nehmen außerdem bei der Ausgestaltung der Arbeit wenig Rücksicht auf elementare menschliche Bedürfnisse wie Nahrungsaufnahme oder Toilettengang. Letzteres darf auf keinen Fall von der Arbeitszeit abgezogen werden. Eine Kassiererin, die den Maximalzeitraum von sechs Stunden ohne Pause bei starkem Kundenaufkommen an der Kasse verbringen muss, kann womöglich ihre Tätigkeit gar nicht unterbrechen. Hilfreich wäre hier die Geltung der Bildschirmarbeitsverordnung (BildschArbV), mit der Fehlbelastungen dadurch vermieden werden sollen. Nach § 5 hat der Arbeitgeber die Tätigkeit der Beschäftigten so zu organisieren, dass die tägliche Arbeit an Bildschirmgeräten regelmäßig durch andere Tätigkeiten oder durch Pausen unterbrochen wird.

Betroffen von all diesen Beschränkungen sind vor allem Frauen!

Hieraus resultieren folgende Forderungen, für die sich die SPD einsetzt:

1. Den Arbeitgebern darf nicht die völlige Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung überlassen werden. Arbeitnehmer müssen vielmehr einen angemessenen Einfluss darauf haben und

- 40 benötigen ein hohes Maß an Verlässlichkeit der Arbeitszeit-Planung.
2. In den Arbeitsverträgen eine möglichst konkrete Arbeitszeit zu vereinbaren.
3. Die ArbeitnehmerInnen müssen bei der Durchsetzung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes  
45 im Hinblick auf den Abruf der Arbeit gestärkt werden.
4. Wichtig ist die Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Arbeitszeitgestaltung. Die Bildung von Betriebsräten ist daher zu fördern und ihre Arbeitsbedingungen sind zu verbessern. Daraus folgt, dass § 1 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz dahingehend ergänzt wird, dass Betriebsräte  
50 gewählt und eingesetzt werden **müssen**.
5. Die ArbeitnehmerInnenrechte bei der Pausengestaltung sind zu stärken, indem die Bildschirmarbeitsverordnung dahingehend geändert wird, dass auch die Arbeit an Rechenmaschinen, Registrierkassen etc. erfasst wird. Hierzu ist der Anwendungsbereich des § 1 Abs. 2 BildschArbV zu ändern, indem die Ausnahme nach Ziffer 5 gestrichen wird.

**Antrag 2**

Kreis VII Harburg

***Erhalt der „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“***

5 Der Landesparteitag fordert die Bürgerschaftsfraktion der SPD auf, sich energisch für den Erhalt aller Stellen im Bereich der „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ (sog. Ein-Euro-Jobs), sowie aller begleitender Qualifizierungsmaßnahmen einzusetzen.

Begründung:

10

Die Schaffung eines zweiten Arbeitsmarktes wurde von Sozialdemokraten erdacht, um zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen und einer Massenarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Bisher haben Tausende von Menschen, die vorher langzeitarbeitslos waren, durch diese Maßnahmen eine Anstellung im allgemeinen Arbeitsmarkt oder doch zumindest  
15 eine sinnvolle Beschäftigung gefunden.

20

Der CDU-/GAL Senat plant im Zuge seiner Sparbemühungen ca. 3500 Stellen (das entspricht etwa 40 %) in diesen Bereichen wegfallen zu lassen. Bei den verbleibenden 6000 Stellen sollen alle zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen gestrichen werden, obwohl gerade mit diesen  
20 speziellen Kursen, die oft genau auf die Bedürfnisse des interessierten Arbeitgebers zugeschnitten waren, gute Vermittlungserfolge erzielt wurden.

25

Damit würde eine der reichsten Städte Deutschlands in blamabler Weise auf Kosten der „Ärmsten der Armen“ sparen und eine weitere Gruppe von Bürgern ins Abseits drängen. Denn  
25 die genannten Maßnahmen waren ein wichtiger Beitrag zu deren Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

30

Gefährdet würde auch die Fortexistenz mancher gemeinwohlorientierter Dienstleistungen wie z.B. Kleiderkammern, die derzeit helfen, Fälle von schlimmster Not zu lindern. Denn diese  
30 Dienste werden vielfach bisher von Ein-Euro-Jobbern verrichtet.

Politiker aller Parteien haben erklärt, Menschen die am Rande stehen, in die Gesellschaft integrieren zu wollen, um Milieus zu verhindern, die in Generationenfolge von Transferleistungen leben. Diese Absicht würde durch die angedachten Maßnahmen ad absurdum geführt, die Glaubwürdigkeit von Politik ein weiteres Mal in Frage gestellt.

**Antrag 1**

Kreis I Mitte

**Medienkompetenzförderung im digitalen Zeitalter**

Die Digitalisierung ist in allen gesellschaftlichen Bereichen vorangeschritten und hat die Medien und Mediennutzung grundlegend verändert. Die digitalen Medien sind dabei, die Spielregeln der Gesellschaft tief greifend zu wandeln. Sie sorgen dafür, dass die Schranken zwischen Sender und Empfänger aufgehoben werden. Sie ermöglichen Informationen zu teilen und befähigen die Menschen über große Distanzen hinweg mit Gleichgesinnten zu kommunizieren, sich zu organisieren und kollektiv zu handeln. Wenn wir diesen Veränderungsprozess begleiten und ihn in positive Bahnen lenken, ist dies eine große Chance für unsere Demokratie. Es ist eine alte Forderung der Sozialdemokratie, dass die Menschen befähigt werden, kundig, selbstbestimmt und kritisch mit Medien umgehen zu können. Die Sozialdemokratie versteht Medienkompetenz als Schlüsselkompetenz zur gesellschaftlichen Teilhabe in Ausbildung, Arbeit, Wirtschaft, Gemeinwesen und Politik. Bei der Frage nach den Inhalten einer zu vermittelnden Medienkompetenz stehen wir vor einem großen Problem. Die weit reichenden Folgen der sich durch das Internet mit hoher Geschwindigkeit wandelnden Medienwelt führen bei vielen Menschen zu Ängsten vor den Gefahren der Informationsflut und der neuen Offenheit. Der Ruf nach Sperren und anderen Regulierungen greift zu kurz. Gerade die jüngeren Debatten um Killerspiele, Kinderpornografie oder Google Street View haben gezeigt, dass es bei vielen Diskutanten an Medienkompetenz mangelt. Ohne Zweifel bergen die Veränderungen große Gefahren.

Wir können diesen Veränderungen nur mit Bildung begegnen. Diese muss immer wieder neu erarbeitet werden. Nur wenn wir uns dieser Herausforderung in allen Gruppen unserer Gesellschaft stellen, werden wir in der Lage sein, die gewaltigen Chancen in einer Informations- und Kommunikationsgesellschaft verantwortlich zu nutzen und die Gefahren zu minimieren. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist eine Aufgabe, die schon früh in die Pädagogik eingeflossen ist, doch sind durch die digitalen Medien die Anforderungen an die Medienkompetenzförderung gestiegen. Die Auswirkungen einer globalisierten und immer differenzierteren Medienwelt und die Entwicklung der Gesellschaft zur Informationsgesellschaft stellen eine Herausforderung dar, die über den klassischen Bildungsbereich hinausgeht.

Seit den 1990er-Jahren hat die Definition von Medienkompetenz nach Professor Dieter Baacke besondere Bedeutung erlangt. Diese gliedert den Begriff in vier Dimensionen:

- **Mediennutzung:** Umfasst das Wissen über die Benutzung der Anwendungen
- **Medienkunde:** Umfasst das Wissen über die Medien und die Kenntnis über die

40 heutigen Mediensysteme

• **Mediengestaltung:** Beinhaltet die Veränderung und Weiterentwicklung von Medien

und Inhalten, Partizipation an und mit Medien, um in die Gesellschaft hinein zu wirken.

45

• **Medienkritik:** Umfasst den analytischen und reflexiven Umgang mit Medien

Die noch heute gültige Definition verdeutlicht, dass zur Medienkompetenz nicht nur die Fähigkeit gehört, die Geräte und die Anwendungen technisch zu beherrschen. Die Vermittlung von Anwendungskennnissen, wie sie hinter Forderungen nach PC- oder Internet- „Führerschein“ stecken, sind gute Ansätze, sie stärken aber nur einen Aspekt der Medienkompetenz. Neben dem sicheren Umgang mit gängigen Anwendungen und Grundkenntnissen über die Technik ist in der Gesamtheit auch der verantwortungsvolle, sichere und kritische Umgang mit Daten, Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten in der digitalen Medienwelt entscheidend. Das muss vermittelt und erlernt werden, um sich als mündiger Bürger in der demokratischen Gesellschaft zu bewegen. Die SPD will alle Punkte in ihrem Zusammenspiel stützen und nicht einzelne herausstellen. Nur wer die digitalen Medien in diesen Dimensionen beherrscht, kann die Chancen erkennen und ist gegen ihre negativen Seiten gewappnet. Dabei sind alle Generationen und sämtliche gesellschaftlichen Akteure die Zielgruppe für eine erweiterte Medienkompetenz. Diese kommt neben Lesen, Schreiben und Rechnen im Sinne einer „digital literacy“ einer Gesellschaftskompetenz gleich. Sie sollte dementsprechend auch als „Informations- und Kommunikationskompetenz“ positioniert werden, damit die Menschen ihre eigene Selektionsfähigkeit herausbilden, um in der Informationsflut selbst gesteuert Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu lernen, den eigenen Informations- und Kommunikationsprozess bewusst und bedarfsgerecht zu gestalten. Dies verlangt nicht nur programmatische Überlegungen sowie eine auf Jahre angelegte strategische Planung, sondern insbesondere auch personelle, infrastrukturelle und finanzielle Investitionen auf Länder- und Bundesebene. Ziel ist es, die Adressaten der Medienkompetenzförderung nicht zu belehren, sondern sie mit einzubeziehen, ihnen positive Angebote zu machen und sie so zum gleichberechtigten Träger von Information zu machen.

70

### **Die SPD Hamburg fordert:**

1. eine chancenorientierte Medienkompetenzförderung, die Partizipation als Prinzip versteht, den sicheren Umgang mit sämtlichen Medienformen vermittelt, die informationelle Selbstbestimmung fördert, sowie allen Bürgern die Möglichkeiten der Teilhabe an dem die Gesellschaft gestaltenden Diskurs sichert.
2. die Vermittlung von Medienkompetenz aus der Modell- und Projektphase in eine Phase der dauerhaften und nachhaltigen Förderung zu überführen. Dafür müssen die finanziellen, infrastrukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden.
3. die Vermittlung von Medienkompetenz als Gesellschaftskompetenz in sämtlichen Lebensbereichen zu etablieren. Dabei müssen alle Erziehungs- und Bildungsbereiche und deren Institutionen, aber auch die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, die berufliche Aus- und Fortbildung sowie Erwachsenen-, Familien- und Seniorenbildung berücksichtigt werden.
4. verbindliche Bildungsstandards für Konzepte und konkrete Inhalte zur Vermittlung von

75

80

85

- 90 Medienkompetenz zu vereinbaren und für sämtliche Schulformen die Lehrpläne und Curricula hinsichtlich der dort vorgesehenen Aufgabe der Medienerziehung anhand dieser Standards auf ihre Aktualität und Konkretheit hin zu überprüfen und anzupassen sowie für eine bessere Umsetzung der Lehrpläne zu sorgen. Dabei wird der fachintegrierte und fächerverbindende Ansatz für richtig gehalten, d. h. die Integration digitaler Medien und die Kompetenz zur Informationsgewinnung und Schaffung eigener Inhalte in die einzelnen Unterrichtsfächer.
- 95
5. in der Lehreraus- und -fortbildung schnellstmöglich verbindliche Medienkompetenzinhalte zu formulieren und die medienpädagogische Forschung zu fördern. Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung ist in seinem Angebot zu unterstützen. Der Hamburger Senat muss seinen Einfluss wahrnehmen, damit die Inhalte der Lehrerbildung entsprechend reformiert werden.
- 100
6. die konsequente Förderung von Projekten, die möglichst viele gesellschaftliche Gruppen erreichen. Sie sollen in den bestehenden Strukturen der Stadtteile verankert werden, z. B. Vereine, Verbände, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Seniorentreffs, Kirchengemeinden, Bürgertreffs und –häuser, Mehrgenerationenhäuser, Volkshochschulen und Beratungseinrichtungen. Schulischer und außerschulischer Bereich dürfen nicht parallel laufen. Deshalb ist die Kooperation zwischen außerschulischen Partnern und Schule zu fördern. Insbesondere Eltern sollen nach Möglichkeit einbezogen werden. Dafür sollen Netzwerke gefördert werden, die Virtuelles real begleiten und so beim Erfahrungsaustausch helfen.
- 105
- 110
7. als besonderen Schwerpunkt außerschulische pädagogische Angebote für Heranwachsende aus Migrationskontexten und bildungsbenachteiligten Milieus bereit zu stellen. Gerade hier ist es besonders wichtig, eine systematische Förderung und nachhaltige Finanzierung durch eindeutig zuständige Stellen zu gewährleisten, damit keinem Bürger die demokratische Partizipation und keinem Kind die Ausbildung von Medienkompetenz verschlossen bleibt.
- 115
8. in der Ausbildung von Erziehern und Sozialpädagogen eine medienpädagogische Grundbildung als verbindlichen Bestandteil zu verankern.
- 120
9. für den außerschulischen Bereich Qualitätsstandards zu entwickeln. Für die Projektausschreibung und die anschließende Evaluierung in den Behörden ist dort verstärkt Know-How zu aggregieren. Deswegen müssen auch hier schnellstmöglich verbindliche Medienkompetenzinhalte für die Mitarbeiterfortbildung der Hamburger Verwaltung festgeschrieben werden.
- 125
10. interessierte Kinder und Jugendliche gezielt zu Medien-Lotsen auszubilden, damit sie in Ihren Peergroups als Multiplikatoren fungieren.
- 130
11. die Medienwirtschaft auf, ihre Medieninhalte an den Erfordernissen der Medienpädagogik zu orientieren. Auch sollen sich die Medien selber an der großen Zukunftsaufgabe der Medienkompetenzförderung mit ihren Möglichkeiten beteiligen. Dafür sollen Netzwerke mit Online-Communities, Institutionen der Selbstkontrolle und der Internetwirtschaft geschaffen werden, um sie als Partner und nicht als Gegner von Jugendbildung zu gewinnen.
- 135

**Antrag 2**

Kreis III Eimsbüttel

**Google Street View - aber mit Grenzen!**

Die SPD Hambrug positioniert sich zu den datenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen durch Google Street View und ähnliche Dienste wie folgt und setzt sich über die Fraktionen in Bürgerschaft und Bundestag für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen ein:

1. Personen und sonstige im Straßenbild abgebildete Objekte mit Personenbezug müssen wirksam anonymisiert werden.
2. Sensible Daten (KFZ-Kennzeichen, Gesichter, Hausnummern) müssen bereits zum Zeitpunkt der Erhebung durch die Kamerafahrzeuge in den so genannten Rohdaten (also in den Foto-Originalen) sofort, qualifiziert und unwiderruflich unkenntlich gemacht, d. h. gelöscht werden.
3. Die Aufnahmehöhe der Kameras auf den Google-Fahrzeugen darf zwei Meter nicht überschreiten. Selbst bei Einhaltung dieser maximalen Kamerahöhe muss sichergestellt sein, dass das Kameraauge nicht in die Privatsphäre von Menschen eindringt. Zoommöglichkeiten in die Fenster von Gebäuden sind daher zu unterbinden.
4. Den Betroffenen ist das Recht einzuräumen, vor der Veröffentlichung sowie jederzeit auch nachträglich bei Auffinden der sie betreffenden Bilder zu widersprechen und dadurch die Bereitstellung der Klarbilder zu unterbinden. Es muss die vollständige Verpixelung der Person (nicht nur des Gesichts) verlangt werden können. Mieter und Eigentümer müssen die Verpixelung von Wohnungen, Gebäuden und Gärten fordern können.
5. Die Ausübung des Widerspruchsrechts setzt voraus, dass die Betroffenen rechtzeitig von den Kamera-Fahrten erfahren und über ihr Widerspruchsrecht informiert sind. Soweit bereits Daten erfasst sind, sind die Betroffenen rechtzeitig vor der Veröffentlichung zu informieren. Das bestehende Widerspruchsrecht gegen die Veröffentlichung muss für jedermann wirksam ergriffen werden können, indem die Betroffenen einen Monat vorher von den Kamera-Fahrten erfahren, und zwar auch ohne einen Internet-Zugang zu haben. Der Widerspruch ist zeitnah zu bestätigen. Bei Widerspruch sind Bilder binnen eines Monats unkenntlich zu machen und in den Rohdaten zu löschen. Daten, die von Widersprechenden an Google gegeben werden, müssen innerhalb einer Frist von vier Wochen gelöscht werden und dürfen nicht zu Werbezwecken genutzt werden.
6. Eine Erfassung von W-Lan-Daten darf nicht erfolgen.
7. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, ein Klagerecht für Verbraucherschutzverbände zu schaffen, und sich angesichts der schnellen technischen

- 40 Entwicklung von ähnlichen Diensten dafür einzusetzen, dass die Bürgerinnen und Bürger zukünftig von vornherein besser in ihrer Privatsphäre geschützt werden.

**Antrag 1**

Kreis III Eimsbüttel

**Frei-Parken-Plakette für CO2-arme Autos**

Hamburg muss sich entschiedener gegen die Klimakrise stellen. Dieses nur mit Verboten zu tun, ist falsch - es muss auch positive Anreize geben.

5

Schadstoffarme Autos sollen dafür begünstigt werden. Hamburg soll für alle Autos mit einem CO2-Ausstoß unter 120g/ km eine Frei-Parken-Plakette anbieten. Mit dieser Plakette soll das Parken auf öffentlichen Parkplätzen in ganz Hamburg für zwei Stunden kostenfrei sein.

10 Gegen ein geringes Entgelt - etwa 15 Euro - soll die Plakette beantragt werden können und soll in den Autos gut sichtbar innen an der Windschutzscheibe angebracht werden. Die Plakette soll eine Gültigkeit von drei Jahren haben.

Alle zwei Jahre ist das Instrument auf seine Wirksamkeit zu prüfen und ggf. zu verlängern.

15 Insbesondere ist dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen – so soll in späteren Jahren die Begünstigung nur für Autos unter 100 oder 80g/ km gelten.

20 **Begründung:**

Politischer Hintergrund:

25 \* Das Konzept wurde im letzten Wahlkampf vom SPD Bürgermeisterkandidaten Torsten Albig vorgestellt; die SPD gewann die Wahl (womöglich nicht nur deswegen...). Es wurde in Kiel Anfang 2010 eingeführt und ist ein Erfolg. Weitere Kommunen in Schleswig-Holstein wollen sich dem Kieler Konzept anschließen.

30 \* Es geht hier nicht um eine Förderung von Öko-Luxus für Reiche. Es geht eher um kleine Fahrzeuge: fortschrittliche Varianten von VW Polo, Golf, 1er BMW, Citroen C1, Mini, Fiesta und Focus usw. Es handelt sich um eine Maßnahme für Normalverdiener.

**Antrag 1**

*Landesorganisation Hamburg*

***Berufliche Fähigkeiten ausbauen und erhalten***

5 Im Gegensatz zu Grund- und weiter qualifizierender Ausbildung als Basis beruflicher Tätigkeit und beruflichen Aufstiegs findet die systematische Anpassung von Fähigkeiten und Kenntnissen zu wenig Aufmerksamkeit. Sie hat aber bereits größte Bedeutung für die heute beruflich arbeitende Generation gewonnen.

Das erforderliche Wissen für Beschäftigte verändert sich stetig und immer schneller.

10 - Die Veränderung enthält Chancen für die, die mit aktuellen Kenntnissen sich neu ergebende Aufgaben angehen können.

- Die Veränderung mindert den Wert einmal erworbener Kenntnisse.

15 - Die Veränderung erzwingt laufende Aktualisierung der Fähigkeiten und Kenntnisse, wenn berufliche Stellung und Beschäftigung bis zum Erreichen des Rentenalters erhalten werden sollen.

20 Der Fünfte Bericht zur Lage der älteren Generation (Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 16/2190, Seite 97 und folgende) weist darauf hin,

- dass Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen begleitendes Lernen erfordert,

25 - Bund, Länder und Kommunen ihre Bildungsbudgets zu Gunsten der Jüngeren umgeschichtet haben,

- an Fortbildung 17 Prozent mit niedrigem Schulabschluss und 37 Prozent mit Abitur, 16 Prozent ohne Berufsausbildung und 38 Prozent mit Hochschulabschluss, 29 Prozent im Alter von 19 bis 34 Jahren und 17 Prozent von 50 bis 64 Jahren teilnehmen,

30 - hochqualifizierte Beschäftigte sich gegen Ende des Berufslebens mit steigender Quote, gering Qualifizierte schon ab dem 30. Lebensjahr mit abnehmender Quote an Weiterbildung beteiligen,

35 - dass die Teilnahme an Fortbildung in der Mehrzahl der Fälle auf den Arbeitgeber zurückgeht,

- nur etwa 1 Prozent aller Betriebe spezielle Weiterbildungsangebote für Ältere unterbreitet.

Wir wollen die Fortbildung von der Zufälligkeit einzelbetrieblichen Angebots befreien.

40 Wir wollen Berufsausbildung auf allen Ebenen durch Berufs erhaltende Bildung ergänzen.

Wir wollen Anspruch auf Teilnahme an Fortbildung schaffen.

Wir wollen mit Förderung für die Teilnahme an Fortbildung werben.

45